

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. April 2012  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	10, 11, 73, 74	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	6
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD)	58, 107, 146	Hagedorn, Bettina (SPD)	64, 65
Bartol, Sören (SPD)	26, 120, 121, 122	Hagemann, Klaus (SPD)	161, 162, 163, 164
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	66, 126
Beckmeyer, Uwe (SPD)	147	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	127
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	123, 124	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	7
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	12, 59, 60	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	128, 129, 130
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	61, 62, 63, 148	Kaczmarek, Oliver (SPD)	131
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	108, 116	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 67, 165
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3, 4	Kelber, Ulrich (SPD)	109, 132
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	5, 13, 14	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Drobinski-Weiß, Elvira (SPD)	91, 92, 93, 94	Klingbeil, Lars (SPD)	19, 20
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95, 96	Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	133, 134
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	75, 125	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	78
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	149, 150	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	151
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28	Kumpf, Ute (SPD)	135, 136
Gerdes, Michael (SPD)	159, 160	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 80
Gerster, Martin (SPD)	29, 30	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97
Golze, Diana (DIE LINKE.)	76, 77	Lange, Ulrich (CDU/CSU)	31, 32
Gunkel, Wolfgang (SPD)	16, 17, 18	Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	81, 117

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Lühmann, Kirsten (SPD) . . . . .	33, 34, 35, 36, 137	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) . .	45, 72, 114, 115
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	98, 99, 100, 101	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) . . . . .	46, 47
Mast, Katja (SPD) . . . . .	82, 83	Stracke, Stephan (CDU/CSU) . . . . .	48, 49
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) . . . . .	152, 153, 154, 155	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	86
Movassat, Niema (DIE LINKE.) . . . . .	9, 166	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	24, 50
Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) . . . . .	21, 22	Süßmair, Alexander (DIE LINKE.) . . . . .	102, 103, 104, 105
Dr. Nüßlein, Georg (CDU/CSU) . . . . .	37	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) . . . . .	106
Özoğuz, Aydan (SPD) . . . . .	23	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) . . . . .	51, 52, 53, 54
Oppermann, Thomas (SPD) . . . . .	38	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) . . . . .	118, 119
Ortel, Holger (SPD) . . . . .	138	Vogt, Ute (SPD) . . . . .	156, 157, 158
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	39, 40	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) . . . . .	55, 56
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	84, 85	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	144
Pronold, Florian (SPD) . . . . .	139, 140, 141, 142	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	57
Rawert, Mechthild (SPD) . . . . .	143	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	145
Rix, Sönke (SPD) . . . . .	68, 69	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) . . . . .	87, 88, 89, 90
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) . . . . .	70, 71		
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) . . . . .	111, 112, 113		
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) . . . . .	41, 42, 43, 44		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p><b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b></p> <p>Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lösung des Namensstreits zwischen Mazedonien und Griechenland und der damit verbundenen griechischen Blockade des NATO-Beitritts Mazedoniens ..... 1</p> <p>Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorteile für Deutschland aus einem aufgewerteten EU-Partnerschafts- und -Kooperationsabkommen mit Kasachstan; Berücksichtigung der Menschenrechte in den Verhandlungen ..... 2</p> <p>Umsetzung der EU-Sanktionen gegen Belarus, insbesondere gegen Yuri Chyzh, durch die Einstellung der UEFA-Überweisungen an den Verein FC Dynamo Minsk ..... 3</p> <p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Einnahmen aus Visumverfahren in den letzten Jahren; Ausgaben deutscher Staatsbürger für Visumgebühren im letzten Jahr . . 3</p> <p>Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Wiederholte Einladung von mutmaßlichen afghanischen Kriegsverbrechern zu inoffiziellen Gesprächen nach Deutschland ..... 5</p> <p>Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Einbindung der EU in die Schließung bzw. in den Ausbau griechischer Abschiebegefängnisse und polizeilicher Haftkapazitäten für unerwünschte Migranten ..... 5</p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pläne israelischer Behörden zum Abriss von Projekten zu Windkraft und Solarenergie der Organisationen medico international und Comet-ME im Westjordanland ..... 6</p> <p>Movassat, Niema (DIE LINKE.) Ablehnung des Begriffs „Völkermord“ für die Kolonialverbrechen in Deutsch-Südwestafrika von 1904 bis 1908 im Gegensatz zum Holocaust unter Berufung auf die UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes ..... 7</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b></p> <p>Alpers, Agnes (DIE LINKE.) Einsatz und Vergütung von Praktikanten im Bundeskanzleramt und in den Bundesministerien ..... 7</p> <p>Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Praxis des Nachweises einer deutschen Herkunft für deutschstämmige Namibier bei Beantragung eines deutschen Passes sowie rechtliche Grundlage ..... 9</p> <p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Festhalten an im Ausland zu erbringenden Sprachnachweisen als Voraussetzung für den Ehegattennachzug entgegen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ..... 10</p> <p>Vor- und Nachteile der Einbürgerung für ausländische Staatsangehörige mit einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung ... 11</p> <p>Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einstufung des islamistischen Terrorismus als größte Bedrohung auf der Internetseite des BMI ..... 11</p> <p>Gunkel, Wolfgang (SPD) Verlagerungen von Angehörigen der Bundespolizei von der Grenze zu Polen und Tschechien zu anderen Dienststellen infolge der bundespolizeilichen Neuorganisation ..... 12</p> <p>Von der Änderung in der Personalbedarfsberechnung der Grenzinspektionen zu Polen und Tschechien betroffene Angehörige der Bundespolizei ..... 12</p> <p>Handlungsbedarf im Hinblick auf die von den Polizeigewerkschaften vorgebrachte steigende Kriminalität im Grenzbereich zu Polen und Tschechien ..... 12</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Klingbeil, Lars (SPD) Auswirkungen der Ausnahmen in Artikel 1 § 27 Absatz 1 Nummer 5 im Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens auf die Finanzausstattung betroffener Städte und Gemeinden; Unterschiede in diesem Punkt zum aktuellen Melderecht der Länder . . . . .	13	Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsatzsteuerliche Mindereinnahmen in den Jahren 2006 bis 2011 aus der gerichtlich aufgehobenen Steuerermäßigung für freie Regisseure und ähnliche Berufsgruppen sowie Konsequenzen aus dem Urteil . .	19
Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) Kenntnis des Bundeskriminalamts über geplante terroristische Anschläge in Pakistan sowie von der Tötung des Bünyamin Erdoğan aus der Überwachung von Emrah Erdoğan im September/Oktober 2010 . . . . .	15	Mindereinnahmen durch Umsatzsteuerermäßigungen im Jahr 2011 sowie Schätzungen für 2012 . . . . .	19
Özoğuz, Aydan (SPD) Umsetzung der Anregungen aus der BMI-Studie „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“ sowie Übereinstimmungen mit der Zielsetzung der Bundesregierung .	16	Gerster, Martin (SPD) Anzahl und Summe der vom Bundeszentralamt für Steuern gemäß der Zinsinformationsverordnung an die Bundesländer weitergeleiteten Meldungen über Zinszahlungen in den Jahren 2009 bis 2011 . . .	21
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntniserlangung über die gezielte Tötung von Bünyamin Erdoğan und Shahab Dashti Sineh Sar durch eine US-Drohne in Wasiristan sowie Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen beteiligte Bundesbehörden wegen des Verdachts der Beihilfe zur Tötung . . . . .	16	Lange, Ulrich (CDU/CSU) Aktuelle Teilauszahlungssummen des deutschen Anteils an EFSF und EFSM . . .	22
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>		Lühmann, Kirsten (SPD) Beauftragtes Unternehmen und Vorlage der Ergebnisse der Evaluierung der Luftverkehrsteuer; Einfluss der Evaluierung des Bundesverbandes der Deutschen Luftverkehrswirtschaft; geplante Beseitigung negativer Auswirkungen . . . . .	23
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Strafrechtliche Möglichkeiten gegen nachweislich falsche Angaben von Krankenhäusern . . . . .	18	Dr. Nüßlein, Georg (CDU/CSU) Aktueller Teilauszahlungsstand an Hilfen im Rahmen aller Eurorettungsschirme mit Ausgabe über den IWF; maximales deutsches Haftungsrisiko . . . . .	24
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		Oppermann, Thomas (SPD) Jährliche Einnahmeausfälle bei einer Erhöhung der Pendlerpauschale um 10 Cent/km .	25
Bartol, Sören (SPD) Ausschluss einer Abschaffung der Luftverkehrsteuer . . . . .	18	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Griechische Forderungen nach Rückzahlung einer Zwangsanleihe des Deutschen Reiches von ca. 3,5 Mrd. US-Dollar in Preisen von 1938 . . . . .	25
		Veröffentlichung der Subventionshöhe pro Empfänger nach den §§ 9a, 9b, 10 des Stromsteuergesetzes und den §§ 51, 54, 55 des Energiesteuergesetzes . . . . .	26
		Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Rechengrundlage für die Verringerung des maximalen Darlehensbetrags für Griechenland auf 109,1 Mrd. Euro . . . . .	27

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Ankündigung eines neuen Hilfspakets für Portugal . . . . .	27	Anzahl neu aufgenommener BMF-Schreiben in die Positivliste vom 26. März 2012 im Vergleich zum Vorjahr; Schlussfolgerungen aus dem hohen Bestand von BMF-Schreiben . . . . .	45
Ausschluss weiterer Finanzhilfen mit deutscher Beteiligung für weitere Euroländer bis 2014 . . . . .	28	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Höhe der Inanspruchnahme und Einsatzzweck der Mittel des zweiten Hilfsprogramms für Griechenland . . . . .	45
Anzahl eingegangener Anfragen und Anträge bei der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung in den letzten sechs Monaten . . . . .	28	Fundstelle des Postens „Sicherheiten für das Eurosystem“ in der Aufstellung des zweiten Griechenlandprogramms . . . . .	46
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Vorliegende Gutachten über ermäßigte Mehrwertsteuersätze, insbesondere Ergebnisse zur Benachteiligung des deutschen Gastgewerbes gegenüber dem Ausland . . .	29	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit eines Verkaufs des Bunkers Friedberger Anlage in Frankfurt am Main durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit dem Beschluss der Stadt Frankfurt am Main zur Errichtung einer Gedenkstätte als Erinnerung an die ehemalige Synagoge an diesem Ort . . . . .	46
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Auswirkungen eines veränderten ESM-Bareinzahlungsschlüssels auf Deutschland, insbesondere bei (Teil-)Ausfall der ESM-Beteiligung der Euroländer Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Italien . . . . .	29	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Stracke, Stephan (CDU/CSU) Gesamtvolumen der von der EZB aufgekauften Staatsanleihen von Euroländern unter dem Programm SMP sowie deutsches Haftungsrisiko bei Totalausfall . . . . .	30	Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) Vorhaben für den 380-kV-Netzausbau durch Erdverkabelung in anderen europäischen Ländern . . . . .	47
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesamtsumme und Finanzierung der bisher zugesagten bzw. tatsächlich gewährten Kredite, Bürgschaften und anderen Garantien durch Deutschland nach der Verabschiedung des ESM-Vertrags . . . . .	31	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Als energieintensiv eingestufte Unternehmen für eine Entlastung von der sog. Ökosteuern und den Nutzungsgebühren für Stromnetze . . . . .	47
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Steuerliche Behandlung der Privatgläubiger nach dem Angebot Griechenlands zum Umtausch der Anleihen zwecks Schuldenschnitts . . . . .	32	Nicht abgerufene EU-Strukturfondsmittel durch den Freistaat Sachsen sowie jetzige Verwendung . . . . .	48
Auftreten weißer, unbesteuert Einkünfte aufgrund doppelbesteuerungsabkommensrechtlicher Regelungen nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 11. Januar 2012 (I R 27/11) . . . . .	33	Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Volumen der in den letzten zwei Jahren beantragten und gewährten Exportkreditgarantien der Voith GmbH für Geschäfte mit dem Papierkonzern Asia Pulp and Paper . . . . .	49
Bisher nicht im Bundessteuerblatt veröffentlichte Gerichtsentscheidungen des Bundesfinanzhofs; offene steuerrechtliche Verfahren beim Europäischen Gerichtshof bzw. bei der Europäischen Kommission . . . . .	34		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Reduzierung der durch Deutschland zu erbringenden jährlichen Energieeinsparung laut Artikel 6 der EU-Energieeffizienzrichtlinie bei Veränderung des Anrechenzeitraums für early actions . . . . . 49</p>	<p>Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Geschätzte Anzahl der für die Zuschussrente anspruchsberechtigten Bestandsrentner nach den Berechnungskriterien der Kostenschätzung 2013 . . . . . 55</p>
<p>Hagedorn, Bettina (SPD) Weiterer beschleunigter Ausbau von Erdverkabelungstrassen und Freileitungen für das Stromnetz . . . . . 50</p>	<p>Golze, Diana (DIE LINKE.) Anspruch von Minijobbern auf eine Zuschussrente bei Einführung einer Rentenversicherungspflicht sowie Höhe nach 45 Beitragsjahren; Ausgestaltung der Versicherungspflicht . . . . . 55</p>
<p>Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Verzögerungen beim Netzausbau in Schleswig-Holstein . . . . . 51</p>	<p>Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Nutzung der kostenpflichtigen Servicenummern der Agenturen für Arbeit in Niedersachsen sowie erzielter Umsatz . . . . 56</p>
<p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erneute Verhandlung über Datenexklusivität beim EU-Freihandelsabkommen mit Indien . . . . . 51</p>	<p>Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Darlehensgewährung nach § 42a SGB II seit Januar 2011; Änderungen durch das neue Regelbedarfsänderungsgesetz . . . . . 56</p>
<p>Rix, Sönke (SPD) Umsetzung der vier im Energieleitungsausbaugesetz genannten Modellvorhaben der Erdverkabelung in Niedersachsen und Hessen . . . . . 51</p>	<p>Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Einigung zwischen BMF und BMAS zur Anhebung des Rehabudgets in der Deutschen Rentenversicherung hinsichtlich des Umsetzungshorizonts und der Finanzierung . . . . . 58</p>
<p>Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Verstärkung des Netzausbaus mit zusätzlichen gesetzlichen Anreizen . . . . . 52</p> <p>Beseitigung von Engpässen im schleswig-holsteinischen Stromnetz aufgrund hoher Einspeisungen aus erneuerbaren Energien . . . . . 53</p>	<p>Mast, Katja (SPD) Vorlage des Hintergrundpapiers des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung als Grundlage für das Fachkräftesicherungskonzept der Bundesregierung; Begründung des dort angenommenen Rückgangs des Erwerbspersonenpotentials bis 2025 . . . . . 58</p>
<p>Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Auswirkungen des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsleistungen auf den Tourismus in Deutschland . . . . . 53</p>	<p>Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sachstand bei den Finanzierungszusagen von Dritten zur 50-prozentigen Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung . . . . 59</p> <p>Anzahl arbeitsloser bzw. arbeitsuchender Personen mit einer über das SGB III geförderten Ausbildung zum Erzieher seit 2008 . . 60</p>
<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b></p> <p>Alpers, Agnes (DIE LINKE.) Bisherige Entwicklung und zukünftige Kürzungen der finanziellen Zuwendungen für berufsvorbereitende Maßnahmen im Bereich der beruflichen Rehabilitation; statistische Berücksichtigung berufsvorbereitender Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation . . . . . 54</p>	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Bezieher von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II in Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Erwerbseinkommen ..... 61</p> <p>Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Erhöhung der Grenze für geringfügige Beschäftigung auf 450 Euro; Einführung und Ausgestaltung einer Rentenversicherungspflicht ohne Benachteiligung der Arbeitnehmerseite ..... 62</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b></p> <p>Drobinski-Weiß, Elvira (SPD) Durchführung eines regelmäßigen Monitorings von transgenen Rapspflanzen und Ergebnisse ..... 66</p> <p>Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grundlage der im Draft Assessment Report der BBA für den Herbizidwirkstoff Glyphosat 1998 geschilderten Hinweise auf Entwicklungsstörungen und Einforderung vertiefender Untersuchungen im Rahmen der Neubewertung für Glyphosat ..... 67</p> <p>Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktuelle Forschungen über die Empfindungsfähigkeit wirbelloser Tiere, insbesondere mit Förderung durch den Bund ..... 69</p> <p>Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorgesehene Projekte für die im Bundeshaushalt 2012 veranschlagte 1 Mio. Euro zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung ..... 70</p> <p>Vorgesehener Haushaltstitel für die Finanzierung der Studie „Ermittlung der weggeworfenen Lebensmittelmengen und Vorschläge zur Verminderung der Wegwerfrate bei Lebensmitteln in Deutschland“ der Universität Hohenheim; fehlende Berücksichtigung der Landwirtschaft in dieser Studie ..... 70</p>	<p>Anteil des durch die 10 EU-Handels- und Vermarktungsnormen regulierten Obst- und Gemüseverkaufs in Deutschland; Anteil weggeworfener Lebensmittel aufgrund dieser Normen ..... 71</p> <p>Süßmair, Alexander (DIE LINKE.) Verstöße gegen das Tierschutzgesetz bei der Tierhaltung zur Gewinnung und Vermehrung von Produkten und Organismen; entsprechende Tierhaltungsbedingungen im Ausland sowie Bedeutung für die Zulässigkeit von Importen ..... 72</p> <p>Verbesserung der Lage streunender Hunde in der Ukraine und in Rumänien bezüglich ihrer Beseitigung und Tötung ... 73</p> <p>Gewährleistung des Tierschutzrechts bei Tierbörsen ..... 74</p> <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Regelmäßige Erneuerung der Sonderzulassung für das bienengiftige Pestizid Clothianidin ..... 74</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b></p> <p>Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) Übernahme von Aufgaben des Marinearsenals in Kiel durch die Wehrtechnische Dienststelle 71 ..... 75</p> <p>Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Unterschiede zwischen Soldaten mit reiner Bundeswehrbiographie und mit NVA-Dienstzeiten bei der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand; geplante Fortführung dieser Praxis ..... 76</p> <p>Kelber, Ulrich (SPD) Vorgesehene Dienstposten des BMVg für eine Verlagerung von Bonn nach Berlin und entstehende Kosten ..... 77</p> <p>Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entscheidung zu einer Anfrage Jordaniens nach ausgemusterten Patriot-Flugabwehrsystemen ..... 78</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Einbindung der Flughafen Köln/Bonn GmbH in die Vereinbarung zwischen dem BMVg und der kanadischen Seite zur geplanten Verlagerung des logistischen Drehkreuzes der kanadischen Streitkräfte von Spangdahlem nach Köln/Bonn, damit verbundene Kosten und Konsequenzen hinsichtlich Lärmbelastung für die Anwohner . . . . . 78</p> <p>Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Entwicklung der Anzahl evangelischer Soldaten und Militärgeistlicher seit 2001 und der entsprechenden Relation . . . . . 79</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b></p> <p>Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Zulässigkeit der Raucherkabinen auf dem Münchener Flughafen nach dem Bundesnichtraucherschutzgesetz . . . . . 81</p> <p>Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Forderungen der sich zur Arbeitsgemeinschaft Länderübergreifender Angemessener Versorgungsanspruch zusammenschlossenen Kassenärztlichen Vereinigungen nach einer einseitigen Anhebung ihrer Vergütung auf den Bundesdurchschnitt ohne Umverteilungsmechanismus zu Lasten der übrigen Kassenärztlichen Vereinigungen . . . . . 82</p> <p>Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Aktivitäten der Deutschen Stiftung Organtransplantation im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren zur Reform der Organspende . . . . . 83 Veröffentlichung des Berichts über Vorwürfe gegen Organe der Deutschen Stiftung Organtransplantation . . . . . 83</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b></p> <p>Bartol, Sören (SPD) Auswirkungen der Luftverkehrsteuer hinsichtlich der ökologischen Lenkungswirkung und einer Benachteiligung deutscher gegenüber internationalen Luftverkehrsgesellschaften . . . . . 84</p> <p>Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Neudiskussion des Ausbaus der Bahnstrecke Löhne–Hameln–Elze zur Gütertransitstrecke . . . . . 85 Weitere Priorisierung der Aus- und Neubaustrecke Minden–Haste im Bundesverkehrswegeplan . . . . . 85</p> <p>Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Wettbewerbsverzerrungen auf dem europäischen Markt für Schienenhersteller . . . . 86</p> <p>Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Bewertung des Beschlusses Schleswig-Holsteins zur Ausweitung der Vorrangflächen für Windenergie angesichts der bestehenden Leitungsempässe . . . . . 87</p> <p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bundesländer mit Einsatz des Biozids Diflubenzuron durch die Autobahnverwaltungen sowie Gesundheitsriken für Betroffene . . . . . 87</p> <p>Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG für das Projekt „Neubau Bahnsteig F“ in Mannheim . . . . . 88 Sachstand zum angekündigten Ausbau der Schleusen und der Ertüchtigung des Neckars in der Region Mannheim . . . . . 88 Anhebung der Verjährungsfrist für Straßenverkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeiten auf sechs Monate . . . . . 89</p> <p>Kaczmarek, Oliver (SPD) Planungsstand hinsichtlich des Ausbaus der B 236 in der Ortsdurchfahrt Schwerte . . 89</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kelber, Ulrich (SPD) Auswahlkriterien für die Liste der weiteren Vorhaben des Investitionsrahmenplans; fehlende Aufführung der A 565 in Bonn . . . . .	90
Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Belastung von Freilassing durch den Flugverkehr des Flughafens Salzburg sowie Angemessenheit . . . . .	90
Ergebnisse des Gesprächs des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer mit Salzburgs Verkehrsreferenten Dr. Wilfried Haslauer Ende März 2012 in Berlin . . . . .	91
Kumpf, Ute (SPD) Zusammensetzung der Fachjury für das Programm Schaufenster Elektromobilität, Termin der endgültigen Auswahl der Schaufenster und Sicherstellung der für das Programm zugesagten Mittel aus dem Energie- und Klimafonds . . . . .	91
Lühmann, Kirsten (SPD) Einstellung der Planungen für die neue Schleuse Scharnebeck des Elbe-Seitenkanals . . . . .	94
Ortel, Holger (SPD) Bedeutung des Ostkorridors bei der Suche nach Alternativen zur Y-Trasse im Rahmen der Ausbau-/Neubaustrecke Hamburg–/Bremen–Hannover . . . . .	95
Pronold, Florian (SPD) Besetzung der Leiterstelle des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung mit einem Verwaltungsjuristen vor dem Hintergrund der Forderung nach der Besetzung wissenschaftlicher Leiterstellen mit ausgewiesenen Wissenschaftlern . . . . .	95
Gewährleistung der Finanzierung und des Baubeginns für die Herstellung der Barrierefreiheit im Bahnhof Passau . . . . .	97
Rawert, Mechthild (SPD) Neue Erkenntnisse zum Stand des Planfeststellungsverfahrens für die Dresdner Bahn . . . . .	97
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Seit Januar 2012 erfolgte Auszahlungen beantragter Zuschüsse aus den Programmen 430 und 431 der KfW Bankengruppe sowie nächste Mittelausschüttung . . . . .	98
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Seit 1990 an die PLANCO Consulting GmbH in Essen im Bereich der Wasserstraßen vergebene Studien und deren Kosten . . . . .	99
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) Erwartete Entstehung von Arbeitsplätzen bei der Onshore-Windenergiegewinnung bundesweit und in Schleswig-Holstein . . .	101
Beckmeyer, Uwe (SPD) Umsetzung der Empfehlungen aus der Stellungnahme der Umweltpertengruppe „Folgen von Schadstoffunfällen“ zu „Deepwater Horizon – Erkenntnisse aus der Havarie und den Maßnahmen für die nationale Vorsorge- und Bekämpfungsstrategie“ . . . . .	102
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Menge an überschüssigen CO <sub>2</sub> -Emissionsrechten in der EU . . . . .	103
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Im laufenden BMU-Haushalt noch zur Verfügung stehende Mittel für neue Photovoltaikforschungsprojekte . . . . .	104
Vorlage der Leitstudie 2011 im Auftrag des BMU . . . . .	104
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Seit 2005 vergebene Forschungsaufträge des BMU an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung . . . . .	105

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Katastrophenpläne des Bundes im Fall atomarer Störfälle gemäß Artikel 73 Num- mer 14 des Grundgesetzes . . . . . 105	Inbetriebnahme der Software für das Dia- logorientierte Serviceverfahren und Ein- satz an Hochschulen . . . . . 111
Ankündigung eines erneuten Morato- riums der Erkundungsarbeiten im Salz- stock Gorleben; dort anfallende Arbeiten nach dem 1. April 2012 für den Abschluss der vorläufigen Sicherheitsanalyse Gor- leben . . . . . 106	Aktueller Sachstand bei den angekündig- ten lokalen Bildungsbündnissen; Ergeb- nisse weiterer ausgewählter Initiativen im Bildungsbereich . . . . . 112
Arbeitsstand des angekündigten Gesetz- entwurfs zur Endlagersuche . . . . . 107	Ausgestaltung des angekündigten Wissen- schaftsfreiheitsgesetzes, insbesondere Er- möglichung prekärer Beschäftigungsver- hältnisse bei Wissenschaftsorganisationen 112
Vogt, Ute (SPD) Wirtschaftliche und ökologische Potentiale von Kleinwindanlagen und Förde- rung durch den Bund . . . . . 107	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung der KfW Bankengruppe an der Finanzierung der Helmut-Kohl-Mut- terschaftsklinik in Galle/Sri Lanka . . . . . 113
Gerdes, Michael (SPD) Beschränkung der Verteilung der wahl- kreisbezogenen Informationen zu För- derprojekten (Projektsteckbriefe) auf die Mitglieder der Regierungsfractionen; Abstimmung der entsprechenden Haus- anordnung zur Erstellung der Projekt- steckbriefe mit BMF und BMJ . . . . . 108	Movassat, Niema (DIE LINKE.) Auswirkungen des Putsches in Mali und der durch die westafrikanische Wirt- schaftsgemeinschaft angekündigten Sank- tionen auf die drohende Hungerkatastro- phe in Mali und der weiteren Sahelregion; Bemühungen der deutschen Entwicklungs- hilfe und Nichtregierungsorganisationen zur Verhinderung einer Ausweitung der Hungerkrise . . . . . 114
Hagemann, Klaus (SPD) Anzahl vergebener Stipendien im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms . . . 109	

## Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
**(Bremen)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) In welcher Weise bemüht sich die Bundesregierung im Vorfeld des NATO-Gipfels am 20. und 21. Mai 2012 in Chicago um die Lösung des Namensstreits zwischen Mazedonien und Griechenland und der damit verbundenen griechischen Blockade des NATO-Beitritts Mazedoniens, angesichts der Tatsache, dass laut dem Urteil des Internationalen Gerichtshofs vom 5. Dezember 2011 Griechenland mit der Blockade von NATO-Beitritt und EU-Beitrittsverhandlungen gegen das 1995 mit dem Nachbarland geschlossene Interimsabkommen verstößt?

### Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 4. April 2012

Die Bundesregierung bemüht sich derzeit verstärkt, in Gesprächen auch auf Ministerebene beide Seiten, Griechenland und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, zu mehr Kreativität, Flexibilität und Pragmatismus in der Namensfrage zu bewegen und die Vermittlungsbemühungen des Beauftragten der Vereinten Nationen für den Namensstreit, Matthew Nimetz, zum Erfolg zu führen.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung aktiv dafür ein, dass alle Möglichkeiten einer euroatlantischen Annäherung Mazedoniens unterhalb der durch den Namensstreit blockierten Schwelle genutzt werden, beispielsweise durch enge Einbindung in die Trainingsangebote der NATO und die Förderung von Reformvorhaben durch Vorbereitungsleistungen der EU.

Beim NATO-Gipfel 2008 in Bukarest beschlossen die Alliierten im Konsens, dass vor einer Einladung an Mazedonien, dem Bündnis beizutreten, eine beidseitig akzeptable Lösung des Namensstreits mit Griechenland gefunden sein müsse. Das Urteil des Internationalen Gerichtshofs vom 5. Dezember 2011 ändert nichts an der Gültigkeit dieses Beschlusses, wie der NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen am 6. Dezember 2011 erklärte. Unter den NATO-Partnern sieht die Bundesregierung derzeit keine Tendenz zur Revision dieser Beschlusslage.

Die Bundesregierung appelliert an Mazedonien, alle sich bietenden euroatlantischen Kooperationsmöglichkeiten unterhalb der durch den Namensstreit blockierten Schwelle zu nutzen und nicht unter dem Vorwand blockierter euroatlantischer Beitrittsmöglichkeiten notwendige innere Reformen zu verzögern. Auch deshalb begrüßt die Bundesregierung die verhältnismäßig starke Beteiligung Mazedoniens an NATO-Auslandseinsätzen, insbesondere im Rahmen der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) (derzeit sind ca. 180 mazedonische Soldaten in Afghanistan im Einsatz).

2. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Setzt sich die Bundesregierung bei den Verhandlungen über ein aufgewertetes EU-Partnerschafts- und -Kooperationsabkommen mit Kasachstan für konkrete Benchmarks im Bereich der Menschenrechte ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 10. April 2012**

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im neuen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Kasachstan fest verankert werden. Diese Prinzipien sollen die Grundlage für die gemeinsame Zusammenarbeit bilden. Die Vertragsparteien sollen sich dazu verpflichten, ihre inneren und äußeren Angelegenheiten danach zu gestalten. Im Verhältnis der EU zu Kasachstan soll der Förderung von Menschenrechten u. a. im Rahmen des politischen Dialogs und der Zusammenarbeit auf den Gebieten Justiz und Sicherheit besondere Aufmerksamkeit zukommen.

3. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Vorteile – insbesondere auch im Hinblick auf einen zukünftigen Erdölexport aus dem Kashgan-Ölfeld im Kaspischen Meer möglicherweise unter Umgehung Russlands – verspricht sich die Bundesregierung von dem geplanten Abschluss eines aufgewerteten EU-Partnerschafts- und -Kooperationsabkommens mit Kasachstan?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 10. April 2012**

Die Bundesregierung erwartet vom Abschluss eines neuen Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und Kasachstan eine Intensivierung des Dialogs in allen Bereichen von beiderseitigem Interesse. Ein wichtiges politisches Ziel dieses Dialogs wird sein, dass die EU und Kasachstan effektiver zusammenarbeiten, um gemeinsame Positionen in außen- und sicherheitspolitischen Fragen zu entwickeln und Frieden und Sicherheit auf dem eurasischen Kontinent zu fördern. Die Bundesregierung erwartet, dass ein vertiefter politischer Dialog auch zur Stärkung der Beachtung von demokratischen Prinzipien, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in Kasachstan führt. Er soll zudem einen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für regionale Zusammenarbeit leisten.

Weiterhin soll ein aufgewertetes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen dabei helfen, die wirtschaftlichen Beziehungen mit Kasachstan zu intensivieren und den beiderseitigen Wohlstand durch Handelserleichterungen und verbesserte Investitionsbedingungen zu steigern. Zudem wird das Land bei der Diversifizierung seiner Absatzmärkte unterstützt.

Die Bundesregierung erwartet weiterhin eine verbesserte Zusammenarbeit im Energie- und Rohstoffbereich. Dadurch sollen Rohstoff- und Energieversorgungssicherheit, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Wettbewerb in diesem Bereich vorangebracht werden.

4. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Erwartet die Bundesregierung von der Erweiterung der Liste von gezielten Finanzsanktionen und Reisebeschränkungen um den Oligarchen und Unterstützer des Lukaschenko-Regimes Yuri Chyzh (durch den Durchführungsbeschluss 2012/171/GASP des Rates vom 23. März 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2010/639/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Belarus), dass Überweisungen an den von Yuri Chyzh als Präsident angeführten Verein FC Dynamo Minsk (etwa in Form von Siegprämien) durch den europäischen Fußballverband UEFA ausnahmslos eingestellt werden, und wenn nein, wird sie sich dafür – im Sinne der Umsetzung der Sanktionen gegen Yuri Chyzh – einsetzen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 11. April 2012**

Die Europäische Union hat gegen den FC Dynamo Minsk mit Wirkung vom 24. März 2012 Finanzsanktionen verhängt. Damit wurden die Konten des Vereins in der EU gesperrt. Ab dem 24. März 2012 ist es allen Anwendern im Geltungsbereich der einschlägigen Durchführungsverordnung (EU) Nr. 265/2012 des Rates vom 23. März 2012 zudem verboten, dem FC Dynamo Minsk Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Verordnung ist unmittelbar geltendes Recht in allen EU-Mitgliedstaaten.

Nach der sog. Belarus-Embargo-Verordnung (EG) Nr. 765/2006 sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, für Verstöße gegen die Embargo-Verordnung, inklusive ihrer Änderungen, effektive Sanktionen vorzusehen. Für Rechtsanwender außerhalb des Anwendungsbereichs der EU-Verordnung gilt das jeweilige nationale Recht, für die UEFA also das schweizerische Recht.

Die Bundesregierung hält die Finanzsanktionen für eindeutig und setzt diese uneingeschränkt um; Verstöße sind in Deutschland strafbewehrt.

5. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Wie viel Geld in Visumverfahren (Visumgebühren und anderes) hat die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren eingenommen (bitte auch nach den 15 wichtigsten Ländern differenzieren und die Standardgebührenehöhe nennen), und was ist darüber bekannt, wie viel Geld deutsche Staatsangehörige bzw. Firmen usw. für Visumgebühren im letzten

Jahr ausgeben mussten (bitte ebenfalls nach den 15 wichtigsten Ländern differenzieren und die Standardgebührenhöhe nennen)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 10. April 2012**

Die Einnahmen der Bundesrepublik Deutschland aus Visumgebühren in den Jahren 2008 bis 2011 sowie die diesbezügliche Aufstellung der 15 wichtigsten Länder entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung.

Der starke Rückgang bei den Einnahmen aus Visumgebühren im Jahr 2009 war eine Folge der seinerzeit im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise erheblich gesunkenen Zahl von Visumanträgen.

Zu anderen Einnahmen, wie z. B. Gebühren für Beglaubigungen von Kopien oder die Erstattung von Auslagen, sind keine gesonderten Angaben bezogen auf das Visumverfahren möglich. Hierzu liegen der Bundesregierung keine Statistiken vor.

Die Standardgebühr für ein sog. Schengen-Visum beträgt 60 Euro (Artikel 16 Absatz 1 des Visakodex).

Über die Höhe der von deutschen Staatsangehörigen bzw. Firmen im vergangenen Jahr entrichteten Visumgebühren liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Standardgebühr für die Erteilung eines Visums ist je nach Drittstaat unterschiedlich und kann daher nicht einheitlich angegeben werden.

### Gebühreneinnahmen im Visumverfahren

#### a) Gesamteinnahmen 2008-2011

Jahr	2008	2009	2010	2011
Gebühreneinnahmen	90.013.580 €	76.944.298 €	82.670.467 €	84.336.281 €

#### b) Visumgebührenaufkommen nach Land der Antragstellung (2011)

*absteigend sortiert; Rang 1-15*

Land	Einnahmen
China	13.222.891 €
Russland	11.697.588 €
Türkei	8.985.845 €
Indien	6.450.179 €
Vereinigte Arab. Emirate	3.861.590 €
Weißrussland	2.925.365 €
Iran	2.830.194 €
Ukraine	2.201.086 €
Kasachstan	1.899.852 €
Thailand	1.868.660 €
Südafrika	1.645.730 €
Saudi Arabien	1.275.135 €
Nigeria	1.093.454 €
Philippinen	1.079.474 €
Ägypten	1.027.206 €

6. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Wie begründet es die Bundesregierung, dass wiederholt afghanische Kriegsverbrecher zu inoffiziellen Gesprächen nach Deutschland eingeladen werden, so zuletzt im Januar 2012, als am Rande der Petersberger Afghanistan-Konferenz ein Treffen von US-Kongressabgeordneten mit Ahmad Zia Massoud, Abdul Rashid Dostum und Hadschi Mohammad Mohaqiq (vgl. „blutrünstige Warlords“ laut Human Rights Watch World Report Afghanistan 2002) in Berlin stattfand, und welche Ziele und Inhalte verfolgt die Bundesregierung mit dieser und anderen Einladungen auf deutschem Boden (bitte auflisten von 2001 bis 2012)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 10. April 2012**

Das Treffen von US-Kongressabgeordneten mit Ahmad Zia Masoud, Abdul Rashid Dostum und Hadschi Mohammad Mohaqiq im Januar 2012 fand auf Einladung des Aspen Instituts Berlin am Rande einer vom Aspen Institut organisierten Afghanistan-Konferenz statt. Ein Zusammenhang mit der Internationalen Afghanistan-Konferenz in Bonn am 5. Dezember 2011 bestand nicht. An dem Treffen haben keine Vertreter der Bundesregierung teilgenommen und die Bundesregierung war auch sonst in keiner Weise an dem Zustandekommen dieses Treffens beteiligt. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 8 des Abgeordneten Omid Nouripour (Bundestagsdrucksache 17/8538) wird verwiesen.

Im Rahmen des Besucherprogramms der Bundesrepublik Deutschland besuchte Hadschi Mohammad Mohaqiq in seiner Funktion als gewählter Parlamentarier, Oppositionsführer und Vorsitzender des Parlamentsausschusses für Religion, Kultur und Erziehung vom 20. bis 25. September 2008 den Deutschen Bundestag. Der Besuch diente der Förderung von persönlichen Kontakten und dem Informationsaustausch zwischen dem Abgeordneten Hadschi Mohammad Mohaqiq und Vertretern der Bundesregierung sowie des Deutschen Bundestages.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung keine der genannten Personen in dem Zeitraum von 2001 bis 2012 zu Treffen nach Deutschland eingeladen.

7. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit sind Einrichtungen oder Maßnahmen der Europäischen Union in die Schließung griechischer Abschiebegefängnisse bzw. polizeilicher Haftkapazitäten für unerwünschte Migrantinnen und Migranten eingebunden (in der Evros-Region beispielsweise in Soufli, Tycherio, Feres, Filakio), und welche Mittel bzw. sonstigen Unterstützungsleistungen werden jeweils für Renovierungen, Umstrukturierungen und Neubauten von laut Medienberichten 30 Abschiebehaftanstalten im gesamten

Land bereitgestellt, wie es etwa ein Schild in Tychero über eine Unterstützung der Renovierung durch die EU in Höhe von 844 538,27 Euro ausweist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 10. April 2012**

Die Europäische Union unterstützt die Umsetzung des griechischen Aktionsplans zur Reform des Asylsystems sowohl durch die Einbindung des EU-Asylunterstützungsbüros EASO als auch finanziell. Ein wichtiges Ziel ist es, die griechische Regierung dabei zu unterstützen, die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu verbessern. Dafür sollen u. a. neue Erstaufnahmeeinrichtungen geschaffen werden. Dies kann auch zur Entlastung der polizeilichen Haftkapazitäten beitragen (zum Beispiel der Gewahrsameinrichtungen in Feres und Tychero). Der Neubau der neuen Polizeistation in Feres wurde mit Mitteln des EU-Außengrenzenfonds finanziert.

Es liegen der Bundesregierung dagegen keine Informationen über eine unmittelbare finanzielle oder sonstige Unterstützung der griechischen Pläne hinsichtlich der genannten 30 Abschiebehaftanstalten durch die Europäische Union vor. Bei einer gemeinsamen Begegnung des griechischen Ministers für Bürgerschutz Michalis Chryssohoidis und der EU-Kommissarin Cecilia Malmström mit der Presse am 2. April 2012 in Brüssel erklärte der Minister Michalis Chryssohoidis auf Nachfrage allerdings, dass Griechenland für die Finanzierung der geplanten Haftanstalten Gelder aus dem EU-Außengrenzenfonds und dem EU-Rückkehrfonds verwenden wolle.

8. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Meldungen, u. a. von medico international vom 7. März 2012, dass durch israelische Behörden im Westjordanland Projekte zu Windkraft und Solarenergie der Organisationen medico international und Comet-ME, die u. a. mit Mitteln des Auswärtigen Amts finanziert worden sind, abgerissen werden sollen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 10. April 2012**

Zur Verbesserung der Lebensbedingungen der palästinensischen Bevölkerung in den südlichen Hebron-Bergen führt die Bundesregierung seit 2009 Projekte der regenerativen Energien (Stromanlagen mit Solar- und Windenergie) mit einem bisherigen Gesamtvolumen von gut 600 000 Euro durch. Die Anlagen der regenerativen Energien wurden in elf Gemeinden installiert: Tuba, Maghayir al' Abeed, Isfey at-Tahta, Esfeh al-Fauqa, Umm el Kheir, Tha'ale, Sha'ab el Botom, Qawawis, Susya, Wadi Jkheish und Abu Kbeita. Je nach geographischer Beschaffenheit der Gemeinde besteht eine Anlage entweder aus einer oder mehreren getrennten Installationen.

Seit Anfang Januar 2012 wurden gegen fünf der o. g. Projekte der Bundesregierung sogenannte Stop-work-Anordnungen verhängt. Diese Projekte befinden sich in Tha'ale, Sha'ab el Botom, Qawawis, Wadi Jkheish und Esfeh al-Fauqa. In einer Anhörung am 27. Februar 2012 wurden die Stop-work-Anordnungen in drei Gemeinden (Wadi Jkheish, Sha'ab al Botom, Qawawis) in Abrissverfügungen umgewandelt.

Die Bundesregierung verfolgt gemeinsam mit ihren Partnern in der EU die Lage in den sog. C-Gebieten (62 Prozent des Westjordanlandes, in denen Israel nach den Abkommen von Oslo allein für Verwaltung und Sicherheit zuständig ist) sehr aufmerksam. Der Bundesminister Dr. Guido Westerwelle und der Bundesminister Dirk Niebel haben die Lage in den C-Gebieten und die dort befindlichen deutschen Projekte auf ihrer Reise in die Region Ende Januar/Anfang Februar 2012 mit ihren Gesprächspartnern der israelischen Regierung sowie beim Besuch des Verteidigungsministers Ehud Barak in Berlin Mitte März 2012 vorrangig thematisiert.

9. Abgeordneter  
**Niema**  
**Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Warum bezeichnet die Bundesregierung den Holocaust als Völkermord, während sie diese Bezeichnung für die Kolonialverbrechen in Deutsch-Südwestafrika von 1904 bis 1908 mit der Begründung ablehnt, dass für die Bundesrepublik die UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung von Völkermord erst am 22. Februar 1955 in Kraft getreten ist und sie rückwirkend nicht anwendbar sei (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/8057)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 10. April 2012**

Wie die Bundesregierung wiederholt ausgeführt hat, sind völkerrechtliche Bewertungen von historischen Ereignissen nur unter der Anwendung der im Zeitpunkt dieser Ereignisse geltenden völkerrechtlichen Regeln und Bestimmungen und unter der Zugrundelegung der historischen Fakten des konkreten Sachverhalts zu beurteilen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

10. Abgeordnete  
**Agnes**  
**Alpers**  
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung in der Zwischenzeit aktuellere Zahlen als die in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/3567) angegebenen über Anzahl, Alter, Vergütung und die Dauer des Verbleibs von Praktikantinnen und Praktikanten im Bundes-

kanzleramt und in den Bundesministerien, einschließlich ihrer nachgeordneten Behörden, vor, und wenn ja, welche?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 5. April 2012**

Der Bundesregierung liegen zwischenzeitlich keine aktuelleren als die in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/3567) angegebenen Zahlen über Anzahl, Alter, Vergütung und die Dauer des Verbleibs von Praktikantinnen und Praktikanten im Bundeskanzleramt und in den Bundesministerien, einschließlich ihrer nachgeordneten Behörden, vor.

Am 1. Dezember 2011 ist die Richtlinie des Bundes zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten (Praktikantenrichtlinie Bund) in Kraft getreten. Sie löst die Richtlinien des Bundes über Praktikantenvergütung vom 13. August 2001 ab, die unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher Entwicklungen im Ausbildungsbereich und unter sonstiger redaktioneller Anpassung überarbeitet worden sind.

Die Wirkungen dieser neuen Richtlinie, insbesondere hinsichtlich der entstandenen Kosten für Vergütungen und Aufwandsentschädigungen sowie der Gewährung sonstiger Leistungen, sollen zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten evaluiert werden (Nummer 12 Absatz 3 der Richtlinie).

11. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die teilweise widersprüchlichen Angaben über die Höhe der Praktikumsvergütung, die sich zum einen aus der Antwort auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/3567) und zum anderen aus den auf den Internetseiten einzelner Bundesministerien angegebenen Daten, beispielsweise des Bundesministeriums des Innern, welches im Internet angibt, keine Praktikumsvergütung zu zahlen, ergeben?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 5. April 2012**

Widersprüche zwischen der Antwort auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/3567) und den genannten Angaben im Internet zur Praktikumsvergütung können nicht festgestellt werden.

Mit der neu gefassten Praktikantenrichtlinie Bund wurden einheitliche Maßstäbe für die Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung von Praktikantinnen und Praktikanten aufgestellt. Gleichzeitig hat die Bundesregierung mit der Richtlinie klar zum Ausdruck gebracht, dass Praktika dazu dienen, unter zielgerichteter Betreuung und fachlicher Anleitung praktische Kenntnisse und Arbeitsplatz Erfahrungen zu vermitteln. Praktikantinnen und Praktikanten sollen dabei auf

den künftigen Beruf vorbereitet und bei der Berufswahl unterstützt werden. Zudem können sie mit dem Praktikum ihre Ausbildung durch Praxiserfahrungen sinnvoll vervollständigen.

Für die Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung gelten folgende Maßgaben:

Praktikantinnen und Praktikanten, die ein freiwilliges Praktikum absolvieren, haben einen gesetzlichen Anspruch (§ 26 i. V. m. § 17 des Berufsbildungsgesetzes) auf eine angemessene Vergütung (monatlich mindestens 300 Euro), für deren Höhe schulische, hochschulische oder berufliche Vorbildung sowie Art und Dauer des Praktikums maßgebend sind.

Praktikantinnen und Praktikanten, die ein Pflichtpraktikum ableisten, das Bestandteil einer Schul-, Berufs- oder Hochschulausbildung ist oder das als Zulassungs- oder Prüfungsvoraussetzung in Studien- oder Prüfungsordnungen vorgeschrieben ist, besitzen keinen Vergütungsanspruch. Zum Ausgleich der entstehenden finanziellen Belastungen kann monatlich eine steuerpflichtige Aufwandsentschädigung gezahlt werden, die in der Regel mindestens 300 Euro betragen soll.

Die Mehrzahl der Bundesministerien bietet lediglich Pflichtpraktika an.

12. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Inwiefern müssen deutschstämmige Namibier bei der Beantragung eines deutschen Passes in Namibia ihre deutsche Herkunft über wie viele Generationen nachweisen, und auf welcher rechtlichen Grundlage ist diese Forderung gerechtfertigt?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 10. April 2012**

Gemäß § 1 Absatz 4 des Passgesetzes (PassG) darf ein Pass nur Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ausgestellt werden.

Nach § 6 Absatz 2 PassG in Verbindung mit Nummer 6.2.4.1 der Passverwaltungsvorschrift hat die antragstellende Person das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit nachzuweisen. Hierbei ist es grundsätzlich unerheblich, ob vorangegangene Generationen die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben. Ausschlaggebend für die Ausstellung ist ausschließlich, ob die antragstellende Person zum Zeitpunkt der Antragstellung im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist.

In den Fällen, in denen bei der Antragstellung jedoch die deutsche Staatsangehörigkeit nicht zweifelsfrei belegt werden kann, ist in der Regel in einem staatsangehörigkeitsrechtlichen Feststellungsverfahren zu klären, ob diese erworben wurde und weiter fortbesteht. Dies kann auf Antrag der antragstellenden Person oder ausnahmsweise auch auf Ersuchen der Passbehörde durch die Staatsangehörigkeitsbehörde (vgl. § 30 des Staatsangehörigkeitsgesetzes) durchgeführt

werden. In diesem Zusammenhang können ggf. auch Nachweise über die deutsche Staatsangehörigkeit der vorangegangenen Generationen, von denen ihr Erwerb abgeleitet wird, eingefordert werden.

13. Abgeordnete  
**Sevim**  
**Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Begründung hält die Bundesregierung gegebenenfalls an ihrer Auffassung fest, bei der Neuregelung der im Ausland zu erbringenden Sprachnachweise als Voraussetzung des Ehegattennachzugs handele es sich nicht um eine nach der sog. Standstill-Klausel des EWG-Türkei-Assoziationsrechts verbotene Verschlechterung, nachdem der Europäische Gerichtshof in der Rechtssache C-256/11 (Dereci) mit Urteil vom 15. November 2011 festgestellt hat, dass es „unstreitig“ eine solche verbotene Verschärfung sei, wenn ein Antrag auf Aufenthaltsgewährung grundsätzlich vom Ausland aus gestellt und dort abgewartet werden muss (vgl. Rn. 95 f.), und inwieweit hat sich die Bundesregierung inzwischen mit der niederländischen Regierung zu den Gründen darüber ausgetauscht, dass diese von türkischen Staatsangehörigen keine Integrations- und Sprachnachweise im Ausland mehr verlangt?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 10. April 2012**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat bisher keine Entscheidung zur Vereinbarkeit von Sprachnachweisregelungen beim Familiennachzug mit dem Assoziationsrecht getroffen. Der EuGH hat sich auch in dem genannten Urteil zu dieser Frage nicht geäußert. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlass für eine Überprüfung der gesetzlichen Regelung zum Sprachnachweis beim Ehegattennachzug. Vielmehr sieht die Bundesregierung diese Regelung weiterhin als integrationspolitisch sinnvoll an.

Auch das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 30. März 2010 (1 C 8.09) die deutsche Regelung zum Sprachnachweiserfordernis beim Ehegattennachzug unbeanstandet gelassen.

Die deutsche Regelung ist unabhängig davon, inwieweit in den Niederlanden von türkischen Staatsangehörigen ein Sprachnachweis beim Ehegattennachzug verlangt wird.

Die Ausführungen des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache „Dereci“ werden in der Frage verkürzt wiedergegeben. In dem konkreten Fall geht es nicht um die Frage, ob der Sprachnachweis als Voraussetzung des Ehegattennachzugs zulässig ist. Die in der Rechtssache „Dereci“ streitgegenständliche Pflicht, die Entscheidung über einen Antrag auf Aufenthaltsgewährung im Drittstaat abwarten zu müssen, ist nicht generell mit dem Assoziationsrecht unvereinbar. Sie wurde vom Europäischen Gerichtshof nur deshalb für mit dem Assoziationsrecht unvereinbar erklärt, weil sich der türkische Staatsangehörige bereits für einen beschränkten Zeitraum auf

dem Hoheitsgebiet Österreichs in einer ordnungsgemäßen Situation befunden hatte. Aus dem Urteil lässt sich aber keineswegs der allgemeine Grundsatz ableiten, dass es eine „verbotene Verschärfung sei, wenn ein Antrag auf Aufenthaltsgewährung grundsätzlich vom Ausland aus gestellt und dort abgewartet werden muss“.

14. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- In welchen Bereichen erlangen ausländische Staatsangehörige (soweit erforderlich bitte nach Drittstaatsangehörigen und Unionsangehörigen differenzieren) mit einem unbefristeten Aufenthaltsrecht infolge einer Einbürgerung mehr Rechte (z. B. Wahlrecht, Berufsfreiheit, Freizügigkeit in der Europäischen Union, Anspruch auf Ehegattennachzug in der Regel ohne Lebensunterhaltsnachweise usw.; bitte auch die jeweilige rechtliche Grundlage nennen), und in welchen Bereichen haben Eingebürgerte (mit bzw. ohne mehrfache Staatsangehörigkeit) unter Umständen auch Nachteile (z. B. eingeschränkter konsularischer Schutz im Ausland, bei Unionsangehörigen: Nachteile beim Ehegattennachzug infolge einer Schlechterstellung deutscher Staatsangehöriger durch Inländerdiskriminierung usw.)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 10. April 2012**

Die Rechtsstellung von ausländischen Staatsangehörigen im Vergleich zur Rechtsstellung von deutschen Staatsangehörigen ergibt sich auf einfachgesetzlicher Ebene aus den jeweiligen Fachgesetzen sowie aus den verfassungsrechtlich verbürgten Grundrechten und dem Europarecht.

15. Abgeordnete  
**Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage auf der Homepage des Bundesministeriums des Innern (BMI) „Die derzeit größte Bedrohung für unsere Freiheit und Sicherheit geht vom islamistischen Terrorismus aus“ ([www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Terrorismus/terrorismus\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Terrorismus/terrorismus_node.html)) vor dem Hintergrund der Erkenntnisse über die NSU-Morde (NSU: Nationalsozialistischer Untergrund)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 10. April 2012**

Eine Bewertung zu der vom islamistischen Terrorismus ausgehenden Gefährdung findet sich sowohl in dem Artikel „Terrorismus bekämpfen – Der internationale Terrorismus ist nach wie vor eine große Bedrohung für die Freiheit und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland.“ auf der genannten BMI-

Homepage als auch in dem weiteren Beitrag zum Islamismus unter [www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Extremismus/Islamismus/islamismus\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Extremismus/Islamismus/islamismus_node.html).

Die vom islamistischen Terrorismus ausgehende internationale Gefährdung ist nach wie vor eine große Bedrohung für die Freiheit und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland.

Für die Bundesregierung ist der Vergleich zwischen dem internationalen Terrorismus und den NSU-Morden nicht nachvollziehbar.

16. Abgeordneter  
**Wolfgang Gunkel**  
(SPD)                      Wie viele Angehörige der Bundespolizei müssen von der Grenze zu Polen und Tschechien (nach Bundespolizeidirektionen und -inspektionen aufgliedert) zu anderen Dienststellen verlagert werde, wenn die für den vierten Schritt der Neuorganisation festgelegte Kategorisierung der Bundespolizei Bestand hat, und wann ist damit zu rechnen?
17. Abgeordneter  
**Wolfgang Gunkel**  
(SPD)                      Wann ist in der Personalbedarfsberechnung der Grenzinspektionen zu Polen und Tschechien (Personalbedarfsermittlung Schengen-Binnengrenze) mit einer Änderung des Faktors 3 auf Faktor 1 zu rechnen, und wie viele Angehörige der Bundespolizei sind davon betroffen (bitte nach Bundespolizeidirektionen und -inspektionen aufgliedern)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 5. April 2012**

Der Bundesminister des Innern hat bereits im letzten Jahr entschieden, dass ein Stellenabbau bei der Bundespolizei an der Grenze zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik nicht vorgesehen ist. Gleichwohl muss die Bundespolizei auf die Herausforderungen, denen sie sich bundesweit gegenüber sieht, reagieren und – ebenso wie die Länder – im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Personalressourcen noch effizienter einsetzen. Auch vor diesem Hintergrund ist die Bundespolizei gezwungen, den Personalansatz im grenzpolizeilichen Bereich ständig den Entwicklungen anzupassen.

18. Abgeordneter  
**Wolfgang Gunkel**  
(SPD)                      Sieht das Bundesministerium des Innern Handlungsbedarf im Hinblick auf die von den Polizeigewerkschaften vorgebrachte steigende Kriminalität im Grenzbereich zu Polen und Tschechien, und wenn ja, wie gedenkt sie, dagegen vorzugehen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 5. April 2012**

Der mit der Erweiterung des Schengen-Raumes u. a. um die Republik Polen und die Tschechische Republik Ende 2007 befürchtete Anstieg der Gesamtkriminalität ist für die angrenzenden Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Bayern ausgeblieben. Insgesamt sind die erfassten Straftaten im Vergleich zu 2007 rückläufig.

Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung ist in manchen Grenzregionen allerdings die Eigentumskriminalität angestiegen, insbesondere beim Diebstahl von Kraftfahrzeugen, Wohnungseinbruchsdiebstählen und Diebstählen aus Baubuden und von Baustellen.

Bei der Verhinderung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität muss die bundesstaatliche Ordnung stets Beachtung finden. Aufgrund der föderalen Aufgabenverteilung obliegt die allgemeinpolizeiliche Verantwortung den Ländern. Die polizeilichen Aufgaben des Bundes sind verfassungsrechtlich begrenzt. Die Verhinderung und Bekämpfung von Eigentumsdelikten liegt – auch in den Grenzregionen – in der originären Verantwortung der Länder. Die Bundespolizei leistet gleichwohl hierzu ihren Beitrag im täglichen Einsatz. Spürbar unterstützt die Bundespolizei im Rahmen ihrer grenzpolizeilichen Aufgaben, d. h. Verhinderung von unerlaubten Einreisen und Bekämpfung von Schleusungskriminalität, die Fahndung im Grenzraum.

Der Bundesminister Dr. Hans-Peter Friedrich ist am 13. Februar 2012 mit dem Innenminister der Tschechischen Republik in Hof zu Gesprächen über die Zusammenarbeit in den gemeinsamen Grenzregionen zusammengekommen. Auf seine Einladung hin nahmen auf deutscher Seite der Bayerische Staatsminister des Innern Joachim Herrmann, der Sächsische Staatsminister des Innern Markus Ulbig und der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Hartmut Koschyk an den Gesprächen teil. Die Minister haben die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen und diese mit der Steuerung der Fortentwicklung der Zusammenarbeit von Polizei- und Zollbehörden beauftragt. Ferner werden Deutschland und die Tschechische Republik einen neuen Polizeikooperationsvertrag erarbeiten. Der neue Vertrag soll Formen und Instrumente der Polizeizusammenarbeit schaffen, die über das auf EU-Ebene erreichte Niveau hinausgehen. Ein vergleichbares Gespräch zwischen dem Bundesminister Dr. Hans-Peter Friedrich und seinem polnischen Amtskollegen ist demnächst vorgesehen.

19. Abgeordneter  
**Lars  
Klingbeil**  
(SPD)
- Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch die Ausnahmen in Artikel 1 § 27 Absatz 1 Nummer 5 im Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (MeldFortG) auf Bundestagsdrucksache 17/7746 auf die Finanzausstattung der betroffenen Städte und Gemeinden, und auf welche Höhe schätzt sie die finanziellen Auswirkungen pro bisher meldepflichtigem Berufs- oder Zeitsoldaten?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 5. April 2012**

Ob und inwieweit die Ausnahme des Artikels 1 § 27 Absatz 1 Nummer 5 MeldFortG Auswirkungen auf die Finanzausstattung der betroffenen Kommunen haben wird, kann angesichts der unterschiedlichen Finanzausgleichsgesetze der Länder nicht bewertet werden. Über die Anzahl der von der Regelung betroffenen Berufs- und Zeitsoldaten liegen keine Angaben vor.

20. Abgeordneter **Lars Klingbeil** (SPD) Inwieweit unterscheidet sich der Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (MeldFortG) vom aktuellen Melderecht der einzelnen Bundesländer in dem Punkt der Ausnahmen für die Meldepflicht?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 5. April 2012**

Die Meldegesetze der Länder sehen folgende von Artikel 1 § 27 MeldFortG abweichende Regelungen vor:

Abweichungen von Absatz 1 Nummer 5

Alle Meldegesetze der Länder beinhalten eine befristete Ausnahme von der Meldepflicht für Berufs- und Zeitsoldaten, die für eine Dauer von bis zu sechs Monaten eine Gemeinschaftsunterkunft oder eine andere dienstlich bereitgestellte Unterkunft beziehen und für eine Wohnung im Inland gemeldet sind.

Abweichungen von Absatz 1 Nummer 6

Alle Meldegesetze der Länder beinhalten zumindest eine befristete Ausnahme von der Meldepflicht für Beamte der Bundespolizei, die für eine Dauer von bis zu sechs Monaten eine Gemeinschaftsunterkunft oder eine andere dienstlich bereitgestellte Unterkunft beziehen und für eine Wohnung im Inland gemeldet sind. Ein Land sieht zusätzlich ohne zeitliche Begrenzung eine Ausnahme von der Meldepflicht insbesondere für Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei, die sich in der Ausbildung befinden bzw. an Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen, vor.

Zwei Länder schränken die Ausnahme von der Meldepflicht für Polizeibeamte der Länder, die eine Gemeinschaftsunterkunft oder eine andere dienstlich bereitgestellte Unterkunft beziehen und für eine Wohnung im Inland gemeldet sind, auf eine Dauer von bis zu sechs Monaten ein.

Drei Länder sehen keine dem Absatz 1 Nummer 6 entsprechende Ausnahme von der Meldepflicht für Polizeibeamte der Länder vor.

Abweichungen von Absatz 1 Nummer 7

Elf Länder sehen eine dem Absatz 1 Nummer 7 entsprechende Ausnahme von der Meldepflicht für eine Dauer von bis zu sechs Mona-

ten vor. Drei Länder sehen eine Ausnahme von der Meldepflicht für eine Dauer von bis zu zwei Monaten vor.

#### Abweichungen von Absatz 2

Fünf Länder sehen eine Ausnahme von der Meldepflicht nach Satz 1 für im Inland anderweitig angemeldete Einwohner vor, die für nicht länger als zwei Monate eine Wohnung beziehen. Ein Land sieht eine Ausnahme von der Meldepflicht unabhängig von der Anmeldung einer Person im Inland vor, sofern die Person die Wohnung für nicht länger als zwei Monate bezieht.

Die in Satz 3 vorgesehene Ausnahme von der Meldepflicht für eine Dauer von bis zu drei Monaten für Personen, die im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, wird verkürzt für eine Dauer von zwei Monaten von 15 Ländern vorgesehen. Ein Land sieht diese Regelung nur für ausländische Saisonarbeitskräfte vor, ein Land mit der Einschränkung, dass die Person bei Familienangehörigen wohnt. Ein Land hat keine Regelung getroffen.

#### Abweichungen von Absatz 3

Sieben Länder sehen bislang keine dem Absatz 3 entsprechende Regelung vor.

#### Abweichungen von Absatz 4

Zwei Länder sehen keine dem Absatz 4 Satz 1 entsprechende Ausnahme von der Meldepflicht vor. Ein Land sieht eine Ausnahme von der Meldepflicht auch für den Fall vor, dass der Betroffene nicht für eine Wohnung im Inland gemeldet ist.

Die Länder sehen keine dem Absatz 4 Satz 2 entsprechende Regelung vor. Ein Land sieht eine Ausnahme von der Meldepflicht vor, sofern eine Person nicht für eine Wohnung im Inland gemeldet und der Aufenthalt nur von kurzer Dauer ist. Vier Länder sehen eine Ausnahme von der Meldepflicht vor, sofern eine Person nicht für eine Wohnung im Inland gemeldet ist und der Aufenthalt die Dauer von zwei Monaten nicht überschreitet. Zwei Länder sehen eine Ausnahme von der Meldepflicht vor, sofern eine Person nicht für eine Wohnung im Inland gemeldet und der Aufenthalt die Dauer von sechs Monaten nicht überschreitet.

21. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.) Erhielt das Bundeskriminalamt aufgrund von Überwachungsmaßnahmen gegenüber Emrah Erdoğan im September/Oktober 2010 Kenntnis über Indizien zu geplanten terroristischen Anschlägen in Pakistan, und wenn ja, welche?
22. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.) Erhielt das Bundeskriminalamt aufgrund von Überwachungsmaßnahmen gegenüber Emrah Erdoğan nach dem 4. Oktober 2010 Kenntnis von der Tötung des Bünyamin Erdoğan, und wenn ja, welchen deutschen Behörden wurden diese Erkenntnisse übermittelt?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 5. April 2012**

Beide Fragen betreffen Einzelheiten zum Inhalt von Überwachungsmaßnahmen in einem laufenden Ermittlungsverfahren. Um den Erfolg der Strafverfolgungsbehörden durch eine Veröffentlichung der Einzelheiten nicht zu gefährden, hat die Bundesregierung eine Hintergrundinformation bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt.\*

23. Abgeordnete  
**Aydan  
Özoğuz**  
(SPD)
- Welche der 30 praktischen Anregungen der vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebenen Studie „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“ (vgl. die S. 644 bis 666, Anregungen sind jeweils hervorgehoben durch graphischen Rahmen und blaue Schriftfarbe) entsprechen konkret den Zielsetzungen der Bundesregierung (bitte einzeln aufschlüsseln, vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 17/9225), und bis wann wird die Bundesregierung die jeweilige Anregung umsetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 5. April 2012**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht nur die Bundesregierung, sondern etwa auch zivilgesellschaftliche Akteure einschließlich der Medien von allen praktischen Anregungen im Sinne der Fragestellung angesprochen werden und es bereits daher nicht möglich ist, ein Umsetzungsprogramm vorzulegen. Soweit das Handeln der Bundesregierung angesprochen ist, prüft die Bundesregierung während ihrer laufenden Tätigkeit, ob und inwieweit die Erkenntnisse der Studie, die in die praktischen Anregungen eingeflossen sind, jeweils konkret berücksichtigt werden können.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 17/9225 verwiesen.

24. Abgeordneter  
**Hans-Christian  
Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft der Bericht des Magazins „stern“ vom 29. März 2012 zu, wonach das Bundeskriminalamt (BKA) und damit die Bundesregierung – entgegen ihren abstreitenden Antworten vom 23. November 2010 (Bundes-

---

\* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 5. April 2012 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

tagsdrucksache 17/3916) sowie vom 26. Januar 2011 auf meine Mündliche Frage 9 (Bundestagsdrucksache 17/4493) – bereits am 5. Oktober 2010 wusste, dass zwei deutsche Staatsangehörige mit den Namen Bünyamin Erdoğan und Shahab Dashti Sineh Sar am Vortag in Wasiristan durch eine US-Drohne getötet worden waren, wie einem Dokument des BKA zu entnehmen war („dass Bünyamin Erdoğan am 04.10.2010 gegen 19 Uhr [pakistanischer Ortszeit] bei einem Drohnenangriff ums Leben gekommen ist“ ebenso wie „offensichtlich“ Shahab Dashti Sineh Sar aus Hamburg, „geb. 31.08.1983 in Teheran/Iran“), und welchen Stand hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Ermittlungsverfahren des ihr unterstehenden Generalbundesanwalts wegen des Verdachts der Beihilfe zur Tötung, weil das BKA oder andere Bundesbehörden durch Hinweise an US-Dienste auf die beiden deutschen Staatsangehörigen und ihren Aufenthaltsort deren unmittelbar darauf erfolgte gezielte Tötung ermöglicht oder gar veranlasst haben?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 10. April 2012**

Wie bereits in den von Ihnen erwähnten Antworten der Bundesregierung vom 23. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3916) einschließlich der damals bei der Geheimschutzstelle zur Einsichtnahme hinterlegten Hintergrundinformation sowie vom 26. Januar 2011 (Plenarprotokoll 17/86, S. 9700(B), zu Frage 9, Bundestagsdrucksache 17/4493) dargelegt, sind die mutmaßlichen Todesfälle weiterhin nicht offiziell bestätigt. Auf die zu dieser Frage bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegte Hintergrundinformation wird verwiesen.\*

Zum Stand des von Ihnen erwähnten Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts verweist die Bundesregierung auf die Vorbemerkung ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/6828, S. 2).

---

\* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 10. April 2012 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

25. Abgeordnete  
**Maria  
Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen gesetzlichen Möglichkeiten kann gegen nachweislich falsche Angaben von Krankenhäusern, wie z. B. die Abrechnung nicht tatsächlich erbrachter medizinischer Leistungen, strafrechtlich vorgegangen werden, und warum ist hier § 263 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Betrug) nicht hinreichend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 11. April 2012**

Werden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter von Krankenkassen durch unwahre Angaben über erbrachte Leistungen vorsätzlich getäuscht – etwa von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Krankenhäusern – wird dies im Regelfall den Straftatbestand des Betruges (§ 263 StGB) erfüllen. Von einem solchen Betrug ist auszugehen, wenn die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Krankenkassen aufgrund der Täuschung irrtümlich davon ausgehen, die Leistung sei tatsächlich und in der angegebenen Art und Weise erbracht worden, sie deshalb die Leistungserstattung bewilligen und somit über das Vermögen der Krankenkassen verfügen, so dass diesen letztlich ein Schaden entsteht. Der Betrug kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Führen falsche Abrechnungen bei den Krankenkassen zu einem Vermögensverlust großen Ausmaßes, droht dem Täter eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Mithin sind die bestehenden Regelungen hinreichend, um in solchen Fällen einen Abrechnungsbetrug sanktionieren zu können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

26. Abgeordneter  
**Sören  
Bartol**  
(SPD)
- Schließt die Bundesregierung eine Abschaffung der Luftverkehrssteuer als eine Konsequenz der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluierung der Luftverkehrssteuer aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. April 2012**

Der von Ihnen angesprochene Bericht an den Deutschen Bundestag nach § 19 Absatz 4 des Luftverkehrsteuergesetzes wird derzeit vom Bundesministerium der Finanzen unter Beteiligung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erstellt und dem Deutschen Bundestag zum 30. Juni 2012 vorgelegt werden. Insofern können momentan noch keine abschließenden Ergebnisse

vorliegen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird der Bericht die Auswirkungen der Einführung des Luftverkehrsteuergesetzes auf den Luftverkehrssektor und die Entwicklung der Steuereinnahmen aus der Luftverkehrsteuer darstellen.

Die Diskussion über mögliche Schlussfolgerungen aus diesen Darstellungen ist im Anschluss an die Veröffentlichung des Berichts im parlamentarischen Bereich zu führen.

27. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren die umsatzsteuerlichen Mindereinnahmen in den Jahren 2006 bis 2011 durch die fälschlicherweise angewandte Umsatzsteuerermäßigung für freie Regisseure und ähnliche Berufsgruppen, die durch ein Urteil des Bundesfinanzhofs (Urteil vom 4. Mai 2011, XI R 44/08) aufgehoben wurde, und plant die Bundesregierung Konsequenzen aus diesem Urteil?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. April 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Daten oder Schätzungen darüber vor, wie hoch die Mindereinnahmen aus der angewandten Umsatzsteuerermäßigung für freie Regisseure waren.

Eine Entscheidung zu den Konsequenzen des Urteils wurde bisher noch nicht getroffen.

28. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren die Mindereinnahmen durch Umsatzsteuerermäßigungen im Jahr 2011, und wie hoch werden sie für das Jahr 2012 geschätzt (bitte nach allen bezifferbaren Branchen, inkl. Außer-Haus-Umsätzen der Gastronomie sowie nach Gebietskörperschaften aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. April 2012**

Der Bundesregierung liegen keine unmittelbaren statistischen Einzelangaben über die tatsächlichen Steuermindereinnahmen aus der Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes vor. Den nachfolgenden Schätzungen liegen folgende Überlegungen zugrunde:

Ermäßigte Umsatzsteuersätze wirken sich nur dann aus, wenn sie auf der letzten Handelsstufe erhoben werden, d. h. wenn Endverbraucher das Gut oder die Dienstleistung kaufen. Auf vorgelagerten Stufen haben sie keine Auswirkungen, wenn alle Käufer vorsteuerabzugsberechtigt sind. Für die gesamte Umsatzsteuerschuld der angebotenen Güter und Dienstleistungen ist deshalb der Steuersatz entscheidend, der auf der letzten Stufe Anwendung findet. Dies trifft für den privaten Endverbrauch zu, darüber hinaus aber auch für umsatz-

steuerbefreite Branchen (Ärzte, Banken, Versicherungen) sowie die nicht unternehmerische Betätigung der öffentlichen Hand.

Die Quantifizierung des Umsatzsteueraufkommens muss dementsprechend auf den Konsum von Endverbrauchern und von von der Umsatzsteuer befreiten Institutionen fokussiert sein.

Die Umsatzsteuerstatistik basiert auf den Umsatzsteuervoranmeldungen der Unternehmen. Die Steuerpflichtigen werden nach der Summe aller Umsätze gefragt, die dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen. Die Vorsteuerabzüge, die auf ermäßigten Umsatzsteuersätzen basieren, werden dagegen nicht ermittelt. Im Unterschied zur Steuerbefreiung wird auch nicht nach der gesetzlichen Grundlage gefragt, die die Anwendung ermäßigter Steuersätze erlaubt. Daher können die für eine Quantifizierung erforderlichen Angaben zum Konsum von Endverbrauchern nicht unmittelbar der Umsatzsteuerstatistik entnommen werden. Das gilt besonders, wenn es um die Bezifferung bezogen auf bestimmte ermäßigt besteuerte Güter oder Dienstleistungen geht.

Sie bitten um eine Bezifferung der Steuermindereinnahmen durch Umsatzsteuerermäßigungen nach bezifferbaren Branchen. Für einzelne Branchen liegen keine Schätzungen vor, sondern nur die geschätzten Umsatzsteuermindereinnahmen für einzelne Ermäßigungstatbestände.

Ermäßigungstatbestand	Rechnerische Steuermehreinnahmen in Mio. € volle Jahreswirkung 2012 –z.T. sehr grobe Abschätzung–		
	Insgesamt	darunter	
		Bund	Länder
Lebensmittel (alle in diesem Bereich genannten Gegenstände der Anlage 2 UStG) einschließlich Milch und Trinkwasser	17.000	9.070	7.590
davon Außerhausumsätze der gastronomischen Einrichtungen	1.100	590	490
Vermietung der in Anlage 2 UStG genannten Gegenstände (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 UStG),	keine Bezifferung möglich		
§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG (Übernachtungsdienstleistungen im Bereich Hotellerie) <sup>1)</sup>	955	510	426
§ 12 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 UStG (Tiere und Pflanzen)	keine Bezifferung möglich		
§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG <sup>1)</sup> (Zahntechniker)	490	260	219
§ 12 Abs. 2 Nr. 7 UStG sowie § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 (Anl. 49, 53, 54) <sup>1)</sup> (kulturelle Leistungen)	4.085	2.180	1.823
davon Kunstgegenstände und Sammlungsstücke	120	64	54
§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG <sup>1)</sup> (Leistungen der Körperschaften, die ausschließlich gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgen)	265	141	118
§ 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG (Schwimm- und Heilbäder)	keine Bezifferung möglich		
§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG <sup>1)</sup> (Personenbeförderung im Nahverkehr)	940	502	420
lebende Pferde	10	5	4

1) Bundestagsdrucksache 17/6795 (23. Subventionsbericht der Bundesregierung)

Die Ihnen übermittelten Bezifferungen können teilweise dem 23. Subventionsbericht entnommen werden.

29. Abgeordneter  
**Martin  
Gerster**  
(SPD)

Wie viele Meldungen über Zinszahlungen an im Inland ansässige wirtschaftliche Eigentümer leitete das Bundeszentralamt für Steuern nach § 9 Absatz 3 der Zinsinformationsverordnung in den Jahren 2009 bis 2011 an die einzelnen Bundesländer weiter?

30. Abgeordneter  
**Martin  
Gerster**  
(SPD)      Wie hoch war die Summe der in den Jahren 2009 bis 2011 an die einzelnen Bundesländer gemeldeten Zinszahlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. April 2012**

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden insgesamt 7,5 Millionen Meldungen über Zinszahlungen an im Inland ansässige wirtschaftliche Eigentümer durch das Bundeszentralamt für Steuern weitergeleitet.

Das Bundeszentralamt für Steuern leitet die aus dem Ausland erhaltenen Mitteilungen nicht an einzelne Bundesländer weiter. Durch das Bundeszentralamt für Steuern wird den Mitteilungen für Auswertungszwecke die Identifikationsnummer der Steuerpflichtigen beigelegt. Die Mitteilungen werden anschließend auf einem Zentralspeicher bereitgestellt und können zur Auswertung abgeholt und weiter bearbeitet werden. Die weitere Bearbeitung erfolgt im Rahmen des einheitlich von den Ländern betreuten Kontrollmitteilungsverfahrens (KMV) und liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundeszentralamtes für Steuern. Diesem ist deshalb nur die Gesamtzahl der zur Abholung bereitgestellten 7,5 Millionen Meldungen bekannt.

Die korrespondierende Gesamtsumme der für diese Datensätze aus dem Ausland gemeldeten Zinszahlungen betrug ca. 27,8 Mrd. Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die auf der Grundlage der Zinsrichtlinie gemeldeten Zinszahlungen nicht ausschließlich Zinserträge im Sinne des Einkommensteuergesetzes umfassen. In den gemeldeten Zahlungen sind vielmehr überwiegend Erlöse aus der Rückzahlung oder Einlösung der entsprechenden zinstragenden Forderungen enthalten, die nicht steuerpflichtig sind. Diese Meldungen sind für Auswertungszwecke von Interesse, um zu ermitteln, ob die Zinserträge aus den eingelösten Nominalforderungen im Inland der Besteuerung unterlegen haben.

31. Abgeordneter  
**Ulrich  
Lange**  
(CDU/CSU)      Wie hoch ist der aktuelle Teilauszahlungsstand des deutschen Anteils an der EFSF insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. April 2012**

Die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) verfügt über ein maximales Ausleihvolumen von 440 Mrd. Euro. Bis zum Stichtag 31. März 2012 sind Auszahlungen in Höhe von 55,9 Mrd. Euro getätigt worden (Irland: 9,2 Mrd. Euro, Portugal: 9,6 Mrd. Euro und Griechenland: 37,1 Mrd. Euro).

Die Euromitgliedstaaten beteiligen sich nicht an den Krediten für die Programmländer, sondern garantieren die Finanzierungsgeschäfte der EFSF. Der maximale Garantierahmen für die EFSF beträgt insgesamt 780 Mrd. Euro. Der deutsche Anteil ohne Irland, Portugal

und Griechenland beträgt 29,07 Prozent. Der Beteiligungsschlüssel basiert auf den Kapitalanteilen der Mitgliedstaaten an der Europäischen Zentralbank (EZB).

32. Abgeordneter                      Wie hoch ist der aktuelle Teilauszahlungsstand  
**Ulrich**                                      des deutschen Anteils am EFSM insgesamt?  
**Lange**  
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. April 2012**

Der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) ist ein EU-Gemeinschaftsinstrument und verfügt über ein Ausleihvolumen von 60 Mrd. Euro. Ende März 2012 belief sich der Auszahlungsbeitrag aus dem EFSM auf 34 Mrd. Euro (Irland: 18,4 Mrd. Euro und Portugal: 15,6 Mrd. Euro). Der auf Deutschland entfallende Anteil am EFSM entspricht dem Anteil am EU-Haushalt von ca. 20 Prozent.

33. Abgeordnete                      Welches Beratungsunternehmen wurde von  
**Kirsten**                                      der Bundesregierung mit der Evaluierung der  
**Lühmann**                                      Luftverkehrssteuer beauftragt, und womit be-  
(SPD)    gründet die Bundesregierung ihre Entschei-  
    dung für dieses Unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 11. April 2012**

Die Bundesregierung hat das schweizerische Institut INFRAS aus Zürich hinsichtlich des Teilaspektes des Berichts „Auswirkungen der Einführung des Luftverkehrssteuergesetzes auf den Luftverkehrssektor“ beauftragt. Das Institut hat im Rahmen des durchgeführten Vergabeverfahrens im Hinblick auf das Preis-Leistungs-Verhältnis das überzeugendste Angebot abgegeben.

34. Abgeordnete                      Wann werden die Ergebnisse der von der Bun-  
**Kirsten**                                      desregierung in Auftrag gegebenen Evaluie-  
**Lühmann**                                      rung der Luftverkehrssteuer vorliegen?  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 11. April 2012**

Die Ergebnisse der Evaluierung werden von der Bundesregierung im Rahmen der Erstellung des dem Deutschen Bundestag zum 30. Juni 2012 vorzulegenden Berichts nach § 19 Absatz 4 des Luftverkehrssteuergesetzes benötigt und in diesen einfließen.

35. Abgeordnete  
**Kirsten Lühmann**  
(SPD) Ist der Bundesregierung die Evaluierung des Bundesverbandes der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL), die am 1. März 2012 erschienen ist, bekannt, und wenn ja, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus diesen Ergebnissen?
36. Abgeordnete  
**Kirsten Lühmann**  
(SPD) Plant die Bundesregierung, die negativen Auswirkungen der Luftverkehrsteuer auf einzelne Luftverkehrsunternehmen infolge einer Herausnahme von Fracht- und interkontinentalen Umsteigerflügen zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 11. April 2012**

Die von Ihnen angesprochene Darstellung des BDL ist der Bundesregierung bekannt. Die Darstellung der Auswirkungen der Luftverkehrsteuer sowie die Entwicklung der Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer wird – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 19 Absatz 4 des Luftverkehrsteuergesetzes – im Rahmen des Berichts an den Deutschen Bundestag erfolgen. Im Vorfeld nimmt die Bundesregierung weder zu möglichen Inhalten des Berichts sowie Schlussfolgerungen aus diesen noch zu Darstellungen zu dem Themenkomplex, die von Interessenverbänden in Auftrag gegeben wurden, Stellung. Die Diskussion über mögliche Schlussfolgerungen aus diesen Darstellungen ist im Anschluss an die Veröffentlichung des Berichts im parlamentarischen Bereich zu führen.

37. Abgeordneter  
**Dr. Georg Nüßlein**  
(CDU/CSU) Wie hoch ist der aktuelle Teilauszahlungsstand an Hilfen im Rahmen aller Eurorettungsschirme (Griechenland I und II, EFSF und EFSM), die über den Internationalen Währungsfonds (IWF) ausgegeben wurden, und wie hoch ist die deutsche Haftung daraus maximal?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. April 2012**

Finanzhilfen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) werden nicht über den IWF ausgezahlt. Der IWF hat sich jeweils mit einem eigenen Beitrag an den Programmen für Irland, Portugal und Griechenland beteiligt. Zusagen und Auszahlungen des IWF an die Programmländer stellen sich wie folgt dar:

Irland

zugedachte Mittel: 19,54 Mrd. Sonderziehungsrechte (SZR), rund 22,5 Mrd. Euro

davon ausgezahlt: 13,84 Mrd. SZR, rund 16 Mrd. Euro

## Portugal

zugesagte Mittel: 23,74 Mrd. SZR, rund 26 Mrd. Euro

davon ausgezahlt: 15,9 Mrd. SRZ, rund 18 Mrd. Euro

## Griechenland I

zugesagte Mittel: 26,43 Mrd. SZR, rund 30 Mrd. Euro

davon ausgezahlt: 17,5 Mrd. SZR, rund 20 Mrd. Euro; Rest wurde storniert

## Griechenland II

zugesagte Mittel: 23,8 Mrd. SZR, rund 28 Mrd. Euro

davon ausgezahlt: 1,4 Mrd. SZR, rund 1,65 Mrd. Euro.

Der Kapitalanteil Deutschlands am IWF beträgt 6,12 Prozent. Entsprechend bewegt sich der von Deutschland finanzierte Anteil an allen IWF-Programmen in dieser Größenordnung.

38. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD) Mit welchen Einnahmeausfällen pro Jahr ist bei einer Erhöhung der Pendlerpauschale um 10 Cent/km zu rechnen (bitte nach Gesamtkosten, Bund, den einzelnen Ländern und Gemeinden aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. April 2012**

Da bei den Einkommensteuerveranlagungen die Angaben zu den Werbungskosten nur erforderlich sind, wenn sie den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1 000 Euro/Jahr insgesamt übersteigen, liegen statistische Einzelangaben zu den Entfernungskilometern und zu den übrigen Werbungskosten nicht vollständig vor. Die in der Steuerstatistik fehlenden Daten können daher im Werbungskostenmodell nur per Schätzung ergänzt werden. Eine Erhöhung der Entfernungspauschale von gegenwärtig 0,30 Euro auf 0,40 Euro für Arbeitnehmer, Gewerbetreibende, Selbstständige sowie Land- und Forstwirte hätte nach entsprechenden Schätzungen Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer inklusive dem Solidaritätszuschlag von rund 2,5 Mrd. Euro jährlich zur Folge. Von der Mindereinnahmen entfielen rund 0,1 Mrd. Euro beim Solidaritätszuschlag allein auf den Bund; im Übrigen wäre der Aufteilungsschlüssel von 42,5 Prozent für Bund und Länder und 15 Prozent für die Gemeinden maßgebend.

Da das Werbungskostenmodell nur für das gesamte Bundesgebiet vorliegt, ist eine länderweise Bezifferung unter Berücksichtigung der Verhältnisse im jeweiligen Bundesland – z. B. der je nach Region differierenden Entfernungskilometer – nicht verfügbar.

39. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Rechtsauffassung vertritt die Bundesregierung bezüglich griechischer Forderungen nach einer Rückzahlung einer Zwangsanleihe des Deutschen Reiches von ca. 3,5 Mrd. US-Dollar in Preisen von 1938, und entspricht die Bundesregierung der griechischen Position

diesbezüglich, dass das Abkommen mit Griechenland aus dem Jahr 1961 im Rahmen der sogenannten Westverträge dem nicht entgegensteht, weil die griechische Regierung sich in einem Notenwechsel die Wiedervorlage offener Punkte ausdrücklich vorbehalten hatte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. April 2012**

Die Bundesregierung erkennt diese griechischen Forderungen an. Die so genannte Zwangsanleihe war bereits Gegenstand der Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE., die die Bundesregierung am 11. Februar 2010 in der Bundestagsdrucksache 17/709 beantwortet hat.

Hinsichtlich des Abkommens mit Griechenland zur Entschädigung spezifisch nationalsozialistischen Unrechts verweise ich auf die Antworten der Bundesregierung vom 30. Mai 2006 auf die Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/1634. Die Antwort entspricht auch zum heutigen Zeitpunkt der Auffassung der Bundesregierung.\*

40. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist es nach Einschätzung der Bundesregierung möglich, die Subventionshöhe nach den §§ 9a, 9b, 10 des Stromsteuergesetzes und den §§ 51, 54, 55 des Energiesteuergesetzes pro Empfänger zu veröffentlichen, wie es auch bei Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung passiert, und welche konkreten juristischen Einwände können aus Sicht der Bundesregierung dagegen sprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 10. April 2012**

Eine Veröffentlichung der Subventionshöhen pro Empfänger steht das Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung (AO) entgegen. § 30 AO konkretisiert für den Bereich des Steuerrechts einfachgesetzlich die Schutzgarantie des Rechts auf „informationelle Selbstbestimmung“. Dieses Recht verbürgt den Grundrechtsträgern Schutz gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung oder Weitergabe der auf sie bezogenen, individualisierten Daten oder individualisierbaren Daten. Der Schutzbereich umfasst nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 67, 100) die Angaben, die ein Steuerpflichtiger aufgrund des geltenden Abgabenrechts zu machen hat, weil diese „weitreichende Einblicke in die persönlichen Verhältnisse, die persönliche Lebensführung und die beruflichen, betrieblichen, unternehmerischen oder sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse gewähren“. Diese Gewährleistung darf nur im überwiegenden öffentlichen Interesse und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden (BVerfGE 65, 1, 44; 67, 100, 134; 84, 239).

\* Siehe Berichtigung auf Drucksache 17/13375.

Das reine Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit vermag keine Durchbrechung des Steuergeheimnisses zu begründen. Die nach den angesprochenen Steuerbegünstigungen insgesamt gewährten Steuerentlastungen können dem Subventionsbericht der Bundesregierung entnommen werden.

41. Abgeordneter  
**Michael  
Schlecht**  
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung vorrechnen, wie sich der maximale Darlehensbetrag für Griechenland von 154,4 Mrd. Euro (Antrag „Finanzhilfen zugunsten der Hellenischen Republik;“ auf Bundestagsdrucksache 17/8730) durch die Beteiligung des Internationalen Währungsfonds in Höhe von 28 Mrd. Euro (19,8 Mrd. Euro bis 2014) auf 109,1 Mrd. Euro (Brief des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter an die Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 19. März 2012) verringert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. April 2012**

Der in der Bundestagsdrucksache 17/8730 aufgeführte Darlehensbetrag in Höhe von bis zu 154,4 Mrd. Euro basiert auf den Beschlüssen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone vom 26. Oktober 2011. Dort wurde vereinbart, neue Finanzhilfen für Griechenland im Umfang von bis zu 130 Mrd. Euro bereitzustellen. Dazu kommen die noch nicht ausgezahlten Eurozonenmittel des ersten Programms in Höhe von 24,4 Mrd. Euro. Das ergibt insgesamt einen Betrag von 154,4 Mrd. Euro. Darüber hinaus hatte der IWF bereits signalisiert, sich in Höhe der noch nicht ausgezahlten Kredite des ersten Programms (ca. 10 Mrd. Euro) zu beteiligen.

Nach dem Beschluss des IWF vom 15. März 2012, sich im Programmzeitraum bis 2014 in Höhe von 19,8 Mrd. Euro zu beteiligen, wurde der Darlehensbetrag der Eurostaaten für das neue Griechenlandprogramm um 9,8 Mrd. Euro reduziert. Damit verbleibt ein Betrag von 144,6 Mrd. Euro (statt 154,4 Mrd. Euro), der von den Staaten der Eurozone bis 2014 finanziert werden muss. Werden von diesem Betrag die 35,5 Mrd. Euro abgezogen, die für die Finanzierung der Privatsektorbeteiligung vorgesehen sind, ergibt sich der Betrag von 109,1 Mrd. Euro. Die in meinem Schreiben vom 19. März 2012 genannte Summe von 109,1 Mrd. Euro bezieht sich also ausschließlich auf die vorgesehenen EFSF-Darlehen für das zweite Anpassungsprogramm ohne die Mittel für die Privatsektorbeteiligung.

42. Abgeordneter  
**Michael  
Schlecht**  
(DIE LINKE.)
- Stimmt die Aussage in der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“, vom 10. Februar 2012 im Artikel „Schäubles Portugal-Fauxpas“, wonach der Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble Portugal bereits ein neues Hilfspaket in Aussicht gestellt hat,

und mit welchen Eckwerten (Höhe, Konditionen, Auflagen und Beteiligung Deutschlands) plant die Bundesregierung hier?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. April 2012**

Die von Ihnen zitierte Berichterstattung in der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ beruft sich auf eine zumindest als rechtlich problematisch einzuschätzende Aufzeichnung einer privaten Unterhaltung von Teilnehmern zu Beginn einer Sitzung der Eurogruppe. Die Bundesregierung hat diesen Vorgang zur Kenntnis genommen.

Portugal erfüllt das vereinbarte Anpassungsprogramm umfänglich, wie die bisherigen Berichte der Troika bestätigen. Eine Anpassung des Programms wird derzeit nicht diskutiert. Portugal hat mehrfach erklärt, dass es kein zweites Programm brauchen wird oder beantragen will.

43. Abgeordneter Michael Schlecht (DIE LINKE.) Schließt die Bundesregierung aus, dass weitere Euroländer bis 2014 finanzielle Hilfen, an denen sich Deutschland beteiligt, benötigen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. April 2012**

In den vergangenen Monaten wurden umfassende Maßnahmen auf EU-Ebene auf den Weg gebracht, um die Verschuldung in den Griff zu bekommen und die Wirtschafts- und Währungsunion krisenfest zu machen.

Diese Maßnahmen haben bereits einen sehr positiven Effekt auf die Märkte gezeigt und führten zu einer Verbesserung der Refinanzierungsbedingungen. Darüber hinaus haben unter Druck geratene Mitgliedstaaten einen nachhaltigen Reformkurs eingeschlagen. Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass weitere Euroländer bis 2014 finanzieller Hilfen bedürfen.

44. Abgeordneter Michael Schlecht (DIE LINKE.) Wie viele (Vor-)Anfragen bzw. Anträge sind bei der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung in den letzten sechs Monaten eingegangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. April 2012**

Bei der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung liegt aus den letzten sechs Monaten eine schriftliche Bitte um ein Gespräch zur neuen Gesetzeslage vor, jedoch weder ein Antrag noch eine Anfrage.

Mit einzelnen Instituten haben Informationsgespräche zur neuen Gesetzeslage stattgefunden.

45. Abgeordneter  
**Carsten  
Schneider**  
(Erfurt)  
(SPD)
- Welche Gutachten liegen der Bundesregierung zur Diskussion über ermäßigte Mehrwertsteuersätze vor, und welche Ergebnisse enthalten diese Gutachten zur Benachteiligung des deutschen Gastgewerbes gegenüber ausländischen Konkurrenten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 10. April 2012**

Der Bundesregierung liegen insbesondere folgende Gutachten zur Diskussion über ermäßigte Mehrwertsteuersätze vor:

- „Evalierung von Steuervergünstigungen“, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln, Copenhagen Economics, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim, 2009.

Aussagen über die Benachteiligung des deutschen Gastgewerbes gegenüber ausländischen Konkurrenten werden in diesem Gutachten nicht getroffen.

- „Analyse und Bewertung der Strukturen von Regel- und ermäßigten Sätzen bei der Umsatzbesteuerung unter sozial-, wirtschafts-, steuer- und haushaltspolitischen Gesichtspunkten“ Prof. Kaul, Prof. Ismer et al., 2010.

Mit Bezug auf die umsatzsteuerliche Regelung zur Anwendung des ermäßigten Steuersatzes für Gastgewerbe und Hotellerie wurden insbesondere die Rechtsförmlichkeit sowie die Verteilungswirkungen geprüft. Aussagen zur etwaigen Benachteiligung dieser Branche gegenüber ausländischen Konkurrenten wurden nicht getroffen.

46. Abgeordneter  
**Johannes  
Singhammer**  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang würden sich die deutschen Bareinzahlungen zum Stammkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zusätzlich erhöhen müssen, wenn sich die GIPS-Euro-Länder (GIPS: Griechenland, Irland, Portugal und Spanien) sowie Italien an der ESM-Bareinlage nicht oder nicht voll beteiligen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. April 2012**

Im Vertrag zur Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus haben sich die 17 Mitgliedstaaten des Eurowährungsgebiets bedingungslos und unwiderruflich verpflichtet, ihre Einlage auf das

Grundkapital gemäß dem in Anlage 1 zum ESM-Vertrag aufgeführten Beitragsschlüssel zu leisten. Die Verpflichtung der ESM-Mitglieder zur Leistung von Kapitalbeiträgen zum genehmigten Stammkapital gemäß dem ESM-Vertrag bleibt auch unberührt, falls ein ESM-Mitglied Finanzhilfe vom ESM erhält oder die Voraussetzungen dafür erfüllt.

47. Abgeordneter  
**Johannes  
Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hätte ein veränderter ESM-Bareinzahlungsschlüssel auf den Gesamtbetrag des abrufbaren Kapitals des ESM für Deutschland, insbesondere für die Höhe der deutschen Haftung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. April 2012**

Wie in meiner Antwort zu Frage 46 dargestellt, ist der ESM-Beitragsschlüssel vertraglich festgelegt. Aus diesem Grund besteht die Möglichkeit einer Erhöhung der deutschen Haftung aufgrund einer Änderung des ESM-Beitragsschlüssels nicht.

Der ESM-Vertrag sieht darüber hinaus vor, dass die Haftung eines jeden ESM-Mitglieds unter allen Umständen auf seinen Anteil am genehmigten Stammkapital zum Ausgabekurs begrenzt bleibt. Kein ESM-Mitglied haftet aufgrund seiner Mitgliedschaft für die Verpflichtungen des ESM.

48. Abgeordneter  
**Stephan  
Stracke**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist aktuell das Gesamtvolumen der von der Europäischen Zentralbank (EZB) unter dem Programm SMP aufgekauften Staatsanleihen von Euroländern, insbesondere auch aufgeschlüsselt nach den einzelnen Euroländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. April 2012**

Die EZB kauft seit 2010 unter dem „Programm für die Wertpapiermärkte“ (Securities Market Programme, SMP) Staatsanleihen der Euroländer auf. Das Gesamtvolumen der von der EZB unter dem SMP bis einschließlich 30. März 2012 aufgekauften Anleihen liegt bei derzeit 213,5 Mrd. Euro. Die Staatsanleihen werden zu Marktpreisen aufgekauft; zum Fälligkeitstermin müssen die Papiere zum Nennwert vom Emittenten getilgt werden. Das Gesamtvolumen der gehaltenen Anleihen ist im März dieses Jahres aufgrund des starken Kaufrückgangs seit Jahresbeginn und der zwischenzeitlich fällig gewordenen Anleihen erstmals signifikant zurückgegangen (Höchststand im Februar 2012: 219,5 Mrd. Euro). Informationen über die Verteilung der aufgekauften Anleihen auf einzelne Länder werden von der EZB nicht veröffentlicht und sind der Bundesregierung nicht bekannt.

49. Abgeordneter  
**Stephan Stracke**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist daraus resultierend das deutsche Haftungsrisiko bei einem Totalausfall?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. April 2012**

Ein Verlust entstände bei Zahlungsunfähigkeit eines Emittenten. Eventuelle Verluste aus Zahlungsausfällen führen zu einer Minderung des an die nationalen Zentralbanken abzuführenden Gewinns bzw. zu einem Jahresfehlbetrag, der vorzutragen wäre. Bei einer eventuellen Verlustumlage wäre die Deutsche Bundesbank entsprechend ihrem Anteil am eingezahlten EZB-Kapital von rund 27 Prozent beteiligt.

50. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Angaben macht die Bundesregierung zur Höhe der Summe der gesamten Zusagen und Verpflichtungen zur Gewährung von Krediten, Bürgschaften und anderen Garantien durch Deutschland sowie zur Höhe der bisher tatsächlich gewährten Zahlungen, Kredite und Garantien nach der Verabschiedung des ESM in der nunmehr beschlossenen Fassung, die Deutschland (zu Lasten des deutschen Fiskus) seit Beginn der Finanzkrise 2008 übernommen hat, und welche Vorstellungen und Planungen gibt es in der Bundesregierung dazu, wie diese möglichen Belastungen des deutschen Haushalts finanziert und getragen werden können, wenn die Kredite und Garantien ganz oder überwiegend in Anspruch genommen werden sollten und dann von den Schuldnern ganz oder überwiegend nicht mehr bedient werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. April 2012**

Im Rahmen der Eurostabilisierungsmaßnahmen wurden zunächst für bilaterale Hilfen in Form von Krediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) an Griechenland im Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 22,4 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Bis zum Dezember 2011 hat die KfW insgesamt 15,17 Mrd. Euro an Griechenland ausbezahlt.

Mit dem Stabilisierungsmechanismusgesetz wurde für die Absicherung von Finanzierungsgeschäften, die die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität zur Durchführung von Notmaßnahmen zugunsten von Euromitgliedstaaten tätigt, ein Gewährleistungsrahmen von 211,0459 Mrd. Euro grundsätzlich bereitgestellt. Bisher wurden Finanzhilfen der EFSF in Höhe von 203 Mrd. Euro für die Programme für Irland, Portugal und Griechenland zugesagt. Davon wurden

bislang 56 Mrd. Euro an die drei Mitgliedstaaten ausgezahlt. Zur Finanzierung der Auszahlungen hat die EFSF seit Januar 2011 rund 71 Mrd. Euro Mittel aufgenommen. Die Differenz von 15 Mrd. Euro entfällt auf den so genannten Liquiditätspuffer. Die Mittelaufnahme der EFSF belegt – aufgrund der vereinbarten Übersicherung – ein Garantievolumen von insgesamt rund 118 Mrd. Euro. Davon entfallen auf Deutschland rund 33 Mrd. Euro.

Der dauerhafte Europäische Stabilitätsmechanismus ist noch nicht in Kraft getreten. Das Gesetzspaket zur Umsetzung von ESM und Fiskalvertrag durchläuft zurzeit in Deutschland das Gesetzgebungsverfahren. Es ist beabsichtigt, dass der ESM im Juli 2012 – nach Abschluss der erforderlichen Ratifizierungsverfahren – in Kraft tritt. Deutschland wird sich am ESM entsprechend seinem Kapitalschlüssel mit eingezahltem Kapital in Höhe von rund 21,7 Mrd. Euro und abrufbarem Kapital in Höhe von rund 168,3 Mrd. Euro beteiligen. Die Haftung Deutschlands bleibt unter allen Umständen auf diesen Anteil am genehmigten Stammkapital begrenzt.

Da die Finanzhilfen im Euroraum unter strengen Auflagen gewährt werden, geht die Bundesregierung nicht davon aus, aus den hierfür gewährten Garantien in Anspruch genommen zu werden.

51. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- Wie gestaltet sich nach dem Angebot Griechenlands zum Umtausch von Anleihen zwecks eines Schuldenschnitts bei den Privatlägern die steuerrechtliche Behandlung auch vor dem Hintergrund, dass durch die Fiktion einer zwangsweisen Veräußerung Anleger/-innen vom bisher alten Regime vor der Abgeltungsteuer und einer einjährigen Spekulationsfrist nun in das System der Scharbesteuerung wechseln müssen, und wie sind in diesem Zusammenhang entsprechende realisierte bzw. zukünftige Gewinne bzw. Verluste zu behandeln (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. April 2012**

Der Umtausch der Anleihen ist einkommensteuerrechtlich für die Privatanleger als Veräußerung zu behandeln. Haben die Anleger ihre ursprünglichen Anleihen vor dem 1. Januar erworben, ist der Tausch einkommensteuerrechtlich unbeachtlich, wenn es sich bei den Anleihen um festverzinsliche Wertpapiere handelte. Erfüllen die Anleihen die Voraussetzungen der sog. Finanzinnovationen, ist der sich aus dem Tausch ergebende Gewinn oder Verlust jedoch einkommensteuerrechtlich zu berücksichtigen.

Haben die Anleger ihre Anleihen nach dem 1. Januar 2009 erworben, ist der sich aus dem Tausch ergebende Gewinn oder Verlust unabhängig von der rechtlichen Einstufung der Anleihen einkommensteuerrechtlich grundsätzlich zu berücksichtigen.

Die erhaltenen Anleihen gelten als zum Zeitpunkt des Tauschs als angeschafft und unterfallen somit dem Regime der Abgeltungsteuer. Wann die Altanleihen angeschafft wurden, ist insoweit nicht von Bedeutung. Zukünftige Gewinne bzw. Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung der erhaltenen Anleihen werden im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfasst.

52. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- Können nach der Entscheidung des Bundesfinanzhofs (BFH) (Urteil vom 11. Januar 2012, I R 27/11) Fallkonstellationen auftreten, in denen bei unbeschränkt Steuerpflichtigen mit Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, weiße, unbesteuerter Einkünfte aufgrund DBA-rechtlicher Regelungen (DBA: Doppelbesteuerungsabkommen) entstehen, und mit welchen weiteren Staaten existieren vergleichbare DBA-Regelungen wie in dem dem Urteil zugrunde liegenden DBA?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. April 2012**

Es entspricht dem Standard sowohl des OECD-Musterabkommens als auch des Musters der Vereinten Nationen, das Besteuerungsrecht an den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, die an Bord eines im internationalen Verkehr eingesetzten Seeschiffes oder Luftfahrzeuges ausgeübt wird, dem Vertragsstaat zuzuweisen, in dem sich der Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung bzw. die Ansässigkeit des Unternehmens befindet. Die entsprechende Klausel ist Bestandteil der deutschen Abkommenspolitik und mit wenigen Ausnahmen (z. B. DBA mit den USA) in nahezu allen deutschen Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung enthalten.

Ist die Person, die ihre Tätigkeit an Bord eines im internationalen Verkehr eingesetzten Seeschiffes oder Luftfahrzeuges ausübt, in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig (ansässig), wird die Doppelbesteuerung durch eine Freistellung der Einkünfte vermieden. Nur in Ausnahmefällen vermeidet Deutschland Doppelbesteuerungen allein durch die Anrechnungsmethode (z. B. DBA mit den Vereinigten Arabischen Emiraten, Mauritius sowie Zypern). Darüber hinaus können ungeachtet der normalerweise vereinbarten Freistellung für unbeschränkt Steuerpflichtige auch nach der BFH-Entscheidung I R 27/11 weiße Einkünfte nur dann entstehen, wenn der Vertragsstaat der Geschäftsleitung bzw. Ansässigkeit des Unternehmens auf das ihm zugewiesene Besteuerungsrecht verzichtet und das DBA entgegen der aktuellen deutschen Abkommenspolitik keine Regelung enthält, die im Fall der Nichtbesteuerung durch den anderen Vertragsstaat Deutschland die Möglichkeit einräumt, von der Freistellung der Einkünfte auf die Anrechnungsmethode umzuschwenken. Nur bei dieser Konstellation wird die Auslegung des BFH in der Entscheidung I R 27/11 relevant, die die Anwendung des § 50d Absatz 9 Nummer 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) ausschließt, weil sie in § 50d Absatz 8 EStG die speziellere und dem Absatz 9 vorgehende Regelung sieht.

Fälle weißer Einkünfte im Zusammenhang mit der Ausübung einer Tätigkeit an Bord eines im internationalen Verkehr eingesetzten Seeschiffes oder Luftfahrzeuges sind in jüngster Zeit nur im Verhältnis zum Vereinigten Königreich und Irland bekannt geworden und werden nach Inkrafttreten der bereits durchgeführten Abkommensrevisionen vermieden werden. Das neue am 30. März 2011 unterzeichnete Doppelbesteuerungsabkommen Deutschlands mit Irland vermeidet im Gegensatz zum geltenden Abkommen nicht die virtuelle, sondern die tatsächliche Doppelbesteuerung (siehe Artikel 23 Absatz 2 Buchstabe a) und Nummer 5 des Protokolls des neuen Abkommens). Zu den weiteren DBA, die für diese Fälle weiße Einkünfte ausschließen, gehören die Abkommen mit Kanada, Neuseeland und den USA einschließlich der revidierten Abkommen mit Liechtenstein, Österreich, der Schweiz und Spanien und eine Reihe erst paraphierter Abkommen mit EU-Staaten.

53. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.) Welche bisher ergangenen Urteile bzw. Beschlüsse des Bundesfinanzhofs sind bisher noch nicht im Bundessteuerblatt veröffentlicht (bitte mit Nennung von Datum und Aktenzeichen), und welche steuerrechtlichen Rechtsnormen sind derzeit Gegenstand von Verfahren beim EuGH bzw. bei der Kommission (bitte mit Nennung des Verfahrens)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. April 2012**

Der BFH hat dem Bundesministerium der Finanzen in der Zeit vom 1. Januar 2009 bis zum 29. Februar 2012 insgesamt 1 075 zur amtlichen Veröffentlichung bestimmte Entscheidungen (ohne Entscheidungen zu Einfuhr- und Ausfuhrabgaben und Verbrauchsteuern) zugeleitet. Hiervon wurden 889 Entscheidungen bereits im Bundessteuerblatt Teil II veröffentlicht.

Bei 186 Entscheidungen ist die Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder über die Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen. Eine detaillierte Übersicht entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage 1.

Nach den hier vorliegenden Informationen sind die als Anlage 2 beigefügten Verfahren beim EuGH bzw. bei der Kommission anhängig.

Anlage 1

**Übersicht der vom 1.1.2009 bis 29.2.2011  
dem BMF zugegangenen und  
noch nicht im BStBl veröffentlichten BFH-Entscheidungen**

	Az. der BFH- Entscheidung	Datum der BFH- Entscheidung	Veröffentlichung durch BFH und Versendung an BMF
<b>2009</b>			
	I R 78/07	27.08.2008	21.01.2009
	I R 95/04	08.10.2008	21.01.2009
	V R 55/06	18.12.2008	10.03.2009
	I R 56/05	26.11.2008	18.03.2009
	I R 7/08	26.11.2008	26.03.2009
	XI R 67/06	17.02.2009	01.04.2009
	IV R 90/05	22.01.2009	01.04.2009
	VIII B 170/08	20.03.2009	15.04.2009
	VIII R 21/08	17.02.2009	10.06.2009
	VI R 81/06	23.04.2009	01.07.2009
	I R 53/07	22.04.2009	16.07.2009
	I R 44/08	29.04.2009	05.08.2009
	V R 90/07	18.02.2009	05.08.2009
	XI B 24/09	29.07.2009	12.08.2009
	V R 3/08	30.04.2009	19.08.2009
	V R 5/07	23.04.2009	02.09.2009
	II R 53/07	27.05.2009	23.09.2009
	IV R 94/06	24.06.2009	23.09.2009
	V R 77/07	18.06.2009	30.09.2009
	I R 30/08	27.05.2009	21.10.2009
	V R 93/07	23.07.2009	28.10.2009
	V R 70/05	20.08.2009	04.11.2009
	I R 88, 89/07	25.08.2009	04.11.2009
	I R 53/08	27.05.2009	16.12.2009
	VIII B 190/09	26.11.2009	23.12.2009
	I R 70/08	21.10.2009	30.12.2009
	I R 29/08	05.11.2009	30.12.2009
<b>Gesamteingang für 2009: 342</b>			
<b>Davon erledigt: 315</b>			
<b>Davon noch offen: 27</b>			

2010		
V R 41/08	19.11.2009	27.01.2010
I R 43/08	16.12.2009	10.02.2010
III R 92/08	17.12.2009	10.03.2010
VIR 43/09	11.02.2010	31.03.2010
I R 31/09	03.03.2010	07.04.2010
III R 69/07	24.02.2010	12.05.2010
I R 109/08	03.03.2010	02.06.2010
VIII R 32/07	09.03.2010	09.06.2010
V R 10/09	15.04.2010	23.06.2010
IV R 3/08	17.03.2010	23.06.2010
VIII R 4/07	16.03.2010	07.07.2010
XI R 2/08	17.03.2010	14.07.2010
I R 78/08	28.04.2010	28.07.2010
I R 107/09	09.06.2010	12.08.2010
VII R 36/08	21.06.2010	12.08.2010
I R 62/09	19.05.2010	18.08.2010
VI R 26/09	21.04.2010	18.08.2010
III R 28/08	20.05.2010	25.08.2010
X R 7/08	18.05.2010	01.09.2010
I R 51/09	19.05.2010	09.09.2010
III R 42/09	17.06.2010	22.09.2010
VI R 60/09	29.07.2010	06.10.2010
IV R 32/08	10.06.2010	13.10.2010
XI R 17/08	17.03.2010	27.10.2010
V R 4/09	22.07.2010	17.11.2010
III R 43/06	17.06.2010	17.11.2010
III R 6/08	15.07.2010	24.11.2010
I R 17/09	26.08.2010	01.12.2010
I R 53/09	26.08.2010	01.12.2010
I R 74/09	08.09.2010	01.12.2010
V R 14/09	22.07.2010	01.12.2010
III R 89/09	15.07.2010	08.12.2010
IV R 21/07	21.10.2010	08.12.2010
I R 6/09	08.09.2010	08.12.2010
X R 62/08	14.07.2010	08.12.2010
III R 5/09	21.10.2010	29.12.2010
III R 44/08	28.04.2010	29.12.2010
III R 35/10	21.10.2010	29.12.2010
<b>Gesamteingang für 2010: 360</b>		
<b>Davon erledigt: 321</b>		
<b>Davon noch offen: 39</b>		

2011			
	I R 106/09	08.11.2010	05.01.2011
	I R 90/09	08.09.2010	05.01.2011
	I R 79/09	13.10.2010	20.01.2011
	I R 16/10	09.11.2010	20.01.2011
	I R 64/09	12.10.2010	20.01.2011
	III R 21/08	26.08.2010	20.01.2011
	V R 5/08	26.08.2010	20.01.2011
	II R 73/09	06.10.2010	26.01.2011
	I B 83/10	22.12.2010	26.01.2011
	II R 21/09	08.12.2010	09.02.2011
	II R 45/08	15.12.2010	16.02.2011
	VIR 27/10	16.12.2010	16.02.2011
	III R 16/08	26.08.2010	16.02.2011
	XIR 46/08	01.12.2010	23.02.2011
	I R 117/08	20.10.2010	23.02.2011
	I R 58/10	22.12.2010	02.03.2011
	I R 76/09	17.11.2010	02.03.2011
	II R 12/08	08.12.2010	02.03.2011
	VIR 4/10	03.02.2011	30.03.2011
	IX R 81/06	26.01.2011	30.03.2011
	V R 4/10	07.10.2010	06.04.2011
	I R 84/09	22.12.2010	20.04.2011
	XIR 47/07	02.03.2011	20.04.2011
	VIR 66/09	03.02.2011	27.04.2011
	I R 110/09	22.12.2010	04.05.2011
	IX R 20/10	26.01.2011	04.05.2011
	I R 47/09	09.02.2011	01.06.2011
	XIR 65/07	02.03.2011	16.06.2011
	II R 67/08	13.04.2011	16.06.2011
	XIR 21/09	02.03.2011	22.06.2011
	XIR 44/08	04.05.2011	29.06.2011
	V R 28/10	17.02.2011	13.07.2011
	III R 13/08	07.04.2011	13.07.2011
	I R 23/10	14.03.2011	20.07.2011
	II R 51/09	04.05.2011	20.07.2011
	I R 40/10	14.03.2011	10.08.2011
	VIII R 28/08	29.03.2011	10.08.2011
	I R 90/10	08.06.2011	11.08.2011
	I R 95/10	25.05.2011	11.08.2011
	VIR 37/10	12.05.2011	11.08.2011
	I R 98/10	08.06.2011	17.08.2011
	VIR 7/10	28.07.2011	17.08.2011
	VIR 38/10	28.07.2011	17.08.2011
	V R 18/10	30.06.2011	24.08.2011

	V R 35/08	30.06.2011	24.08.2011
	XI R 22/09	08.06.2011	31.08.2011
	XI R 52/07	29.06.2011	07.09.2011
	VIR 5/10	28.07.2011	07.09.2011
	VII R 69/10	12.07.2011	14.09.2011
	VIR 14/10	30.06.2011	14.09.2011
	XI R 37/08	08.06.2011	21.09.2011
	IX R 53/05	23.08.2011	28.09.2011
	V R 28/09	28.07.2011	28.09.2011
	V R 42/09	07.07.2011	12.10.2011
	V R 41/09	07.07.2011	12.10.2011
	V R 3/10	11.08.2011	19.10.2011
	V R 3/07	30.06.2011	19.10.2011
	III R 62/09	04.08.2011	19.10.2011
	X R 26/10	19.07.2011	19.10.2011
	I R 77/10	27.07.2011	26.10.2011
	V R 27/10	18.08.2011	26.10.2011
	V R 53/10	07.07.2011	26.10.2011
	I R 46/10	24.08.2011	26.10.2011
	III R 91/08	07.07.2011	02.11.2011
	XI R 8/09	19.06.2011	02.11.2011
	XI R 21/10	19.07.2011	09.11.2011
	XI R 29/09	19.07.2011	09.11.2011
	XI R 29/10	19.07.2011	09.11.2011
	IX R 66/10	23.08.2011	16.11.2011
	III R 55/08	04.08.2011	16.11.2011
	III R 22/10	04.08.2011	16.11.2011
	I R 79/10	08.06.2011	16.11.2011
	I R 32/10	27.07.2011	23.11.2011
	I R 39/10	10.08.2011	30.11.2011
	I B 157/10	07.09.2011	30.11.2011
	III R 30/08	22.09.2011	30.11.2011
	III R 38/08	22.09.2011	30.11.2011
	V R 21/10	07.07.2011	08.12.2011
	V R 36/09	15.09.2011	14.12.2011
	I R 33/10	12.10.2011	21.12.2011
	I R 107/10	12.10.2011	21.12.2011
	VIR 52/10	27.10.2011	21.12.2011
	I R 7/11	21.09.2011	28.12.2011
	I R 89/10	21.09.2011	28.12.2011
	III R 71/10	04.08.2011	28.12.2011
	VIR 56/10	06.10.2011	28.12.2011
	VIII R 10/08	28.09.2011	28.12.2011
<b>Gesamteingang für 2011: 322</b>			
<b>Davon erledigt: 235</b>			
<b>Davon noch offen: 87</b>			

1.1. - 29.2.2012		
V R 16/11	15.09.2011	04.01.2012
V R 66/09	12.10.2011	04.01.2012
VIII R 11/09	22.11.2011	04.01.2012
VIII R 12/08	12.10.2011	04.01.2012
III R 6/09	27.10.2011	04.01.2012
III R 14/08	27.10.2011	04.01.2012
VI R 97/10	16.11.2011	18.01.2012
XI R 6/08	23.11.2011	25.01.2012
III 23/09	22.09.2011	25.01.2012
V R 8/11	15.09.2011	25.01.2012
I R 92/10	14.12.2011	25.01.2012
III R 82/08	22.09.2011	01.02.2012
III R 64/08	22.09.2011	01.02.2012
VIII R 30/09	12.10.2011	01.02.2012
VIII R 49/09	12.10.2011	01.02.2012
IX R 58/10	18.10.2011	01.02.2012
I R 102/10	12.10.2011	08.02.2012
II R 26/10	13.12.2011	08.02.2012
V R 5/10	08.09.2011	08.02.2012
VI R 19/11	16.11.2011	08.02.2012
VI R 46/10	16.11.2011	08.02.2012
XI R 16/09	19.10.2011	08.02.2012
V R 1/11	01.12.2011	08.02.2012
X R 65/09	19.10.2011	15.02.2012
V R 41/10	10.11.2011	15.02.2012
VI R 18/11	08.12.2011	15.02.2012
V R 43/10	08.09.2011	22.02.2012
VI R 26/11	15.12.2011	22.02.2012
I R 108/09	16.11.2011	22.02.2012
X R 15/09	16.11.2011	22.02.2012
X R 11/10	31.08.2011	29.02.2012
X R 24/09	09.11.2011	29.02.2012
I R 100/10	30.11.2011	29.02.2012
I R 14/11	30.11.2011	29.02.2012
I R 72/10	14.12.2011	29.02.2012
<b>Gesamteingang vom 1.1. bis 29.2.2012: 51</b>		
<b>Davon erledigt: 18</b>		
<b>Davon noch offen: 33</b>		

## Anlage 2

**Stand der Verfahren vor dem EuGH und der Kommission**

Die folgende Übersicht enthält die für die deutsche Besteuerung (möglicherweise) relevanten und zum 29. Februar 2012 dem BMF bekannten anhängigen Verfahren vor dem EuGH und der Kommission:

**I. Anhängige Verfahren zur (harmonisierten) Mehrwertsteuer<sup>1</sup>**

a) von deutschen Gerichten vorgelegt:

C-532/11 (Leichenich) - Oberlandesgericht Köln	Art. 13 Teil B Buchst. b der Sechsten Richtlinie
C-395/11 (BLV Wohn- und Gewerbebau) - Bundesfinanzhof	Art. 2 Nr. 1 der Ermächtigung 2004/290/EG; § 13b Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 2 Satz 2 UStG
C-275/11 (GfBk) - Bundesfinanzhof	Art. 13 Teil B Buchst. d Nr. 6 der Sechsten Richtlinie; § 4 Nr. 8 Buchst. h UStG
C-174/11 (Zimmermann) - Bundesfinanzhof	Art. 13 Teil A Abs. 1 Buchst. g und Abs. 2 Buchst. a der Sechsten Richtlinie; § 4 Nr. 16 Buchst. e und Nr. 18 UStG a.F.
C-44/11 (Deutsche Bank) - Bundesfinanzhof	Art. 56 Abs. 1 Buchst. e, Art. 135 Abs. 1 Buchst. f und g sowie die Einheitlichkeit einer Leistung nach der MwStSystRL
C-587/10 (VSTR) - Bundesfinanzhof	Art. 28c Teil A Buchst. a der Sechsten Richtlinie
C-511/10 (BLC Baumarkt) - Bundesfinanzhof	Art. 17 Abs. 5 Unterabs. 3 der Sechsten Richtlinie

b) von Gerichten anderer Mitgliedstaaten vorgelegt sowie Klagen der Kommission<sup>2</sup>:

C-26/12 (fiscale eenheid PPG Holdings) - Gerechtshof te Leeuwarden (Niederlande)	Art. 13 Teil B Buchst. d Nr. 6 und 17 der Sechsten Richtlinie
C-19/12 (Efir) - Varhoven administrativen sad (Bulgarien)	Art. 62 MwStSystRL
C-17/12 (TVI) - Supremo Tribunal Administrativo (Portugal)	Art. 11 der Sechsten Richtlinie
C-18/12 (Zamberk) - Nejvyšší správní soud (Oberstes Verwaltungsgericht) (Tschechische Republik)	Art. 132 Abs. 1 Buchst. m MwStSystRL
C-651/11 (X) - Hoge Raad der Nederlanden (Niederlande)	Art. 5 Abs. 8 und 6 Abs. 5 der Sechsten Richtlinie

<sup>1</sup> Nähere Informationen zu den Verfahren siehe „gelbe“ Beilage zum Bundessteuerblatt (Liste der beim BFH, BVerfG und EuGH anhängigen Verfahren in Steuersachen)

<sup>2</sup> Diese Verfahren können aufgrund der Harmonisierung der Mehrwertsteuer möglicherweise Relevanz für Deutschland haben.

C-653/11 (Paul Newey) - Upper Tribunal (Tax and Chancery Chamber) (Vereinigtes Königreich)	Art. 2, 5 Abs. 1, 6 Abs. 1, 9, 13 Teil B Buchst. d, 17 Abs. 2 und 3 der Sechsten Richtlinie
C-643/11 (LVK) - Varnenski Administrativen Sad (Bulgarien)	Art. 203 und 167ff MwStSystRL
C-642/11 (Story trans) - Administrativen Sad - Varna	Art. 203, 168 Buchst. a MwStSystRL
C-622/11 (Factor Vastgoed) - Hoge Raad der Niederlanden (Niederlande)	Art. 20 der Sechsten Richtlinie
C-618/11, C-637/11 und C-659/11 (TVI) - Supremo Tribunal Administrativo (Portugal)	Art. 11 Teil A Abs. 1 Buchst. a und Abs. 3 Buchst. c der Sechsten Richtlinie
C-606/11 (Grattan) - First Tier Tribunal, Tax Chamber (Großbritannien)	Grundsätze der Effektivität und/oder der Äquivalenz
C-572/11 (Menidzharski biznes reshenia) - Administrativen Sad (Bulgarien)	Art. 203 i. V. m. Art. 168 Buchst. a MwStSystRL
C-563/11 (Forwards V) - Augstakas tiesas Senats (Lettland)	Art. 17 Abs. 2 Buchst. a der Sechsten Richtlinie
C-560/11 (Debiasi) - Commissione tributaria provinciale die Parma (Italien)	Art. 17 Abs. 2 Buchst. a der Sechsten Richtlinie
C-557/11 (Maria Kozak) - Naczelny Sad Administracyjny (Polen)	Art. 306 bis 310 MwStSystRL
C-550/11 (PIGI) - Administrativen Sad (Bulgarien)	Art. 185 MwStSystRL
C-549/11 (Orfey Balgaria EOOD) - Varhoven Administrativen Sad (Bulgarien)	Art. 63, 65, 73 und 80 MwStSystRL
C-543/11 (Woningstichting Maasdriel) - Hoge Raad der Niederlanden (Niederlande)	Art. 13 Teil B Buchst. b der Sechsten Richtlinie
C-527/11 (Ablessio) - Augstakas tiesas Senats (Lettland)	Art. 214 MwStSystRL
C-525/11 (Mednis) - Augstakas tiesas Senats (Lettland)	Art. 183 MwStSystRL
C-496/11 (Portugal Telecom) - Tribunal Central Administrativo Sul (Portugal)	Art. 17 Abs. 2 der Sechsten Richtlinie
C-473/11 (Kommission/Niederlande)	Art. 43, 96, 98 und 306 bis 310 MwStSystRL
C-450/11 (Kommission/Portugal)	Art. 306 bis 310 MwStSystRL
C-424/11 (Wheels Common Investment Fund Trustees u.a.) - First-tier Tribunal, Tax Chamber (Vereinigtes Königreich)	Art. 13 Teil B Buchst. d Nr. 6 der Sechsten Richtlinie und Art. 135 Abs. 1 Buchst. g MwStSystRL
C-392/11 (Field Fisher Warehouse) - First-tier Tribunal, Tax Chamber (Vereinigtes Königreich)	Grundsatz der einheitlichen Leistung
C-388/11 (Crédit Lyonnais) - Conseil d'État (Frankreich)	Art. 17 Abs. 2 u. 5 und Art. 19 der Sechsten Richtlinie (Pro-rata Satz)
C-377/11 (International Bingo Technology) - Tribunal Superior de Justicia de Catalufia (Spanien)	Art. 11 Teil A Abs. 1 Buchst. a in Verbindung mit Art. 17 Abs. 5 und Art. 19 Abs. 1 der Sechsten Richtlinie
C-360/11 (Kommission/Spanien)	Art. 98 i.V.m. Anhang III MwStSystRL
C-326/11 (J. J. Komen en Zonen Beheer Heerhugowaard) - Hoge Raad der Niederlanden (Niederlande)	Art. 13 Teil B Buchst. g in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 Buchst. a der Sechsten Richtlinie

C-324/11 (Tóth) - Legfelsőbb Bíróság (Ungarn)	Art. 9 und Art. 167 ff. MwStSystRL
C-318/11 und C-319/11 (Daimler und Wixson) - Förvaltningsrätten i Falun (Schweden)	Art. 170 und 171 MwStSystRL; Art. 1 und 2 der Achten Richtlinie; Art. 2, 3 und 5 der Richtlinie 2008/9/EG
C-310/11 (Grattan) - First Tier Tribunal, Tax Chamber (Großbritannien)	Art. 8 Buchst. a der Zweiten Richtlinie; Gleichheitsgrundsatz
C-309/11 (Kommission/Finnland)	Art. 306 bis 310 MwStSystRL
C-299/11 (Gemeente Vlaardingen) - Hoge Raad der Niederlande (Niederlande)	Art. 5 Abs. 5 und Abs. 7 Buchst. a sowie 11 Teil A Abs. 1 Buchst. b der Sechsten Richtlinie
C-298/11 (Dobrudzhanska petrolna kompania) - Administrativen sad Varna (Bulgarien)	Art. 80 Abs. 1 MwStSystRL
C-296/11 (Kommission/Französische Republik)	Art. 306 bis 310 MwStSystRL
C-294/11 (Elsacom) - Corte Suprema di Cassazione (Italien)	Art. 7 Abs. 1 Unterabs. 1 letzter Satz der Achten Richtlinie
C-293/11 (Kommission/Griechenland)	Art. 306 bis 310 MwStSystRL
C-285/11 (Bonik) - Varnenski administrativen sad (Bulgarien)	Art. 2, 9, 14, 62, 63, 167, 168 sowie 178 Buchst. a und b MwStSystRL
C-284/11 (EMS-Bulgaria Transport) - Varhoven Administrativen Sad na Republika Bgaria (Bulgarien)	Art. 179 Abs. 1, 180 und 273 MwStSystRL
C-273/11 (Mecsek-Gabona) - Baranya Megyei Bíróság (Ungarn)	Art. 138 Abs. 1 MwStSystRL
C-269/11 (Kommission/Tschechische Republik)	Art. 306 bis 310 MwStSystRL
C-263/11 (Rēdlihs) - Augstākās tiesas Senāts (Lettland)	Art. 9 Abs. 1 MwStSystRL sowie der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
C-259/11 (DTZ Zadelhoff) - Hoge Raad der Niederlande (Niederlande)	Art. 13 Teil B Buchst. d Nr. 5 der Sechsten Richtlinie
C-257/11 (Gran Via Moinești) - Curtea de Apel Bukarest (Rumänien)	Art. 167, 168 und 185 Abs. 2 MwStSystRL
C-250/11 (Lietuvos geležinkeliai) - Mokestinių ginčų komisija prie Lietuvos Respublikos Vyriausybės (Kommission für Steuerstreitigkeiten bei der Regierung der Republik Litauen)	Art. 112 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung Nr. 918/83, Art. 82 Abs. 1 Buchst. a der Richtlinie 83/181 und Art. 84 Abs. 1 Buchst. a der Richtlinie 2009/132
C-236/11 (Kommission/Italien)	Art. 306 bis 310 MwStSystRL
C-234/11 (TETS Haskovo) - Administrativen Sad Varna (Bulgarien)	Art. 185 Abs. 2 MwStSystRL
C-225/11 (Able UK) - Upper Tribunal, Finance and Tax Chamber (Großbritannien)	Art. 151 Abs. 1 Buchst. c MwStSystRL
C-224/11 (BGŻ Leasing) - Naczelny Sąd Administracyjny (Polen)	Einheitlichkeit der Leistung sowie Art. 135 Abs. 1 Buchst. a MwStSystRL
C-220/11 (Star Coaches) - Nejvyšší správní soud (Tschechische Republik)	Art. 306 MwStSystRL
C-210/11 und C-211/11 (Medicom und Maison Patrice Alard) - Cour de cassation (Belgien)	Art. 6 Abs. 2 Unterabs. 1 Buchst. a und Art. 13 Teil B Buchst. b der Sechsten Richtlinie
C-193/11 (Kommission/Polen)	Art. 306 bis 310 MwStSystRL
C-189/11 (Kommission/Spanien)	Art. 306 bis 310, 226, 168, 169 und 73 MwStSystRL

C-165/11 (Profitube) - Najvyšší súd Slovenskej republiky (Slowakei)	Art. 3 und Art. 10 der Sechsten Richtlinie
C-160/11 (Bawaria Motors) - Naczelny Sąd Administracyjny (Polen)	Art. 313, 314 und 315 MwStSystRL
C-153/11 (Klub) - Administrativen Sad Varna (Bulgarien)	Art. 168 Abs. 1 Buchst. a MwStSystRL
C-119/11 (Kommission/Frankreich)	Art. 99 und 110 MwStSystRL
C-109/11 (Kommission/Tschechische Republik)	Art. 9 und 11 MwStSystRL
C-108/11 (Kommission/Irland)	Art. 96, Art. 98 in Verbindung mit Anhang III und Art. 110 MwStSystRL
C-95/11 (Kommission/Dänemark)	Art. 9 und 11 MwStSystRL
C-86/11 (Kommission/Vereinigtes Königreich)	Art. 9 und 11 MwStSystRL
C-85/11 (Kommission/Irland)	Art. 9 und 11 MwStSystRL
C-80/11 und C-142/11 (Mahagében und Dávid) - Baranya Megyei Bíróság (Ungarn); Jász-Nagykunszolnok Megyei Bíróság (Ungarn)	Regelungen zum Vorsteuerabzug der Sechsten Richtlinie und der MwStSystRL
C-74/11 (Kommission/Finnland)	Art. 9 und 11 MwStSystRL
C-69/11 (Connoisseur Belgium) - Rechtbank van eerste aanleg te Brugge (Belgien)	Art. 11 Teil A Abs. 1 Buchst. a der Sechsten Richtlinie
C-65/11 (Kommission/Niederlande)	Art. 9 und 11 MwStSystRL
C-33/11 (A) - Korkein hallinto-oikeus (Finnland)	Art. 15 Nr. 6 der Sechsten Richtlinie
C-621/10 und C-129/11 (Balkan and Sea Properties und Provadinvest) - Administrativen sad Varna (Bulgarien)	Art. 80 Abs. 1 MwStSystRL
C-596/10 (Kommission/Frankreich)	Anhang III MwStSystRL
C-591/10 (Littlewoods Retail u.a.) - High Court of Justice, Chancery Division (Großbritannien)	Unionsrechtlicher Abgaben-Erstattungsanspruch
C-524/10 (Kommission/Portugal)	Art. 11 MwStSystRL
C-520/10 (Lebara) - First Tier Tribunal, Tax Chamber (Großbritannien)	Art. 2 Abs. 1 der Sechsten Richtlinie
C-500/10 (Belvedere Costruzioni) - Commissione tributaria centrale, sezione di Bologna (Italien)	Art. 10 EG sowie Art. 2 und 22 der Sechsten Richtlinie
C-480/10 (Kommission/Schweden)	Art. 11 MwStSystRL
C-436/10 (BLM) - Cour d'appel de Mons (Belgien)	Art. 6 Abs. 2 Unterabs. 1 Buchst. a und Art. 13 Teil B Buchst. b der Sechsten Richtlinie
C-414/10 (Société Veleclair) - Conseil d'État (Frankreich)	Art. 17 Abs. 2 Buchst. b der Sechsten Richtlinie
C-334/10 (X) - Hoge Raad der Niederlande (Niederlande)	Art. 6 Abs. 2 Uabs. 1 Buchst. a und b, Art. 11 Teil A Abs. 1 Buchst. c und Art. 17 Abs. 2 der Sechsten Richtlinie
C-280/10 (Kopalnia Odkrywkowa Polski Trawertyn P. Granatowicz, M. Wąsiewicz) - Naczelny Sąd Administracyjny (Polen)	Art. 9, Art. 168 und Art. 178 Buchst. a MwStSystRL

**II. Beim EuGH anhängige Verfahren zu den direkten deutschen Steuern**

C-600/10 (Kommission gegen Deutschland)	§ 32 Abs. 1 KStG, § 5 Abs. 2 KStG
C-611/10 (Hudzinski) - Bundesfinanzhof	§ 62 ff EStG
C-31/11 (Scheunemann) - Bundesfinanzhof	§ 13a Abs. 1 und 2 i.V.m. Abs. 4 ErbStG a.F.
C-168/11 (Beker & Beker) - Bundesfinanzhof	§ 34c Abs. 1 EStG 2002 (in der Fassung des JStG 2007)
C-425/11 (Ettwein) - Bundesfinanzhof	Auslegung des Freizügigkeitsabkommens vom 21.6.1999 zwischen der EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits und die Vorschriften zur Veranlagung von Ehegatten (§ 26a EStG sowie § 26 und § 26b i.V.m. § 32a Abs. 5 EStG)
C-544/11 (Petersen und Petersen) - Finanzgericht Rheinland-Pfalz	§ 34c Abs. 5 EStG i. V. m. dem Auslandstätigkeitserlassen (BMF-Schreiben IV B 6 – S 2293-50/83 vom 31.10.1983)
C-47/12 (Kronos)	§ 36 Abs. 2 EStG
C-.../12 - FG Hamburg (2 K 224/10) <sup>3</sup>	§ 20 Abs. 3 UmwStG

Darüber hinaus sind beim EuG 15 Verfahren betr. § 8c KStG anhängig (vgl. z.B. T-205/11 und T-287/11).

**III. Anhängige Verfahren bei der Kommission zum deutschen Steuerrecht**

2007/4435	§ 50d Abs. 3 EStG
2008/4909	§ 14 Abs. 1 Satz 1 KStG; § 17 KStG
2008/4336	§ 6b EStG
2008/4534	§ 16 ErbStG

<sup>3</sup> Aktenzeichen des EuGH noch nicht bekannt.

54. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele BMF-Schreiben wurden in die Positivliste vom 26. März 2012 (Anlage 1 zum BMF-Schreiben vom 27. März 2012, IV A 2 – O 2000/11/10006, 2012/0060781) gegenüber der Positivliste vom 1. April 2011 (Anlage 1 zum BMF-Schreiben vom 4. April 2011, IV A 2 – O 1000/10/10283, 2011/0281950) neu aufgenommen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem immer noch sehr hohen Bestand von BMF-Schreiben (deutlich über 1 000) vor dem Hintergrund der Komplexität des Steuerrechts (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 10. April 2012**

Die Positivliste dient dazu, den Anwendern einen regelmäßig aktualisierten Überblick über den Bestand der „gültigen“ BMF-Schreiben zu verschaffen. In dem genannten Zeitraum sind 162 BMF-Schreiben neu aufgenommen worden. In diesem Zusammenhang werden auch die ab dem aktuellen Veranlagungszeitraum nicht mehr benötigten BMF-Schreiben aufgehoben.

Da BMF-Schreiben aber i. d. R. thematisch begrenzte Rechts- und Verfahrensfragen regeln und die Vollzugsgleichheit im Interesse der Steuerpflichtigen sichern, ist eine Reduktion der BMF-Schreiben mit Rücksicht auf die Vielschichtigkeit von der Besteuerung zugrunde zu legenden Lebenssachverhalten nicht immer möglich und für die Steuerpflichtigen auch nicht vorteilhaft. Eine Verringerung der Anzahl der BMF-Schreiben, insbesondere auch durch die zeitnahe Aufhebung überholter und gegenstandslos gewordener Schreiben und durch eine Vereinfachung des Steuerrechtes, bleiben aber das dauerhafte Ziel.

55. Abgeordnete  
**Sahra Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe und zu welchem Zweck ist aktuell der Kreditrahmen des zweiten Hilfsprogramms für Griechenland ausgeschöpft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 5. April 2012**

Auf Ihre Frage verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 17/9225, mit der ich Ihnen eine tabellarische Aufstellung zu Umfang, Verwendungszweck und geplanten Auszahlungstranchen des zweiten Hilfsprogramms für Griechenland übermittelt habe.

Die Auszahlung der Kredite zur Unterstützung der Privatsektorbeteiligung (PSI) und die Auszahlung der ersten Tranche des zweiten Hilfspaketes wurde von der Eurogruppe und dem IWF Mitte März dieses Jahres gebilligt. Von den für PSI zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 35 Mrd. Euro wurden bereits 26,6 Mrd. Euro

für den Bondumtausch und 4,6 Mrd. Euro für die Tilgung von Zinsen im Rahmen von PSI ausgezahlt. Der Betrag könnte sich noch erhöhen, da die Angebotsfrist für die Beteiligung von Bonds mit ausländischem Recht bis zum 4. April 2012 läuft. Darüber hinaus sind bisher Kredite der EFSF in Höhe von 5,9 Mrd. Euro und IWF-Kredite in Höhe von 1,6 Mrd. Euro ausgezahlt worden. Die EFSF wird weitere Mittel der ersten Tranche in den nächsten Wochen auszahlen.

56. Abgeordnete  
**Sahra**  
**Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)
- In welchem Posten der Aufstellung nach Verwendungszwecken und geplanten Auszahlungstranchen für das zweite Griechenlandprogramm sind die „Sicherheiten für das Eurosystem von bis zu 35 Milliarden Euro“ verbucht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. April 2012**

Die von Ihnen genannte Aufstellung umfasst ausschließlich das Volumen des neuen Programms für Griechenland in Höhe von 164,5 Mrd. Euro. Nicht enthalten ist die temporäre Besicherung des Eurosystems in Höhe von 35 Mrd. Euro. Sie dient zur Absicherung der EZB vor möglichen Verlusten aus Refinanzierungsgeschäften im Zusammenhang mit der Umschuldung. Die Mittel wurden bereits zu Beginn der Umtauschphase bereitgestellt. Nach Abschluss des Tauschs wird der Kredit rückabgewickelt. Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag über diesen temporären Kredit unterrichtet und die zu Grunde liegende Finanzhilfvereinbarung zwischen der EFSF, der griechischen Regierung und der Bank of Greece übermittelt.

57. Abgeordneter  
**Wolfgang**  
**Wieland**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist aus Sicht der Bundesregierung der Plan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, den Bunker Friedberger Anlage in Frankfurt am Main, der auf dem Grund einer 1938 gebrandschatzten Synagoge steht, zu einem angeblichen Marktwert von knapp 3 Mio. Euro zu verkaufen, mit dem Beschluss des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main, diesen Bunker zu einem dauerhaften Dokumentations- und Erinnerungsort an die ehemalige Synagoge auszubauen vereinbar, und in welcher Weise wird die Bundesregierung die Stadt Frankfurt am Main dabei unterstützen, etwa durch eine Reduktion des Kaufpreises?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 5. April 2012**

Das 3 138 m<sup>2</sup> große Grundstück der 1938 zerstörten Synagoge Friedberger Anlage, auf welchem sich seit 1942/1943 ein fünfgeschossiger Hochbunker befindet, steht mittlerweile im Eigentum der Bundesan-

stalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt). Seit der Aufhebung der Zivilschutzbindung im August 2010 wird das Gebäude für Bundeszwecke nicht mehr benötigt und wurde von der Bundesanstalt entsprechend ihrem gesetzlichen Verwertungsauftrag zum Verkauf vorgesehen. Denkmalschutz besteht nicht. Im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Liegenschaft wird diese nicht am Markt, sondern der Stadt Frankfurt am Main, die auch als kommunaler Planungsträger auf die Nutzungsmöglichkeiten des Areals Einfluss hat, zum Direkterwerb zum vollen Wert im Sinne der Bundeshaushaltsordnung angeboten. Die Verhandlungen über die Kaufmodalitäten – insbesondere den Kaufpreis – sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesanstalt wird daher die Gespräche mit der Stadt Frankfurt am Main fortsetzen. Dabei bleibt es weiterhin das Ziel der Bundesanstalt, mit der Stadt Frankfurt am Main eine Einigung herbeizuführen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

58. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter Bartels**  
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Vorhaben aus Dänemark, den Niederlanden oder anderen europäischen Staaten hinsichtlich des Netzausbaus durch Erdverkabelung im 380-kV-Bereich z. B. in dichtbesiedelten Landstrichen bekannt, und wenn ja, welche?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 5. April 2012**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in einigen Ländern bereits Erdkabel auf der Höchstspannungsebene in Betrieb sind. In dichtbesiedelten Gebieten handelt es sich dabei größtenteils um tunnelverlegte Kabel, z. B. in Berlin, London, Tokio oder Madrid. In Dänemark existieren zwei erdverlegte Kabelabschnitte (Kopenhagen, Aalborg). Die Übertragungsaufgaben sind jedoch nur eingeschränkt auf die deutsche Situation übertragbar. Im Rahmen der Pilotprojekte nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) sollen daher Erfahrungen mit Erdkabeln im eng vermaschten und stark ausgelasteten deutschen Übertragungsnetz gesammelt werden.

59. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Welche Unternehmen mit wie vielen Arbeitsplätzen werden als energieintensiv eingestuft und von der sog. Ökosteuer sowie den Nutzungsgebühren für Stromnetze entlastet?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 5. April 2012**

Im deutschen Recht wird der Begriff der energieintensiven Industrie nicht bzw. nicht einheitlich verwandt, so dass eine statistische Erfas-

sung der Unternehmen und Arbeitsplätze nicht möglich ist. So sind beispielsweise die Voraussetzungen für Entlastungen im Energiesteuer- und Stromsteuerrecht grundlegend unterschiedlich zu den Anforderungen, die an die Netzentgeltermäßigung für Unternehmen mit atypischem Abnahmeverhalten oder hoher Stromabnahme gestellt werden.

Entlastungen von den Steueranhebungen im Rahmen der ökologischen Steuerreform werden nach den §§ 54 und 55 des Energiesteuergesetzes und den §§ 9b und 10 des Stromsteuergesetzes Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft gewährt. Unternehmen des produzierenden Gewerbes sind Unternehmen, die dem Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden, dem verarbeitenden Gewerbe, der Energie- und Wasserversorgung sowie dem Baugewerbe zuzuordnen sind. Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sind Unternehmen, die der Land- und Forstwirtschaft, der Teichwirtschaft und Fischzucht zuzuordnen sind. Außerdem können anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen in den Genuss der Steuerentlastungen kommen. Eine gesonderte statistische Auswertung der in diesen Wirtschaftszweigen tätigen energieintensiven Unternehmen wird nicht geführt. Zu den von diesen Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmern können dementsprechend keine Angaben gemacht werden.

Die Gewährung besonderer Stromnetzentgelte ist an das spezifische Abnahmeverhalten des Adressaten (erhebliche Abweichung des Höchstlastbeitrags von der Jahreshöchstlast oder hohe Benutzungsstundenanzahl und Stromverbrauch von mehr als 10 GWh) und nicht an eine abstrakte Definition des energieintensiven Unternehmens geknüpft. Der Berechtigtenkreis ist daher veränderlich, so dass keine generellen Aussagen dazu möglich sind, welche Unternehmen konkret in den Anwendungsbereich der Regelung fallen oder wie viele Arbeitsplätze gegebenenfalls betroffen sind.

60. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, um welchen Betrag es sich bei den durch den Freistaat Sachsen nicht abgerufenen Strukturfondsmitteln der Europäischen Union handelt, und welchen konkreten Projekten bzw. thematischen Prioritäten wurden diese Mittel im Freistaat Sachsen nunmehr zugewiesen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 12. April 2012**

Für das EFRE-Programm (EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) des Freistaats Sachsen 2007 bis 2013 liegen nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung keine Hinweise auf einen Mittelverfall vor. Das sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit als zuständige Verwaltungsbehörde für das Programm geht davon aus, dass alle zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel bis zum Ende der Förderperiode (31. Dezember 2015) verausgabt werden. Auf externe oder interne Ereignisse, die sich auf den Mittelabfluss in den einzelnen Vorhabensbereichen oder Prioritätsachsen des EFRE auswirken, kann mit entsprechenden Änderungen des Programms,

die zum Teil von der EU-Kommission genehmigt werden müssen, reagiert werden. Diese Praxis wurde seit Beginn der laufenden Förderperiode für den EFRE in Sachsen im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise bereits zweimal erfolgreich realisiert.

61. Abgeordnete  
**Eva Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)
- Für welche Geschäfte hat die Bundesregierung innerhalb der letzten zwei Jahre Exportkreditgarantien an die Voith GmbH für Geschäfte mit dem Papierkonzern Asia Pulp and Paper (APP) vergeben, bzw. welche diesbezüglichen Exportkreditgarantien durch die Voith GmbH wurden in diesem Zeitraum beantragt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 5. April 2012**

In den letzten zwei Jahren hat die Bundesregierung keine Deckungen für Asia Pulp and Paper übernommen. Es liegen auch keine Anträge auf Exportkreditgarantien für Geschäfte mit Asia Pulp and Paper vor.

62. Abgeordnete  
**Eva Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)
- Welches jeweilige Volumen haben die gewährten oder beantragten Exportkreditgarantien der Voith GmbH für Geschäfte mit dem Papierkonzern Asia Pulp and Paper?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 5. April 2012**

Siehe die Antwort zu Frage 61.

63. Abgeordnete  
**Eva Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)
- Wie stark reduziert sich die jährliche Energieeinsparung, die Deutschland laut Artikel 6 des Entwurfs der EU-Energieeffizienzrichtlinie erbringen müsste, wenn early actions ab 2000 und ab 2005 anrechenbar wären?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 10. April 2012**

Die EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) wird derzeit auf EU-Ebene zwischen Rat, EU-Kommission und Parlament intensiv verhandelt. Dabei sind unterschiedliche Entwürfe in der Diskussion, die regelmäßig angepasst werden und sich dementsprechend verändern. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, auch im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung von Artikel 6 EED, ist somit weiterhin unklar und bleibt abzuwarten. Dies betrifft insbesondere die für die gewünschte Quantifizierung von early actions erforderliche Ausgestaltung der Baseline, der Zusätzlichkeit von Maßnahmen sowie der zugrunde liegenden Berechnungsmethoden. Die Beantwortung der Frage nach

der Reduktion der zu erbringenden Energieeinsparungen durch early actions in Deutschland ist daher auf der momentanen Informationsgrundlage nicht möglich.

64. Abgeordnete  
**Bettina Hagedorn**  
(SPD)
- Will die Bundesregierung analog zu den vier Modellprojekten, die mit dem EnLAG auf der Grundlage der Netzstudie I der Deutschen Energie-Agentur (dena) mit 850 km Hochspannungstrassenlänge gesetzlich ermöglicht wurden, weitere Erdverkabelungsprojekte im 380-kV-Bereich durch eine gesetzliche Ausweitung der Umlagefähigkeit der Mehrkosten ermöglichen, da nach Fukushima, dem beschlossenen Atomausstieg und der dena-Netzstudie-II die fast vierfache Trassenlänge als Neubau in verkürztem Zeitrahmen vorgesehen ist, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 5. April 2012**

Der Gesetzgeber hat mit dem Energieleitungsausbaugesetz und den darin genannten vier Erdkabelpilotprojekten die Entscheidung getroffen, im Rahmen dieser Pilotprojekte Erfahrungen mit dem Systemverhalten von Erdkabeln auf der 380-kV-Ebene zu sammeln. Auf der Grundlage dieser Erfahrungen soll dann eine Aussage über einen erweiterten Einsatz von Erdkabeln getroffen werden.

Der in der dena-Netzstudie-II berechnete Netzausbaubedarf gibt keine für die weitere Planung belastbare Größenordnung für den Netzausbaubedarf wieder. Der konkrete Netzausbaubedarf wird auf der Grundlage des von den Übertragungsnetzbetreibern im Juni 2012 vorzulegenden Netzentwicklungsplans ermittelt.

65. Abgeordnete  
**Bettina Hagedorn**  
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung den in der dena-II-Studie genannten angestrebten Realisierungszeitraum von maximal vier Jahren von der Planung bis zur Fertigstellung bei Höchst- und Hochspannungsleitungen als Freileitungen einhalten, wenn auf die Ausweitung der Umlagefähigkeit von eventuellen Mehrkosten zur Akzeptanzverbesserung bei den betroffenen Anwohnern verzichtet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 5. April 2012**

Die Größenordnung des Netzausbaubedarfs wird erst auf der Grundlage des von den Übertragungsnetzbetreibern im Juni 2012 vorzulegenden Netzentwicklungsplans ermittelt. Daraus werden sich auch die zeitlichen Realisierungsnotwendigkeiten ergeben. Nach heutigem Stand ist nicht zwingend davon auszugehen, dass eine erweiter-

te Erdverkabelung auf der 380-kV-Ebene zu einer Beschleunigung der Genehmigungsverfahren führt.

Der Bund hat für die Höchstspannungsebene mit der Einführung des Netzentwicklungsplans und der Bundesfachplanung die Verfahren zur Netzausbauplanung deutlich verkürzt. Für die Hochspannungsebene wurde mit der Einführung des Regelfalls der Erdverkabelung ebenfalls eine wichtige Grundlage zur Beschleunigung des Netzausbaus geschaffen.

66. Abgeordnete  
**Gabriele  
Hiller-Ohm**  
(SPD)
- Wie bewertet es die Bundesregierung, dass der Netzausbau in Schleswig-Holstein zeitlich nicht in dem Tempo umgesetzt wird, wie die Landesregierung in Schleswig-Holstein und die Tenne TSO GmbH dies noch im August 2011 vereinbart hatten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 10. April 2012**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass Netzbetreiber und Genehmigungsbehörden eine zügige Realisierung der notwendigen Leitungsvorhaben anstreben. Mit Blick auf zukünftige Leitungsvorhaben schaffen die jüngste EnWG-Novelle (EnWG: Energiewirtschaftsgesetz) und das Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) die Voraussetzungen für einen schnelleren Ausbau vor allem bei den Stromübertragungsnetzen.

67. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass Datenexklusivität erneut als Bestandteil für das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien verhandelt wird, wie es in dem Artikel vom 4. Januar 2012 von Alliance Sud „FTA: India fights back over its generics“ ([www.alliancesud.ch/en/policy/trade/fta-india-fights-back-over-its-generics](http://www.alliancesud.ch/en/policy/trade/fta-india-fights-back-over-its-generics)) berichtet wurde, und für welche Bereiche ist Datenexklusivität vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 31. Januar 2012**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass im Rahmen der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien zur Frage des Unterlagenschutzes Verhandlungen wieder aufgenommen worden wären.

68. Abgeordneter  
**Sönke  
Rix**  
(SPD)
- Haben die vier im EnLAG genannten Modellvorhaben der Erdverkabelung in Niedersachsen und Hessen bereits Planungsrecht erreicht, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 10. April 2012**

Die Planungs- und Genehmigungsverfahren der Erdkabelpilotprojekte des EnLAG werden von den zuständigen Landesbehörden durchgeführt. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die einzelnen Abschnitte der vier Erdkabelpilotprojekte unterschiedliche Stadien des Genehmigungsprozesses erreicht.

Alle Pilotprojekte haben zumindest bereits die Phase des Raumordnungsverfahrens erreicht. In einigen Fällen wurde dieses bereits abgeschlossen; in anderen Fällen wird die Planfeststellung vorbereitet oder hat bereits begonnen.

69. Abgeordneter **Sönke Rix** (SPD) Wann rechnet die Bundesregierung mit belastbaren Ergebnissen, Baubeginn, Inbetriebnahme und Erfahrungsberichten aus den vier in Niedersachsen und Hessen durchzuführenden Modellvorhaben der Erdverkabelung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 10. April 2012**

Da die Bundesregierung keinen Einfluss auf die von Vorhabenträger und Landesbehörden geführten Verfahren hat, kann sie keine belastbare Aussage über einen voraussichtlichen Zeitpunkt für erste Erkenntnisse aus den Pilotprojekten machen.

70. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD) Hält es die Bundesregierung für geboten, den Netzausbau mit zusätzlichen (über das EnLAG hinausgehenden) gesetzlichen Anreizen – u. a. die gesetzliche Ausweitung der Umlagefähigkeit z. B. von Mehrkosten bei Erdverkabelungen im 380-kV-Bereich oder anderen technischen Innovationen – zu forcieren, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 10. April 2012**

Der Gesetzgeber hat im Energieleitungsausbaugesetz vier Erdkabelpilotprojekte definiert, mit deren Hilfe Erfahrungen mit dem Systemverhalten von Erdkabeln auf der 380-kV-Ebene gesammelt werden sollen. Auf der Grundlage dieser Erfahrungen soll dann eine Aussage über den weiteren Einsatz von Erdkabeln getroffen werden. Darüber hinaus werden im Netzentwicklungsplan Aussagen über den Einsatz von Gleichstromübertragungstechnologie und Hochtemperaturleiterseilen als Pilotprojekte mit einer Bewertung ihrer technischen Durchführbarkeit und Wirtschaftlichkeit enthalten sein. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht darüber hinaus die Möglichkeit vor, dass ein Pilotprojekt einer Gleichstromübertragungsleitung als Erdkabel vorgesehen werden kann.

71. Abgeordneter  
**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, damit Engpässe im schleswig-holsteinischen Stromnetz aufgrund hoher Einspeisungen aus erneuerbaren Energien zukünftig verhindert und millionenschwere Ausgleichszahlungen für nicht eingespeiste Energie zu Lasten der Stromkunden durch erfolgreichen Netzzugang vermieden werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 10. April 2012**

Die von der Bundesregierung im letzten Jahr auf den Weg gebrachten Rechtsänderungen befördern einen zügigen Netzausbau in Schleswig-Holstein. Dazu gehören die Möglichkeit der Erdverkabelung auf der 110-kV-Ebene und die Neuregelungen des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes, die für schlankere Verfahren für den zügigen Abtransport von Strom von Schleswig-Holsten nach Süden sorgen. Außerdem soll in Kürze eine Informations- und Dialogoffensive über die Hintergründe des Netzausbaus, die technischen und ökologischen Möglichkeiten und Grenzen einzelner Übertragungstechnologien informieren und Diskussionsprozesse vor Ort anstoßen und moderieren. Diese Maßnahme dient dazu, die Diskussion zu versachlichen und auf diese Weise für mehr Akzeptanz zu werben.

72. Abgeordneter  
**Carsten Schneider**  
(Erfurt)  
(SPD)
- Welche ursächlichen Folgen für die Entwicklung des Tourismus in Deutschland sind der Bundesregierung aus der Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsleistungen zum 1. Januar 2010 bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 5. April 2012**

Die Zahl der Gästeübernachtungen in gewerblichen Beherbergungsstätten ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2010 um 3,2 Prozent auf 380,3 Millionen und im Jahr 2011 um 3,6 Prozent auf den Rekordwert von 394 Millionen gestiegen. In den Jahren 2010 und 2011 konnte das Beherbergungsgewerbe überdurchschnittliche Umsatzsteigerungen erwirtschaften: 2010 stiegen die Umsätze im Beherbergungsgewerbe um 6,9 Prozent, im Jahr 2011 um 3,8 Prozent (zum Vergleich: 2005: +0,5 Prozent, 2006: +3,8 Prozent, 2007: +1,3 Prozent, 2008: +0,8 Prozent, 2009: -5,4 Prozent). Ein kausaler Zusammenhang mit der Mehrwertsteuerermäßigung auf Beherbergungsleistungen ist statistisch nicht nachweisbar. Nach Angaben des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) wie auch des Deutschen Industrie- und Handelskammertages haben viele Beherbergungsbetriebe die Mehrwertsteuersenkung für eine Verbesserung des Preis-Leistungs-Verhältnisses ihres Angebotes genutzt. So wurde die Steuersenkung nach Angaben der Verbände für eine Kombination aus Preissenkungen, Investitionen, Renovierungen und die Schaffung neuer Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze, Lohnerhöhungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet. Profitieren konnte die Branche dabei nach

Angaben des DEHOGA auch von einem erleichterten Kreditzugang infolge der Mehrwertsteuersenkung.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

73. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.) In welchem Umfang gedenkt die Bundesregierung, die finanziellen Zuwendungen für berufsvorbereitende Maßnahmen im Bereich der beruflichen Rehabilitation zu kürzen, und wie ist die Entwicklung der finanziellen Zuwendungen in den letzten Jahren verlaufen?

#### **Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 11. April 2012**

Die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmekosten berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen für behinderte Menschen liegt im Verantwortungsbereich der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Haushaltsaufstellung. Die Ausgabenentwicklung seit 2008 verlief wie folgt:

2008	2009	2010	2011
62 690 092	57 814 564	51 282 600	46 618 528

Der Rückgang ist überwiegend Folge der rückläufigen Zahlen von Schulabsolventen und der stärkeren Konzentration auf inklusive Ausbildung.

74. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.) Wird der Anteil an berufsvorbereitenden Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation in der Statistik der berufsvorbereitenden Maßnahmen gesondert aufgeführt?

#### **Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 11. April 2012**

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) führt und veröffentlicht Daten zu Teilnehmern an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. In dem Produkt „Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben“, das monatlich im Internetangebot der BA-Statistik veröffentlicht wird, sind die entsprechenden Angaben enthalten. Der Anteil in Bezug auf alle Teilnehmer/-innen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen wird nicht standardmäßig berichtet, ist aber mit Hilfe der veröffentlichten Angaben ermittelbar. Bezogen auf die Eintritte in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen im Jahr 2011 in Höhe von 97 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern lag der Anteil zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen bei demnach 23,3 Prozent (22 600 Eintritte).

75. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch wäre die geschätzte Anzahl der für die Zuschussrente anspruchsberechtigten Bestandsrentner (Stand 31. Dezember 2011; bzw. möglichst aktueller Stand), wenn man die von der Bundesregierung für die Kostenschätzung 2013 (laut dem Informationspaket der Bundesregierung 50 000 anspruchsberechtigte Personen im Zugangsjahr 2013) zugrunde gelegten Annahmen verwendet?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 5. April 2012**

Es ist heute kein akutes Problem, dass die eigenen Ansprüche nach einem langen Erwerbsleben nicht für eine herkömmliche Alterssicherung ausreichen. Zukünftig wird zusätzliche Vorsorge jedoch immer wichtiger werden, um den während des Erwerbslebens erreichten Lebensstandard im Alter fortführen zu können. Deswegen ist die Zuschussrente eine neue Leistung, die für künftige Rentenzugänge sicherstellt, dass sich langjährige Lebensleistung wie auch Vorsorge lohnen. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit für Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben oder Kinder erzogen und gepflegt haben. Konkrete Angaben, wie viele Rentnerinnen und Rentner im aktuellen Rentenbestand die Voraussetzungen für die Zuschussrente erfüllen würden, liegen nicht vor.

76. Abgeordnete  
**Diana Golze**  
(DIE LINKE.)
- Hätten Minijobbende, die heute freiwillig rentenversichert sind und zusätzlich vorsorgen, Anspruch auf eine Zuschussrente (und damit zukünftig alle Minijobbenden), würde eine allgemeine Versicherungspflicht für die gesetzliche Rentenversicherung eingeführt, und wie hoch wäre die Zuschussrente nach 45 Beitragsjahren, jeweils bei 400 Euro und rechnerisch bei 450 Euro?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 11. April 2012**

Zuschussentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt (Zuschussrente) sollen Versicherte erhalten, die u. a. mindestens 35 Jahre (Rentenzugänge ab 2023) mit Pflichtbeitragszeiten oder Berücksichtigungszeiten zurückgelegt haben. Diese Pflichtbeitragszeiten können nur diejenigen Versicherten erwerben, die bei einem Minijob auf die Versicherungsfreiheit verzichtet und eigene Rentenversicherungsbeiträge entrichtet haben.

Nach 45 Jahren mit einem monatlichen Arbeitsverdienst von 400 Euro würde sich ausschließlich auf dieser Basis berechnet ohne Berücksichtigung einer Einkommensanrechnung auf der Grundlage der aktuellen Werte eine Zuschussrente in Höhe von 182,83 Euro monatlich ergeben und bei einem monatlichen Arbeitsverdienst in Höhe von 450 Euro würde die Zuschussrente 205,70 Euro monatlich betragen.

77. Abgeordnete  
**Diana  
Golze**  
(DIE LINKE.)
- Erwägt die Bundesregierung eine echte Versicherungspflicht für alle geringfügig Beschäftigten oder eine Versicherungspflicht mit Opting-out-Möglichkeit, und wie hoch wäre der Rentenbeitrag bei einem Minijob in Höhe von 450 Euro jeweils bei Versicherungsfreiheit sowohl bei Entrichtung eigener Beiträge?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 11. April 2012**

Bei der Einführung einer Rentenversicherungspflicht wird erwogen, eine Opting-out-Möglichkeit einzuführen.

Wie eine Regelung genau aussehen kann, wird zurzeit geprüft.

78. Abgeordnete  
**Jutta  
Krellmann**  
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang werden die kostenpflichtigen Servicenummern der Agenturen für Arbeit in Niedersachsen von Leistungsempfängerinnen bzw. Menschen in Erwerbsarbeit genutzt, und wie hoch ist der durch diese Anrufe erzielte Umsatz?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 12. April 2012**

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit nutzten im ersten Quartal 2012 571 939 Anruferinnen und Anrufer die bundesweit einheitliche Servicrufnummer 01801/555111 für den Bereich der Agenturen für Arbeit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen. Im Jahr 2011 waren es insgesamt 2 157 547 Anruferinnen und Anrufer. Dabei wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht nach Personengruppen unterschieden.

Die Bundesagentur für Arbeit erzielt aus den Anrufen keine Einnahmen. Zu Einnahmen Dritter (Provider etc.) können keine Aussagen getroffen werden.

79. Abgeordneter  
**Markus  
Kurth**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Gesamtzahl aller laufenden, d. h. noch nicht zurückgezahlten, Darlehen nach § 42a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) von Januar 2011 bis heute entwickelt (bitte monatlich aufschlüsseln), und was sind die wichtigsten Gründe für die Inanspruchnahme von Darlehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 10. April 2012**

Daten zur Rückzahlung und zu den Gründen der Inanspruchnahme von Darlehen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch liegen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht vor. Rückzahlungen bzw. Tilgungen nach § 42a SGB II fließen in die statistische Erfassung der gewährten Zahlungsansprüche nicht ein.

80. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Rechtsänderungen bei der Darlehensgewährung ab dem 1. April 2011 brachte das sog. Regelbedarfsänderungsgesetz mit sich, und haben sich diese Veränderungen nach Ansicht der Bundesregierung auf die Anzahl hilfebedürftiger Personen mit Anspruch auf Leistungen nach § 42a SGB II ausgewirkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 10. April 2012**

Mit der zum 1. April 2011 in Kraft getretenen Vorschrift des § 42a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch werden bislang fehlende Rahmenvorgaben für alle nach dem SGB II möglichen Darlehen zur Sicherung des Lebensunterhalts geregelt. Neben der nunmehr einheitlich festgelegten Aufrechnung des Darlehens in Höhe von 10 Prozent des Regelbedarfs ist die Informationspflicht sowie die Aufrechnungserklärung in Form eines Verwaltungsaktes gegenüber dem Darlehensnehmer neu bestimmt worden. Zudem werden allgemeine Voraussetzungen sowie die Modalitäten für die Darlehensgewährung, unter anderem der Beginn und die Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen, festgelegt.

Die Gründe für eine Darlehensgewährung sind nicht in § 42a SGB II, sondern ausdrücklich in den jeweiligen Spezialvorschriften im SGB II geregelt. Beispielsweise ist ein Darlehen möglich, wenn ein vom Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasster und nach den Umständen unabweisbarer Bedarf nicht gedeckt werden kann (§ 24 Absatz 1 SGB II), bei voraussichtlichem Einkommenszufluss (§ 24 Absatz 4 SGB II), zur Übernahme von Schulden zur Sicherung der Unterkunft bei Mietschulden oder Energierückständen (§ 22 Absatz 8 Satz 1 SGB II).

Die Festlegung der Modalitäten für die Darlehensgewährung nach § 42a SGB II trägt zur Rechtssicherheit sowohl in der Leistungssachbearbeitung als auch bei den Leistungsberechtigten bei. Auswirkungen können aus den in der Antwort zu Frage 79 genannten Gründen nicht beschrieben werden.

81. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio Lemme**  
(SPD)
- Wie gestalten sich im Detail die Einigungen der Bundesregierung zwischen den Ressorts Finanzen und Arbeit und Soziales zur Anhebung des Rehabudgets in der Deutschen Rentenversicherung hinsichtlich des Umsetzungshorizonts sowie der Finanzierung, und wie werden diese Einigungen im Einzelnen von der Bundesregierung mit Blick auf die Kritik maßgeblicher Akteure begründet?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 5. April 2012**

In der Zukunft wird es wegen der Demographie und der schrittweisen Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre einen temporär erhöhten Rehabedarf geben. Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anerkennung der Lebensleistung in der Rentenversicherung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sieht daher eine Demographiekomponente bei der Begrenzung der Rehaausgaben vor. Der Entwurf wird derzeit mit den Ressorts abgestimmt. Darüber hinaus ist jedoch zu prüfen, ob nicht durch die Hebung von Effizienzreserven in der Rehabilitation, z. B. beim Betrieb eigener Kliniken der Rentenversicherung, Rehamittel bei der Rentenversicherung eingespart werden können. Der Bundesrechnungshof und der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages haben entsprechende Forderungen erhoben.

82. Abgeordnete  
**Katja Mast**  
(SPD)
- Wo ist das Hintergrundpapier des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Öffentlichkeit bzw. den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zugänglich, auf das sich die Bundesregierung in ihrem Fachkräftesicherungskonzept bezieht und das von einem Rückgang des Erwerbspersonenpotentials von 6,5 Millionen Menschen bis 2025 ausgeht?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 11. April 2012**

Die Bundesregierung gibt, wie in ihrem Konzept „Fachkräftesicherung – Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung“ aufgeführt, Ergebnisse aus der Veröffentlichung der Bundesagentur für Arbeit „Perspektive 2025: Fachkräfte für Deutschland“ wieder. Dieses Papier ist im Internetangebot der BA öffentlich zugänglich: [www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Sonstiges/Perspektive-2025.pdf](http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Sonstiges/Perspektive-2025.pdf) (Abruf: 3. April 2012).

Eine Veröffentlichung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung mit aktualisierten Ergebnissen der Berechnungen des IAB zur Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials ist:

Fuchs, J.; Söhnlein, D.; Weber, B. (2011): „Projektion des Arbeitskräfteangebots bis 2050: Rückgang und Alterung sind nicht mehr aufzuhalten“, IAB-Kurzbericht 16/2011.

83. Abgeordnete  
**Katja Mast**  
(SPD)
- Warum geht die Bundesregierung in ihrem Fachkräftesicherungskonzept von einem Rückgang des Erwerbspersonenpotentials bis 2025 von 6,5 Millionen Menschen aus, obwohl die Modellrechnung des Bundesinstituts für Berufsbildung und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nahelegt, dass dieses Ergebnis deutlich niedriger sein müsste, da bei den 6,5 Millionen alle schon heute abzusehenden gesellschaftlichen und gesetzlich bedingten Entwicklungen keine Berücksichtigung finden?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 11. April 2012**

In dem Konzept „Fachkräftesicherung – Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung“ wird auf Seite 10 aufgezeigt, dass die Bundesagentur für Arbeit auf der Basis von Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung von einem Rückgang des Erwerbspersonenpotentials von 6,5 Millionen Personen unter den Annahmen ausgeht, dass keine Zuwanderung und keine Erschließung neuer Erwerbspersonenpotentiale stattfinden. Die Bundesregierung hat sich für diese Darstellung entschieden, um sowohl die Entwicklungs- als auch Lösungsmöglichkeiten für die Sicherung der Fachkräftebasis umfassend aufzeigen zu können.

84. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Sachstand bei den Finanzierungszusagen von Dritten zur 50-prozentigen Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 Absatz 1 SGB III seit der Beantwortung meiner Schriftlichen Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 17/8829 entwickelt, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass unter diesen Voraussetzungen in diesem Jahr Berufseinstiegsbegleitungen durchgeführt werden können?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 5. April 2012**

Die Bundesministerien für Arbeit und Soziales und für Bildung und Forschung sind in den vergangenen Wochen auf mehreren Ebenen bei unterschiedlichen Gelegenheiten und in verschiedenen Formen auf die Länder zugegangen und haben intensiv für die Berufseinstiegsbegleitung und eine Kofinanzierung durch die Länder geworben. In einem Gespräch mit den Ländern im Bundesministerium für Arbeit und Soziales Ende März 2012 wurden verschiedene Optionen für eine Kofinanzierung beraten und offene Fragen diskutiert. Viele Länder stehen der Berufseinstiegsbegleitung positiv gegenüber, prüfen Möglichkeiten für eine Kofinanzierung und führen die Gespräche mit den Regionaldirektionen fort. Die Prüfungen sind in den Ländern unterschiedlich weit gediehen. Neue Zusagen wurden bisher nicht gemacht.

Bereits für Ende April dieses Jahres ist eine weitere Beratungsrunde mit den Ländern im Bundesministerium für Arbeit und Soziales geplant. Die Bundesregierung wird in ihren Bemühungen nicht nachlassen, die notwendige Kofinanzierung für die Berufseinstiegsbegleitung zu realisieren.

85. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen konnten seit 2008 eine über das Dritte Buch Sozialgesetzbuch geförderte Ausbildung zum/zur Erzieher/-in beginnen bzw. abschließen (bitte nach Bundesländern darstellen), und welches darüber hinausgehende Potential sieht die Bundesregierung im Bereich arbeitsloser und arbeitssuchender Personen für den Erzieher/-innenberuf auch hinsichtlich des wachsenden Fachkräftebedarfs im Zusammenhang mit dem im Jahr 2013 kommenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 10. April 2012**

Im Zeitraum 2008 bis 2011 begannen 2 056 und beendeten 954 Personen eine Förderung der beruflichen Weiterbildung mit einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf und dem Schulungsziel „Beruf in der Kinderbetreuung und -erziehung“ (nach der Klassifikation der Berufe 2010). Bei einer geplanten Maßnahmedauer von durchschnittlich etwa zwei Jahren werden die Abgangszahlen entsprechend zeitverzögert ansteigen. Der folgenden Tabelle können die Angaben nach Jahren, Bundesländern und Rechtskreisen entnommen werden.

Ab Juli 2013 hat jedes Kind vom vollendeten ersten Lebensjahr an einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Der daraus resultierende Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern kann durch eine verstärkte Erstausbildung, die Erhöhung der Absolventenzahlen in den frühpädagogischen Studiengängen, die Beschäftigung von Absolventen verwandter Studiengänge (z. B. Diplompädagogen), die Aktivierung nicht erwerbstätiger Erzieherinnen und Erzieher, die Erhöhung von Erwerbsvolumina beschäftigter Erzieherinnen und Erzieher, durch Aufstiegsfortbildungen von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten bzw. Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern sowie durch eine berufliche Nachqualifizierung gedeckt werden.

Da die Ausbildung zum Erzieher landesrechtlich geregelt ist, sind Zugangsvoraussetzungen und Dauer der Ausbildung je nach Bundesland verschieden. Auch für Quereinsteiger existieren entsprechend unterschiedliche Wege, eine Ausbildung zu absolvieren. In Betracht kommen beispielsweise eine berufsbegleitende Ausbildung in Teilzeit, ein berufsbegleitendes Studium, das Absolvieren der Externenprüfung (ggf. einschließlich der Teilnahme an einem Vorbereitungskurs zur Externenprüfung) oder eine Umschulung.

Im Rahmen des Rechts der beruflichen Weiterbidungsförderung können die Agenturen für Arbeit und Jobcenter beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs zur Externenprüfung sowie eine Umschulung zum Erzieher bzw. zur Erzieherin fördern.

**Zu- und Abgang von Teilnehmern in/aus Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf und dem Schulungsziel "Berufe i.d. Kinderbetreuung und -erziehung" (BKZ 8311, KidB 2010); einschließlich der Daten zur Teilhabe behinderter Menschen (Reha-aMW)**

Deutschland, Bundesländer  
Berichtsjahre 2008 bis 2011

Kennung	Polit. Gebietsstruktur	Insgesamt				dar. SGB III				dar. SGB II			
		2008	2009	2010	2011	2008	2009	2010	2011	2008	2009	2010	2011
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Zugang	Insgesamt, dar.	192	454	775	635	72	209	351	228	120	245	424	407
	01 Schleswig-Holstein	-	6	31	5	-	3	25	*	-	3	6	4
	03 Niedersachsen	9	14	9	12	4	11	*	5	5	3	*	7
	04 Bremen	59	39	*	77	8	7	*	10	51	32	6	67
	05 Nordrhein-Westfalen	15	34	44	20	3	7	16	8	12	27	28	12
	06 Hessen	16	57	254	183	*	35	91	81	9	22	163	102
	07 Rheinland-Pfalz	15	12	15	12	4	7	4	9	11	5	11	*
	08 Baden-Württemberg	17	18	23	12	12	7	15	7	5	11	8	5
	09 Bayern	*	20	23	24	-	15	15	20	*	5	8	4
	10 Saarland	*	*	*	3	-	-	-	-	*	-	*	*
	11 Berlin	6	4	71	91	*	-	38	34	4	4	33	57
	12 Brandenburg	*	19	95	39	*	5	54	9	-	14	41	30
	13 Mecklenburg-Vorpommern	*	120	94	29	-	64	42	12	-	58	52	17
	14 Sachsen	38	92	29	15	25	38	15	7	13	54	14	8
	15 Sachsen-Anhalt	4	*	41	100	*	-	12	19	3	*	29	81
	16 Thüringen	8	15	38	13	5	10	19	5	3	5	19	8
	Abgang	Insgesamt, dar.	87	112	262	483	34	35	90	228	63	77	172
01 Schleswig-Holstein		14	*	*	5	3	*	-	-	11	*	*	3
03 Niedersachsen		5	5	11	15	3	*	*	11	*	3	8	4
04 Bremen		5	4	56	35	-	-	8	8	5	4	48	27
05 Nordrhein-Westfalen		8	10	21	30	*	*	4	5	6	9	17	25
06 Hessen		15	14	37	100	6	6	14	50	9	8	23	50
07 Rheinland-Pfalz		6	7	16	10	3	-	8	4	3	7	8	6
08 Baden-Württemberg		13	15	14	22	5	10	9	13	8	5	5	9
09 Bayern		*	3	10	19	-	*	5	14	-	*	5	5
10 Saarland		-	*	*	-	-	-	-	-	-	*	-	-
11 Berlin		6	4	4	60	*	*	*	26	4	3	3	34
12 Brandenburg		5	18	11	17	3	3	5	*	*	13	6	13
13 Mecklenburg-Vorpommern		*	7	30	94	-	-	8	53	*	6	22	41
14 Sachsen		12	18	30	38	6	6	17	22	6	12	13	14
15 Sachsen-Anhalt		-	*	10	24	-	-	4	5	-	*	6	19
16 Thüringen		*	5	10	18	*	*	4	11	3	3	6	5

Erstellungsdatum 02.04.2012, Statistik

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke und Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zu- und Abgang von Teilnehmern in/aus Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), Nürnberg, April 2012

86. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang  
Strengmann-  
Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie viele Beziehende von Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch leben in Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens eine Person ein Erwerbseinkommen bezieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 10. April 2012**

Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit lebten im November 2011 2 661 897 leistungsberechtigte Personen nach dem SGB II in 1 203 517 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen Leistungsbezieher.

87. Abgeordneter  
**Jörn  
Wunderlich**  
(DIE LINKE.)
- Will die Bundesregierung trotz der massiven Kritik von Gewerkschaften, Verbänden, der Sachverständigenkommission für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung und namhaften Forschungsinstituten wie dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung an den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Effekten von Minijobs an ihren Plänen festhalten, die Grenze für geringfügige Beschäftigung von 400 auf 450 Euro zu erhöhen, und welchen Stellenwert nimmt die Kritik der Bundesministerinnen Dr. Ursula von der Leyen und Dr. Kristina Schröder an der Ausweitung der Verdienstgrenze auf 450 Euro bei der Entscheidungsfindung der Bundesregierung ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 10. April 2012**

Der zwischen CDU, CSU und FDP geschlossene Koalitionsvertrag sieht die Prüfung der Erhöhung und Dynamisierung der Grenze sozialversicherungsfreier sog. Minijobs vor. Vor diesem Hintergrund haben sich die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf eine Anhebung der Entgeltgrenze für die geringfügig entlohnt Beschäftigten verständigt. Aus Sicht der Bundesregierung ist es wichtig, bei einer Anhebung insbesondere die Gesichtspunkte der rentenrechtlichen Absicherung der geringfügig Beschäftigten im Auge zu behalten. Im Übrigen bleibt es das Ziel der Bundesregierung, faire Einkommensperspektiven für Frauen und Männer im Lebensverlauf zu schaffen.

88. Abgeordneter  
**Jörn  
Wunderlich**  
(DIE LINKE.)
- Was würde sich für geringfügig Beschäftigte durch eine Rentenversicherungspflicht, sowohl im Hinblick auf ihr Nettoeinkommen als auch im Hinblick auf ihre sozialrechtlichen Ansprüche, verändern, und welche selbst zu erbringende Beitragshöhe würde sich daraus bei einer geringfügigen Beschäftigung in Höhe von 100 Euro, 200 Euro, 300 Euro und 400 Euro jeweils ergeben, wenn diese bei einem Unternehmen bzw. in einem privaten Haushalt beschäftigt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 10. April 2012**

Bei einer Beitragsbemessung in der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend den heutigen Regelungen für geringfügig Beschäftigte, die auf die Versicherungsfreiheit verzichten, ergäbe sich Folgendes. Dabei wurde nicht mit eingerechnet, dass für heute geringfügig Beschäftigte eine Mindestbemessungsgrenze von 155 Euro gilt.

Geringfügig in einem Unternehmen beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätten im Jahr 2012 einen eigenen Rentenversicherungsbeitrag von 4,6 Prozent zu entrichten.

Von den Beschäftigten wären bei einem Arbeitsentgelt von

- 100 Euro Beiträge in Höhe von 4,60 Euro,
- 200 Euro Beiträge in Höhe von 9,20 Euro,
- 300 Euro Beiträge in Höhe von 13,80 Euro und
- 400 Euro Beiträge in Höhe von 18,40 Euro

zu entrichten.

Geringfügig in einem Privathaushalt beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätten im Jahr 2012 einen Rentenversicherungsbeitrag von 14,6 Prozent zu entrichten. Von den Beschäftigten wären bei einem Arbeitsentgelt von

- 100 Euro Beiträge in Höhe von 14,60 Euro,
- 200 Euro Beiträge in Höhe von 29,20 Euro,
- 300 Euro Beiträge in Höhe von 43,80 Euro und
- 400 Euro Beiträge in Höhe von 58,40 Euro

zu entrichten.

Ein Jahr Arbeit bei einem monatlichen Verdienst von durchgehend 400 Euro entspricht auf der Grundlage der aktuellen Werte bei alleiniger Pauschalbeitragszahlung des Arbeitgebers 3,11 Euro Rentenzuwachs pro Monat. Soweit die bei einem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen eigenen Rentenversicherungsbeitrag in Höhe von monatlich 18,40 Euro zahlen würden, entspricht dies einem Zuwachs von 0,95 Euro auf 4,06 Euro monatlich. Bei einem über das gesamte Kalenderjahr erzielten monatlichen Verdienst in Höhe von

- 300 Euro würde sich die monatliche Rente um 0,72 Euro,
- 200 Euro würde sich die monatliche Rente um 0,47 Euro,
- 100 Euro würde sich die monatliche Rente um 0,24 Euro

erhöhen.

Bei einer in einem Privathaushalt beschäftigten Person entspricht ein Jahr Arbeit bei einem monatlichen Verdienst von durchgehend 400 Euro auf der Grundlage der aktuellen Werte bei alleiniger Pauschalbeitragszahlung des Arbeitgebers 1,04 Euro Rentenzuwachs pro Monat. Soweit die in einem Privathaushalt beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen eigenen Rentenversicherungsbeitrag in Höhe von monatlich 58,40 Euro zahlen würden, entspricht dies einem Zuwachs von 3,02 Euro auf 4,06 Euro monatlich. Bei einem über das gesamte Kalenderjahr erzielten monatlichen Verdienst in Höhe von

- 300 Euro würde sich die monatliche Rente um 2,27 Euro,
- 200 Euro würde sich die monatliche Rente um 1,51 Euro,
- 100 Euro würde sich die monatliche Rente um 0,76 Euro

erhöhen.

Die Einführung einer Rentenversicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte hätte weiter zur Folge, dass sie auch einen Anspruch auf die von der Rentenversicherung für ihre Versicherten erbrachten Leistungen zur Teilhabe erhalten, sofern sie hierfür die persönlichen (gesundheitlichen) und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Letzteres ist regelmäßig der Fall, wenn sie die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt haben. Die Leistungen zur Teilhabe können früher erbracht werden, sofern die im Gesetz hierfür genannten Voraussetzungen erfüllt werden.

89. Abgeordneter  
**Jörn Wunderlich**  
(DIE LINKE.)
- Wie lange müsste eine Person bei einem Einkommen von 100 Euro, 200 Euro, 300 Euro und 400 Euro sowie hypothetisch bei 450 Euro jeweils geringfügig beschäftigt sein, um allein aus einem Minijob, in dem die Beiträge nicht selbst aufgestockt werden, die Wartezeit für die einzelnen Rentenarten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu erfüllen und so die Rentenansprüche zu realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 10. April 2012**

Zeiten in einem Minijob werden bei einem Monatsverdienst in Höhe von 400 Euro zu rund einem Drittel auf die Wartezeit angerechnet. Damit müsste eine Person zur Erfüllung der Wartezeit für die Regelaltersrente (60 Monate) 15 Jahre in einem Minijob arbeiten. Bei niedrigerem Verdienst werden die angerechneten Wartezeiten proportional gekürzt; bei einem Monatsverdienst von 200 Euro beispielsweise werden die Zeiten folglich zu einem Sechstel angerechnet.

Diese Regelung verdeutlicht, dass die Rentenversicherung nicht darauf ausgelegt ist, Rentenansprüche ausschließlich aus Zeiten mit einem Minijob zu begründen, insbesondere nicht bei sehr niedrigen

Verdiensten. Die Praxis zeigt auch, dass solche Fälle rein hypothetisch sind. In aller Regel liegen nicht nur Wartezeiten aus Minijobs vor, sondern auch aus Zeiten der Beschäftigung außerhalb eines Minijobs oder z. B. aus Zeiten der Kindererziehung.

90. Abgeordneter  
**Jörn Wunderlich**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet es die Bundesregierung, dass sich durch eine Versicherungspflicht für Minijob-bende die Anreize für eine solche Beschäftigung lediglich auf Seiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vermindern würden, nicht aber die zwar rechtlich nicht vorgesehenen, in der Praxis durch die gesetzlich und tariflich nicht vorgesehene Schlechterstellung von geringfügig Beschäftigten hinsichtlich Stundenlöhnen, Sonderzahlungen, gesetzlichen Urlaubs und Feiertagen sowie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall jedoch bestehenden Anreize für Unternehmen, reguläre durch geringfügige Beschäftigung zu ersetzen (vgl. hierzu Voss, Dorothea/Weinkopf, Claudia: „Niedriglohn-falle Minijob“, in: WSI-Mitteilungen 1/2012, S. 7 ff.), und wie gedenkt die Bundesregierung, auf dieser Seite steuernd einzugreifen, um die immer weitere Ausbreitung von Minijobs mit ihren verheerenden Folgen für die Betroffenen, die zu zwei Dritteln Frauen sind, und für den Arbeitsmarkt zu stoppen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**

**vom 10. April 2012**

Hinsichtlich der „immer weitere[n] Ausbreitung von Minijobs“ ist anzumerken, dass sich die Anzahl der geringfügig Beschäftigten, die ausschließlich einen Minijob ausüben, in den Jahren 2004 bis 2011 auf annähernd gleichem Niveau bewegt. Nennenswert zugenommen hat nur die Zahl der im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigten. Einen wesentlichen Zuwachs hat hingegen die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu verzeichnen: Zwischen den Jahren 2004 und 2011 stieg die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um insgesamt rund 1,9 Millionen Beschäftigte an (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

Alle arbeitsrechtlichen Gesetze gelten auch für geringfügig Beschäftigte, d. h. sie haben insbesondere Anspruch auf Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und an Feiertagen. Im Übrigen sind geringfügig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie andere Teilzeitarbeitnehmer zu behandeln. Für sie gelten deshalb auch die speziellen Schutzvorschriften des Teilzeit- und Befristungsgesetzes; insbesondere dürfen sie nicht wegen der geringfügigen Beschäftigung als einer Form der Teilzeitarbeit schlechter behandelt werden als in Vollzeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

91. Abgeordnete  
**Elvira  
Drobinski-Weiß**  
(SPD)                      An welchen Standorten und wie oft wird in Deutschland ein regelmäßiges Monitoring von transgenen Rapspflanzen durchgeführt (bitte auflisten)?
92. Abgeordnete  
**Elvira  
Drobinski-Weiß**  
(SPD)                      Sind auch die Häfen, in denen transgener Raps angelandet wird, und die zu Ölmühlen führenden Verkehrswege von diesen Untersuchungen erfasst?
93. Abgeordnete  
**Elvira  
Drobinski-Weiß**  
(SPD)                      Wo und wie oft wurden dabei bisher transgene Rapspflanzen nachgewiesen (bitte auflisten)?
94. Abgeordnete  
**Elvira  
Drobinski-Weiß**  
(SPD)                      Welche transgenen Events wurden gefunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 5. April 2012**

Die Fragen 91 bis 94 werden gemeinsam beantwortet.

Ein regelmäßiges Monitoring nach der Richtlinie 2001/18/EG von in Verkehr gebrachten genetisch verändertem Raps ist nur von den Genehmigungsinhabern durchzuführen. Dies betrifft folgende Zulassungen von genetisch verändertem Raps: GT73, MS8, MS8 x RF3, RF3 und T45. Von weiteren Monitoringmaßnahmen im Rahmen der Überwachung hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

In den vorliegenden Monitoringbereichen teilen die rapsverarbeitenden Industrieverbände (COCERAL, UNISTOCK und FEDIOL) jährlich mit, ob schädliche Effekte auf die Umwelt durch gentechnisch veränderten Raps beobachtet wurden. Genaue Informationen zu Standorten und der Häufigkeit der Monitoringmaßnahmen sind den Monitoringberichten nicht zu entnehmen. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht die jeweiligen Monitoringberichte auf der Internetseite des BVL unter <http://apps2.bvl.bund.de/bbregwww/protected/main/report.do>.

In den vorliegenden Monitoringberichten der Genehmigungsinhaber finden sich keine detaillierten Auflistungen über Funde von gentechnisch verändertem Raps.

95. Abgeordneter  
**Harald  
Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welchen konkreten Studien basieren die im Draft Assessment Report (DAR) der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) für den Herbizidwirkstoff Glyphosat 1998 geschilderten Hinweise auf Entwicklungsstörungen wie z. B. craniofaciale Fehlbildungen, Fehlbildungen bei inneren Organen (z. B. Herz, Lungen, Nieren), nicht ossifizierte Sternebrae durch diesen Wirkstoff, und mit welcher Begründung wird Akteuren der Zivilgesellschaft Einblick in diese (alten) Studien verweigert?
96. Abgeordneter  
**Harald  
Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche vertiefenden Untersuchungen zu möglichen fruchtschädigenden Effekten von Glyphosat, konkret zum Einfluss von Glyphosat auf retinsäuregesteuerte Entwicklungsprozesse, werden die zuständigen Bundesbehörden im Rahmen der Neubewertung für Glyphosat von dem Antragsteller/den Antragstellern einfordern, und wie wird die Auswahl derartiger oder ggf. der Verzicht auf derartige Untersuchungen begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 5. April 2012**

Die Nichtregierungsorganisation (NRO) Earth Open Source hat im Juni 2011 eine Studie mit dem Titel „Roundup and birth defects: Is the public being kept in the dark?“ veröffentlicht, in der den an der EU-Bewertung von Glyphosat beteiligten deutschen Behörden (vor allem BfR und BVL) sowie der EU-Kommission vorgeworfen wird, sie hätten bereits seit 1998 bzw. seit 2002 Kenntnis über die entwicklungstoxischen Eigenschaften von Glyphosat gehabt, hätten dies aber vor der Öffentlichkeit verheimlicht. Dabei bezieht sich Earth Open Source vor allem auf einige im EU-Bewertungsbericht (DAR) beschriebene Studien zur Entwicklungstoxizität an Ratten und Kaninchen, die von dieser NRO jedoch anders als von den Behörden interpretiert und bewertet werden.

Dies betrifft beispielsweise eine Studie an Kaninchen (Suresh, 1993), die von einem deutschen Hersteller bei einem indischen Prüflabor in Auftrag gegeben wurde. In dieser Studie zeigten einige Feten in den behandelten Gruppen einen als Herzerweiterung (dilated heart) bezeichneten Befund – für Earth Open Source ein klarer Hinweis, dass Glyphosat Missbildungen auslösen könne. In der EU wurde diese Studie im Zusammenhang mit allen vorhandenen Studien zur Entwicklungstoxizität bewertet. Der genannte Befund fand in mehreren neueren und qualitativ besseren Studien keine Bestätigung, war nicht klar dosisabhängig und wurde am häufigsten in der höchsten Dosierung beobachtet, die bereits für 50 Prozent der Muttertiere tödlich war. Bereits dieser letztgenannte Fakt weckt große Zweifel an der Qualität und Validität der Studie. Unter Berücksichtigung all dieser

Aspekte ist die Erweiterung des Herzens nicht als Hinweis auf mögliche Missbildungen beim Menschen bewertet worden.

Entsprechendes gilt auch für weitere Studien an Ratten (Tasker and Rodwell, 1980) und Kaninchen (Anonym, 1981; Bhide and Patil, 1989; Brooker et al., 1991), die von Earth Open Source als Indiz für Entwicklungstoxizität von Glyphosat gewertet werden, ohne dabei jedoch – entgegen der international üblichen wissenschaftlichen Praxis – die Dosis-Wirkungs-Beziehung, die Reproduzierbarkeit der Effekte oder historische Kontrolldaten (d. h. Daten von vergleichbaren Studien aus demselben Labor) zu berücksichtigen.

Im DAR werden die o. g. Studien wie folgt zitiert:

- Anonym (1981) Teratological investigation of glyphosate in rats and rabbits. Data owner: Alkaloida.
- Bhide MB, Patil UM (1989) Rabbit teratology study with glyphosate technical. IIT Project No. 1086. Data owner: Barclay.
- Brooker AJ, Brennan C, John DM, Anderson A, Daw IS (1991) The effect of glyphosate on pregnancy of the rabbit (incorporates preliminary investigations). CHV 45 & 39 & 40/901303. Data owner: Monsanto.
- Suresh TP (1993) Teratogenicity study in rabbits. Test compound: Glyphosate technical. Study No. TOXI: 884-TER-RB. Data owner: Feinchemie.
- Tasker EJ, Rodwell DE, Jessup DC (1980) Teratology study in rats. 401-056; IR-79-018. Data owner: Monsanto.

Originalstudien, unabhängig von deren Alter, unterliegen den Regelungen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Eigentümer. Daher ist es der Zulassungsbehörde nur mit Zustimmung durch die betreffenden Besitzer möglich, solche Dokumente der Öffentlichkeit zur freien Verfügung zu stellen. Zusammenfassende Darstellungen, wie der Draft Assessment Report über Glyphosat, sind im Internet veröffentlicht und können von der Behörde zugänglich gemacht werden.

Gemäß Artikel 8 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 hat der Antragsteller entsprechend den Vorgaben der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit dem Dossier ein Verzeichnis mit den in den letzten zehn Jahren vor dem Datum der Vorlage des Dossiers veröffentlichten wissenschaftlichen und von Fachleuten überprüften frei verfügbaren Literatur über den Wirkstoff und seine Metaboliten beizufügen, in der die Nebenwirkungen auf die Gesundheit, die Umwelt und Nichtzielarten behandelt werden.

Im Rahmen der Neubewertung von Glyphosat in der EU werden die zuständigen Bundesbehörden alle relevanten wissenschaftlichen Originalstudien und Veröffentlichungen hinsichtlich gesundheitsgefährdender Eigenschaften des Wirkstoffes berücksichtigen. Dies betrifft sowohl Studien zur Identifizierung möglicher gesundheitsgefährdender Eigenschaften als auch Studien zur Aufklärung des Mechanismus der beobachteten Effekte.

97. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
**(Quedlinburg)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche aktuellen Forschungen über die Empfindungsfähigkeit von wirbellosen Tieren sind der Bundesregierung bekannt, und welche Forschungsvorhaben werden von der Bundesregierung gefördert bzw. unterstützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 10. April 2012**

Im Bereich des Einsatzes von wirbellosen Tieren für wissenschaftliche Zwecke hat die mögliche Empfindungsfähigkeit für Schmerzen unter Tierschutzaspekten eine große Bedeutung. Dabei ist zu beachten, dass ein qualitativer Unterschied zwischen Reizwahrnehmung bzw. dem Vorhandensein der sogenannten Nozirezeptoren und der Fähigkeit, Schmerz zu empfinden besteht. Schmerzempfindung wird dabei definiert als „ein unangenehmes Sinnes- und Gefühlserlebnis, das mit tatsächlicher oder potentieller Gewebeschädigung verknüpft ist oder mit Begriffen einer solchen Schädigung beschrieben wird“ (International Association for the Study of Pain (IASP), 1979). Aufgrund ihres subjektiven Charakters bedingt Schmerzempfindung das Vorhandensein eines Bewusstseins bzw. einer funktionstüchtigen Hirnrinde.

Zur Funktionsweise von Nozirezeptoren gibt es international eine Vielzahl an Forschungsansätzen in verschiedensten wirbellosen Tierarten, einschließlich Annelida, Gliederwürmern, Mollusken, Arthropoden und Cephalopoda. Unklar ist dabei, inwieweit die Fähigkeit dieser Tiere, Schäden wahrzunehmen, auch tatsächlich zu einem Schmerzempfinden führt bzw. führen kann. Die Annahme, dass insbesondere Kopffüßer (Cephalopoda) über ein Schmerzempfinden verfügen könnten und auch aus diesem Grund durch die europäische Richtlinie zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (2010/63/EU) besonderen Schutz genießen, basiert vor allem auf der Beobachtung des komplexen Verhaltens und der ausgeprägten Lernfähigkeit dieser Tiere. Die Frage nach einer grundsätzlichen Empfindungsfähigkeit von wirbellosen Tieren wird kontrovers diskutiert. Hier sei auf die informative Sonderausgabe des „ILAR JOURNAL“ (Institute for Laboratory Animal Research; ILAR JOURNAL, Volume 52, Number 2, 2011) hingewiesen, das sich ausschließlich mit dieser Fragestellung beschäftigt.

Konkrete Forschungsprojekte, die sich mit der angesprochenen Frage beschäftigen, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz plant aktuell die Vergabe eines Projektes zur Erforschung der tiergerechten Betäubung und Tötung von Kriebstieren, damit insbesondere alternative Elektrobetäubungsverfahren einer wissenschaftlichen Bewertung unterzogen und geeignete Parameter für eine tierschutzkonforme Betäubung und Tötung von Kriebstieren festgelegt werden können.

98. Abgeordnete  
**Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Für welche konkreten Projekte, Kampagnen und Maßnahmen wird die im Bundeshaushalt 2012 veranschlagte 1 Mio. Euro zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung eingesetzt (bitte um Aufschlüsselung nach Projekten, Maßnahmen und Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 10. April 2012**

Von der im Bundeshaushalt bei Kapitel 10 02 Titel 684 24 „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ eingeplanten 1 Mio. Euro werden rd. 800 000 Euro zur Durchführung einer generellen Informations- und Aufklärungskampagne für Verbraucherinnen und Verbraucher zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen eingesetzt. Diese Kampagne („Zu gut für die Tonne“) wird durch die Agentur MediaCompany durchgeführt. Im Rahmen dieses Auftrags wurden bereits Mittel in Höhe von 400 000 Euro für konkrete Maßnahmen, wie insbesondere die Erstellung eines Feinkonzepts, die Durchführung eines Auftaktkongresses, die Erstellung einer Internetseite und eines Erklärvideos sowie die Produktion und Verteilung von Printprodukten, gebunden.

Darüber hinaus wurde die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) mit Projektträgeraufgaben beauftragt. Hierfür sind Personalmittel in Höhe von rd. 60 000 Euro veranschlagt.

Weitere 100 000 Euro werden für die Erstellung von Flyern und Checkkarten zum Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) verwendet, die derzeit in einer gemeinsamen Aktion mit dem Bundesverband des Deutschen Lebensmitteleinzelhandels e. V. bundesweit in Geschäften des Lebensmitteleinzelhandels den Verbraucherinnen und Verbrauchern und zur Information bereitgestellt werden. Um möglichst allen Menschen in Deutschland die Informationen zum MHD zur Verfügung zu stellen, wird derzeit geprüft, ob eine Übersetzung in weitere Sprachen und eine Distribution des Flyers über (Sozial-)Verbände und Kirchen sinnvoll und praktikabel ist.

99. Abgeordnete  
**Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Falls die Erstellung der Studie „Ermittlung der weggeworfenen Lebensmittelmengen und Vorschläge zur Verminderung der Wegwerfrate bei Lebensmitteln in Deutschland“ durch die Universität Hohenheim nicht aus diesem Budget finanziert wurde, aus welchem Haushaltstitel wurde die Erstellung der Studie in welcher Höhe finanziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 10. April 2012**

Die genannte Studie wurde mit Bundesmitteln aus Kapitel 10 02 Titel 544 61 „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ im Umfang

von 150 266,60 Euro gefördert. Die Zuwendung wurde als Projektförderung gewährt.

100. Abgeordnete  
**Nicole  
Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum wurde die Landwirtschaft bei der Untersuchung der Lebensmittelabfallmengen und möglicher Vermeidungsansätze nicht in die Studie einbezogen, und in welchem Rahmen sollen diese Daten jetzt erhoben werden (bitte um die Angabe von Forschungsprojekten und veranschlagtem Finanzvolumen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 10. April 2012**

Die Ermittlung der in der Urproduktion anfallenden, aber nicht als solche verwendeten Lebensmittelmengen wurde in der Studie ausgeklammert, da dies eine besondere Expertise sowie einen längeren Untersuchungszeitraum benötigt. Mit der Eingrenzung und Präzisierung des erforderlichen Forschungskonzepts ist bereits die Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beauftragt. Das Finanzvolumen ist noch nicht festgelegt. Die gesonderte Untersuchung zur landwirtschaftlichen Urproduktion wurde so terminiert, dass die im Rahmen der Stuttgarter Studie gewonnenen Erkenntnisse mit einfließen können.

101. Abgeordnete  
**Nicole  
Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Prozent des in Deutschland verkauften Obstes und Gemüses werden durch die verbleibenden zehn EU-Handels- und Vermarktungsnormen reguliert, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie hoch der Anteil der Lebensmittel ist, die aufgrund dieser Normen weggeworfen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 10. April 2012**

Unter die zehn spezifischen EU-Vermarktungsnormen Obst und Gemüse (Äpfel, Birnen, Erdbeeren, Gemüsepaprika, Kiwis, Pfirsiche/Nektarinen, Salate, Tafeltrauben, Tomaten, Zitrusfrüchte) fallen rd. 51 Prozent des in Deutschland verkauften Obstes und Gemüses. Alle anderen Obst- und Gemüsearten unterliegen der allgemeinen EU-Norm. Erhebungen über den Anteil der Lebensmittel, die aufgrund der spezifischen Normen weggeworfen werden, liegen derzeit nicht vor. Nach bislang vorliegenden Informationen sind die Verluste nach der Ernte vergleichsweise gering, da die Erzeuger ihre Produktion bereits an den Normen und den – oft höheren Maßstäben unterliegenden – Anforderungen des Handels und der Verbraucher ausrichten. Nicht normgerechte Produkte gehen darüber hinaus in die Verarbeitung oder werden verfüttert.

102. Abgeordneter  
**Alexander Süßmair**  
(DIE LINKE.)
- Welche Fälle von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Tierhaltung zur Herstellung, Gewinnung und Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen von Tieren bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 10. April 2012**

Die Durchführung tierschutzrechtlicher Vorschriften obliegt allein den zuständigen Behörden der Länder. Die Bundesregierung hat daher keine Kenntnis von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz im Zusammenhang mit der Haltung von Wirbeltieren, an welchen gemäß § 10a des Tierschutzgesetzes Eingriffe oder Behandlungen zur Herstellung, Gewinnung und Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen vorgenommen werden dürfen.

103. Abgeordneter  
**Alexander Süßmair**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung bezüglich der Haltungsbedingungen von Tieren, die im Ausland zur Herstellung, Gewinnung und Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen gehalten werden, die nach Deutschland importiert werden, und inwiefern spielen diese Haltungsbedingungen für die Zulässigkeit der Importe eine Rolle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 10. April 2012**

Die Bundesregierung besitzt keine Erkenntnisse bezüglich der Haltungsbedingungen von Tieren, die im Ausland zur Herstellung, Gewinnung und Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen gehalten werden. In der EU sind die in nationales Recht umgesetzten Bestimmungen der Richtlinie des Rates 86/609/EWG vom 24. November 1986 zur Annäherung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere bzw. ab dem 1. Januar 2013 die Bestimmungen der Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere anzuwenden. Daneben sind ggf. die im Europäischen Übereinkommen zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere niedergelegten Bestimmungen zur Haltung von Versuchstieren anzuwenden.

Auf die Zulässigkeit der Importe entsprechender Stoffe, Produkte oder Organismen haben die Haltungsbedingungen keinen Einfluss. Eine entsprechende Regelung ist in der Richtlinie 2010/63/EU nicht enthalten und kann aufgrund von Artikel 2 der Richtlinie auch national nicht erlassen werden. Daneben stünden einer solchen Regelung auch handelsrechtliche Vorgaben entgegen.

Wer Wirbeltiere zu bestimmten Zwecken, unter anderem dem Zweck der Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen, aus Drittländern einführen will, bedarf nach dem Tierschutzgesetz der Genehmigung durch die zuständige Behörde. Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist grundsätzlich, dass die Tiere (ausgenommen Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, bestimmtes Geflügel und Fische) für einen solchen Zweck gezüchtet worden sind. Daneben sind bei der Einfuhr tierseuchenrechtliche Genehmigungsvoraussetzungen zu beachten.

Für die Zulässigkeit von Importen nach Deutschland von lebenden Tieren, die in Anhang A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels gelistet sind, spielen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c und Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 338/97 die Haltungsbedingungen des Bestimmungsortes eine Rolle, nicht aber die Haltungsbedingungen des Herkunftsortes.

104. Abgeordneter  
**Alexander Süßmair**  
(DIE LINKE.)
- Was hat sich in der Ukraine und in Rumänien bezüglich der Beseitigungen und Tötungen von Hunden seit dem Beschluss einer gemeinsamen Erklärung der Tierschutzpolitiker im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages im Dezember 2011 geändert, und welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um die Lage der streunenden Hunde in den genannten Ländern zu verbessern bzw. auf die Regierungen dahingehend einzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 10. April 2012**

Die Bundesregierung setzt sich auch in anderen Ländern für eine stärkere Berücksichtigung des Tierschutzes ein. Bezüglich der Situation in Rumänien steht das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit der Deutschen Botschaft Bukarest in Kontakt. Die ukrainische Regierung wurde unter Hinweis auf deren kürzliche Unterzeichnung des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Heimtieren sowie die Mitgliedschaft der Ukraine in der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) nachdrücklich aufgefordert, sich der Problematik streunender Hunde auf tierschutzgerechte Art und Weise anzunehmen. Die Vermittlung der OIE-Standards zur Kontrolle streunender Hunde war auch Gegenstand eines von der Weltorganisation für Tiergesundheit organisierten Tierschutzseminars in Kiew im März 2012, an dem auch eine Vertreterin des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz teilgenommen hat.

105. Abgeordneter  
**Alexander Süßmair**  
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung durchzuführen, um dem Tierschutzrecht auch auf so genannten Tierbörsen zur Durchsetzung zu verhelfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 10. April 2012**

Bei der Veranstaltung von Tierbörsen gelten die einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes. Zur Konkretisierung dieser Bestimmungen dienen die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Jahr 2006 herausgegebenen Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten. Diese dienen sowohl den Börsenverantwortlichen als auch den zuständigen Behörden der Länder als Orientierungshilfe bei der Anwendung der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes.

Der Veranstalter einer Tierbörse bedarf für die Durchführung einer Tierbörse einer tierschutzrechtlichen Erlaubnis durch die zuständige Behörde. Daneben bedürfen Anbieter, die gewerbsmäßig mit Wirbeltieren handeln, ebenfalls einer Erlaubnis durch die zuständige Behörde. Während der Tierbörse ist der Veranstalter für die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Anforderungen durch die Anbieter verantwortlich. Er hat geeignete Kontrollen durchzuführen und bei festgestellten Verstößen unverzüglich Abhilfemaßnahmen zu veranlassen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass bei der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Anforderungen eine tierschutzgerechte Durchführung von Tierbörsen grundsätzlich möglich ist. Weitere gesetzliche Maßnahmen sind daher nicht geplant. Die Durchführung tierschutzrechtlicher Vorschriften, und damit auch die Genehmigung und Überwachung von Tierbörsen gemäß den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, obliegt allein den zuständigen Behörden der Länder.

106. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen wurde erneut eine Sonderzulassung für den bienengiftigen Pestizidwirkstoff Clothianidin durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erteilt, und wie begründet es die Bundesregierung, dass die eigentlich nur für Notfallsituationen gedachte Sonderzulassung regelmäßig jedes Frühjahr erteilt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 10. April 2012**

Für die Bekämpfung des Drahtwurms in Mais gibt es derzeit keine regulär zugelassenen Pflanzenschutzmittel. Auch hinreichend wirksame alternative Bekämpfungsmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung. Deshalb liegt auch in diesem Jahr eine Notfallsituation im Sinne des Artikels 53 der Pflanzenschutzmittelverordnung (Verordnung

(EG) Nr. 1107/2009) vor. Daraus lässt sich keine Regelmäßigkeit ableiten, wie es in der Frage unterstellt wird. Eine Prüfung, ob eine Notsituation tatsächlich gegeben ist, erfolgt in jedem Einzelfall.

Vor der Erteilung der Notfallzulassung hat das BVL unter anderem eine Beurteilung möglicher Auswirkungen für Bienen vorgenommen. Das Ergebnis war, dass bei der vorgesehenen Anwendung des Pflanzenschutzmittels „Santana“ (Wirkstoff Clothianidin) das Risiko für Bienen sehr gering ist. Anders als die Saatgutbehandlung, die die Bienenschäden im Jahr 2008 verursacht hat, wird „Santana“ als Granulat ausgebracht. Bei dieser Technik ist die Belastung durch Stäube erheblich geringer, da das Granulat abriebfester und die Wirkstoffkonzentration im Staub niedriger ist. Zudem hat das BVL mit der Notzulassung detaillierte Anwendungsbestimmungen bezüglich der Geräteanforderungen und der Ausbringung festgesetzt, um die Staubbildung zu vermeiden. Des Weiteren müssen Betriebsleiter vorab die Imker informieren, deren Bienenstände sich im Umkreis von 60 Metern um die Behandlungsfläche befinden. Die Anwendung ist durch ein Monitoring zu begleiten. Bei dem Monitoring, das im Jahr 2011 zur Anwendung von „Santana“ stattfand, wurden keine Effekte auf Bienenvölker festgestellt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

107. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter  
Bartels**  
(SPD)
- Zu welchem Ergebnis ist die vom Bundesminister der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, am 14. Januar 2012 in Kiel zuge sagte Prüfung der Frage, in welchem Umfang die Wehrtechnische Dienststelle 71 in Zukunft Aufgaben des Marinearsenals in Kiel wahrnehmen soll, gekommen, und wer wurde im Bundesministerium der Verteidigung damit beauftragt?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 12. April 2012**

Im Stationierungskonzept vom 26. Oktober 2011 wird, nachdem die bislang von den beiden Marinearsenalbetrieben Wilhelmshaven und Kiel zu betreuenden Marineeinheiten stark reduziert werden und ein Weiterbetrieb von zwei eigenständigen Betrieben nicht mehr zu rechtfertigen ist, die Schließung des Arsenalbetriebes in Kiel festgeschrieben.

Beim Umfang der zukünftigen Flotte lässt sich unter Berücksichtigung der laufenden Betriebskosten und des Aufwandes der notwendigen Administration nur noch ein Arsenalbetrieb wirtschaftlich und effizient betreiben. Aufgrund der verbleibenden Einheiten im Nordseebereich und der sich in Wilhelmshaven bereits befindlichen

Objektlenkung bietet sich Wilhelmshaven als Schwerpunkt der zukünftigen Marineinstandsetzung an. Darüber hinaus ist der Ostseebereich durch die Außerdienststellung der U-Boote Klasse 206A, der Schnellboote Klasse 143A und mehr als der Hälfte der Minenabwehreinheiten von der Reduzierung am stärksten betroffen.

Vom Arsenalbetrieb wird in Kiel die Schrohrwerkstatt als Infrastruktur aufrechterhalten. Bei Bedarf wird sie mit Personal des Arsenalbetriebes Wilhelmshaven betrieben.

Auf dem Gelände des Arsenalbetriebes Kiel sind auch Einrichtungen bzw. Gebäude der Wehrtechnischen Dienststelle 71 untergebracht. Diese Dienststelle wird sich auch künftig auf die Bereiche Wehrtechnik und Wehrwissenschaft konzentrieren. Sie übernimmt keine Aufgaben des Marinearsenals. Die beiden Dienststellen unterstützen sich jedoch bei Bedarf durch Amtshilfe.

Die Wehrtechnische Dienststelle 71 und das Marinearsenal sind Teil der zukünftigen Organisation, in der die derzeit verteilten Aufgaben der Beschaffung, Informationstechnik und Materialverantwortung für die Einsatzreife in einem zentralen Amt für Ausrüstungs-, Informationstechnik und Nutzung mit eigenem Geschäftsbereich zusammengeführt werden. Die entsprechende Feinstrukturplanung wurde im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr durch den Bundesminister Dr. Thomas de Maizière angewiesen und auf Ämterebene erarbeitet. Sie befindet sich derzeit im ministeriellen Billigungsgang.

108. Abgeordnete  
**Dr. Martina Bunge**  
(DIE LINKE.)
- Welche Unterschiede bestehen zwischen Soldaten mit reiner Bundeswehrbiographie und Soldaten mit NVA-Dienstzeiten, wenn diese vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt werden, hinsichtlich der Höhe des Zuschlags und der Möglichkeit des Zuverdienstes, und warum sollen diese Unterschiede zwischen Soldaten mit reiner Bundeswehrbiographie und Soldaten mit NVA-Dienstzeiten mit dem Gesetz zur Begleitung der Reform der Bundeswehr (Gesetzentwurf der Bundesregierung, Bundesratsdrucksache 92/12, Artikel 2 Abschnitt 3 § 7 Nummer 3) 22 Jahre nach der Herstellung der „Armee der Einheit“ fortgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 10. April 2012**

Auch 22 Jahre nach der Herstellung der Einheit Deutschlands hat sich an der Systementscheidung im Einigungsvertrag, aus Gleichbehandlungsgründen die in der ehemaligen DDR erworbenen Anwartschaften in die gesetzliche Rentenversicherung zu überführen, nichts geändert. Eine davon abweichende Sonderregelung für NVA-Vordienstzeiten ist auch im Rahmen des Entwurfs eines Bundeswehrreform-Begleitgesetzes nicht vorgesehen.

Für diese Zeiten – wie für sonstige Beschäftigungszeiten in der DDR – wird deshalb der in der Bundeswehr erdiente Ruhegehaltssatz nach § 26a des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) weiterhin vorübergehend bis zum Beginn der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung um 0,95667 Prozent pro Jahr bis auf höchstens 66,97 Prozent aufgestockt, während die Dienstzeit in der Bundeswehr mit einem Prozentsatz von 1,79375 pro Jahr (insgesamt bis höchstens 71,75 Prozent) angerechnet wird.

Im Übrigen gilt diese Regelung auch bei rentenrechtlichen Vordienstzeiten in den alten Bundesländern. Insofern bestehen auch keine Unterschiede hinsichtlich der Hinzuverdienstmöglichkeiten. In Ost und West sind einheitlich folgende Sachverhalte zu unterscheiden:

1. Der o. g. Aufstockungsbetrag entfällt, wenn durchschnittlich im Monat mehr als 466,67 Euro dazu verdient werden. Dann steht nur noch das aufgrund der Wehrdienstzeit in der Bundeswehr erdiente Ruhegehalt zu.
2. Das Ruhegehalt wird gekürzt, wenn soviel dazu verdient wird, dass die Einkünfte insgesamt (Ruhegehalt und Erwerbseinkommen) über der in § 53 SVG festgelegten Höchstgrenze liegen und zwar unabhängig von den oben genannten rentenrechtlichen Vordienstzeiten i. S. d. § 26a SVG. Bezogen auf das Bundeswehrreform-Begleitgesetz würden dann die darin geregelten erhöhten Höchstgrenzen gelten.

Die Bundesregierung hat sich zu einer einheitlichen Fortentwicklung der verschiedenen Alterssicherungssysteme verpflichtet. Da die in Nummer 1 genannte Hinzuverdienstgrenze einer Regelung im Rentenrecht nachgebildet ist, wäre eine Erhöhung dieses Betrages allenfalls bei einer entsprechenden Änderung im Rentenrecht denkbar.

109. Abgeordneter  
**Ulrich Kelber**  
(SPD)
- Wie viele Dienstposten will das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) tatsächlich in 2012 von Bonn nach Berlin verlagern, und welche Kosten (Miete, Umbaumaßnahmen, technische Ausstattung) entstehen für die Unterbringung dieser Dienstposten in Berlin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 10. April 2012**

Im Rahmen der Neuorganisation des Bundesministeriums ist geplant, rund 360 ministerielle Dienstposten zum Herbst 2012 an den zweiten Dienstsitz nach Berlin zu verlagern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in einem Mietobjekt untergebracht werden. Ein Mietvertrag ist noch nicht abgeschlossen. Dementsprechend können im Moment Kosten weder für die Anmietung noch für Umbaumaßnahmen oder die IT-Ausstattung beziffert werden.

110. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegt der Bundesregierung bereits eine Anfrage Jordaniens nach ausgemusterten Flugabwehrsystemen des Typs Patriot vor (www.lefigaro.fr am 23. Februar 2012), und wie beurteilt sie dieses Ansinnen im Hinblick auf eine dann zu treffende Genehmigungsentscheidung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 8. März 2012**

Der Generalstab der jordanischen Streitkräfte hat seine Absicht zum Erwerb von vier überschüssigen Flugabwehrraketensystemen des Typs Patriot Config 2+ aus den Beständen der Bundeswehr gegenüber dem Militärattachéstab in Amman schriftlich erklärt.

Jordanien stellt in der für Europa zunehmend wichtigen, aber durch Instabilität gekennzeichneten Nah- und Mittelostregion einen stabilisierenden Faktor dar. Das Land selbst ist für seine Nachbarn keine Bedrohung, da die jordanische Militärpolitik einen eindeutig defensiven Charakter hat.

Über Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation. Grundlage hierfür sind die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000 und der Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern.

111. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen hat die geplante Verlegung des logistischen Drehkreuzes der kanadischen Streitkräfte an den Flughafen Köln/Bonn für den Tag- und Nachtflugbetrieb, insbesondere im Hinblick auf die zusätzliche Zahl an Flügen, und den damit verbundenen Anstieg der Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner in den Einflugschneisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 12. April 2012**

Die kanadischen Streitkräfte nutzen bereits seit dem Jahr 2008 in unregelmäßigen Abständen den Flughafen Köln/Bonn. Gemäß den kanadischen Aussagen sind für die Deckung der aktuellen Einsatzversorgung der kanadischen Streitkräfte zwei bis vier Flüge im Monat notwendig. Beginnend im Oktober/November 2012 könnten dann in einem Zeitraum von sechs Wochen voraussichtlich noch maximal zehn Flüge für Personal und ein bis drei Materialflüge erforderlich sein. Diese zusätzlichen Flüge werden jedoch nicht zwingend über den Flughafen Köln/Bonn abgewickelt, sondern auch über Flugplätze außerhalb Deutschlands. Aufgrund der Erfahrungen mit dem bis-

herigen kanadischen Flugaufkommen, für das auch in der Vergangenheit schon zum Teil der Flughafen Köln/Bonn genutzt wurde, wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht von einer spürbaren Erhöhung des Gesamtflugaufkommens auf dem Flughafen Köln/Bonn ausgegangen.

112. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
**(Köln)**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten sind mit der geplanten Verlagerung des logistischen Drehkreuzes der kanadischen Streitkräfte von Spangdahlem nach Köln/Bonn verbunden, und welcher Anteil entfällt jeweils auf den Bund, das Land und die Flughafen Köln/Bonn GmbH?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Thomas Kossendey**  
**vom 12. April 2012**

Über mögliche Kosten für eine Verlagerung des logistischen Drehkreuzes der kanadischen Streitkräfte zum Flughafen Köln/Bonn liegen dem Bundesministerium der Verteidigung zzt. keine Angaben vor. Sämtliche anfallenden Kosten werden in Gänze von Kanada übernommen.

113. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
**(Köln)**  
(DIE LINKE.)
- War die Flughafen Köln/Bonn GmbH bereits im Vorfeld über die geplante Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der kanadischen Seite informiert und darin eingebunden, und wenn nicht, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Thomas Kossendey**  
**vom 12. April 2012**

Zwischen dem BMVg und dem kanadischen Verteidigungsministerium sind keine Vereinbarungen getroffen worden. Der Bundesminister der Verteidigung hat lediglich die Unterstützung eines solchen kanadischen Ansinnens zugesagt. Zwischen Vertretern Kanadas und der Flughafengesellschaft Köln/Bonn hatte es bereits im Oktober letzten Jahres erste Vorgespräche auf Arbeitsebene gegeben, in denen eine kanadische Delegation das mögliche Interesse an einer Verlegung von Spangdahlem nach Köln/Bonn geäußert hat. Weitere Gespräche zwischen Kanada und der Flughafengesellschaft Köln/Bonn wurden am 1. März 2012 geführt.

114. Abgeordneter  
**Carsten Schneider**  
**(Erfurt)**  
(SPD)
- Wie viele evangelische Soldaten und Militärgeistliche gab es zu einem jährlichen Stichtag im Zeitraum 2001 bis 2011, und wie viele sind es heute (März 2012)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 10. April 2012**

Aktuell dienen laut eigenen Angaben 63 210 evangelische Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr. Sie werden von 95 evangelischen Militärgeistlichen betreut. Die weiteren gewünschten Angaben bitte ich der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

115. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)      Wie hat sich diese Relation jährlich seit 2001 bis März 2012 entwickelt, und auf wie viele evangelische Soldaten entfiel und entfällt derzeit ein Militärgeistlicher?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 10. April 2012**

Derzeit werden durchschnittlich laut eigenen Angaben 665 evangelische Soldatinnen und Soldaten durch einen evangelischen Militärgeistlichen betreut. Die Entwicklung in den Jahren 2001 bis 2012 ist in der beigefügten Tabelle dargestellt.

Anzahl der evangelischen Soldatinnen und Soldaten sowie der evangelischen Militärg Geistlichen im Zeitraum 2001 - 2012 Stichtag: März des jeweiligen Jahres			
Jahr	Soldaten	Militärg Geistliche	Durchschnitt
2001	109.636	110	997
2002	107.433	105	1.023
2003	95.595	107	893
2004	88.523	105	843
2005	83.544	97	861
2006	80.172	94	853
2007	77.371	97	798
2008	73.881	96	770
2009	74.538	97	768
2010	75.042	89	843
2011	69.483	93	747
2012	63.210	95	665

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

116. Abgeordnete  
**Dr. Martina  
Bunge**  
(DIE LINKE.)

Werden durch sogenannte Raucherkabinen, wie zum Beispiel auf dem Münchener Flughafen, die Bestimmungen zum Nichtraucher-schutz nach dem Bundesnichtraucherschutzgesetz eingehalten, obwohl die Kabinen in einem geschlossenen Raum in der Nähe der Terminals aufgestellt sind, nur teilgeschlossen sind, die Türen häufig durch Ein- und Austreten offenstehen, die Luft in den Kabinen lediglich gefiltert an den Außenraum abgegeben wird und nicht nur in unmittelbarer Nähe der Rauchergeruch wahrnehmbar ist, und wenn nicht, wie

wären nach dem Bundesnichtraucherschutzgesetz zulässige Raucherkabinen auszugestalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 5. April 2012**

Es handelt sich bei den Flughäfen weder um öffentliche Einrichtungen des Bundes noch um Verkehrsmittel; daher ist für den Bereich der Flughäfen nicht das Bundesnichtraucherschutzgesetz, sondern sind entsprechende landesgesetzliche Regelungen anzuwenden. Für den im Beispiel genannten Flughafen München gelten die Regelungen im bayerischen Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG).

Nach dem Bundesnichtraucherschutzgesetz müssen Raucherräume gesondert gekennzeichnet und abgetrennt sein.

117. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio Lemme**  
(SPD)
- Was entgegnet die Bundesregierung auf Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, die sich zur Arbeitsgemeinschaft Länderübergreifender Angemessener Versorgungsanspruch (LAVA) zusammengeschlossen haben, nach einer einseitigen Anhebung ihrer Vergütung auf den Bundesdurchschnitt ohne Umverteilungsmechanismus zu Lasten der übrigen Kassenärztlichen Vereinigungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 5. April 2012**

In der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages am 5. März 2012 wurde zu diesem Thema bereits Stellung genommen.

Hintergrund der von den im LAVA-Bündnis zusammengeschlossenen Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) geforderten Anhebung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütungen je Versichertem auf den Bundesdurchschnitt ist, dass sich die Träger des Bewertungsausschusses für ärztliche Leistungen nicht auf das mit dem GKV-Finanzierungsgesetz vorgesehene und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bis zum 30. April 2011 vorzulegende Konzept für eine schrittweise Konvergenz der Vergütungen verständigen konnten. Der Auftrag war Teil der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbarten Überprüfung der Honorarreform mit dem Ziel, ein einfaches, verständliches Vergütungssystem zu schaffen, das die Leistungen adäquat abbildet, wobei regionale Besonderheiten berücksichtigt werden.

Nach der Auffassung des BMG sind bei der künftigen Anpassung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütungen durch die gemeinsame Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen die unterschiedlichen regionalen Inanspruchnahme-, Leistungs- und Morbiditätsstrukturen zu berücksichtigen. Deshalb wurde mit dem GKV-Versor-

gungsstrukturgesetz die Regionalisierung der Honorargestaltung durch die Rücknahme zentraler Vorgaben gesetzlich verankert. Die Aufgabe der Fortschreibung des regionalen Behandlungsbedarfs, welcher die Höhe der Gesamtvergütung bestimmt, wurde damit an die Regionen übertragen. Wesentlicher Maßstab hierfür ist die regionale Entwicklung der Morbiditätsstruktur der Versicherten. Ziel ist eine Anpassung der Gesamtvergütungen entsprechend dem tatsächlichen Beitrag der Vertragsärztinnen und -ärzte an der medizinischen Versorgung der Versicherten in den einzelnen Regionen. Die regionalen Vertragspartner sind somit befugt, mögliche Unterschiede bei der tatsächlichen Inanspruchnahme vertragsärztlicher Leistungen durch Versicherte bei den Honorarverhandlungen zur Vergütung ärztlicher Leistungen zu berücksichtigen.

Bei einer Umsetzung der geforderten Konvergenz ohne einen Umverteilungsmechanismus innerhalb des KV-Systems wäre von jährlichen Mehrbelastungen für die gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von mindestens 500 Mio. Euro auszugehen.

118. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte darüber, dass die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) eine Consultingfirma beauftragt habe, um Positionen zum Thema Organ- und Gewebetransplantation von Organisationen und Personen zu analysieren, Gefahren durch „politische Gegner“ auszuloten und um mit weiteren Lobbyaktivitäten Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren der Bundesregierung und solche „aus der Mitte des Parlaments“ zu nehmen, angesichts der Tatsache, dass es sich bei der DSO um eine bundesweite Koordinierungsstelle und somit um eine Einrichtung handelt, die im öffentlichen Auftrag tätig ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 5. April 2012**

Es ist nicht die Aufgabe der Bundesregierung, vertrauliche, nicht an die Bundesregierung, sondern das zuständige Aufsichtsgremium gerichtete Berichte öffentlich zu kommentieren.

119. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Auf welche Weise kann die Bundesregierung auf den Stiftungsrat der DSO einwirken, um ergänzend zu dem den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit am 27. März 2012 übermittelten Vorentwurf des Berichts über Vorwürfe gegen Organe der Deutschen Stiftung Organtransplantation auch Einblick in die im Bericht erwähnten 74 Anlagen zu erhalten, und welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Bundesregierung, den Stiftungsrat zu einer Veröffentlichung des Berichts, der bislang nur den Ausschussmitgliedern und der Bundes-

regierung als Vorentwurf ausschließlich zur vertraulichen Verwendung übermittelt wurde, zu bewegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 5. April 2012**

Die Bundesregierung kann den Stiftungsrat der Deutschen Stiftung Organtransplantation bitten, Unterlagen zur Verfügung zu stellen; von dieser Möglichkeit kann auch der Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages Gebrauch machen. Der Bundesregierung stehen keine rechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung, den Stiftungsrat der Deutschen Stiftung Organtransplantation dazu zu veranlassen. Im Übrigen ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob eine, und wenn ja, welche Version des Berichts (mit oder ohne Anlagen) dem Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages von der DSO bzw. deren Stiftungsrat zwischenzeitlich übermittelt wurde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

120. Abgeordneter  
**Sören  
Bartol**  
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen vor, welche die Reichweite der ökologischen Lenkungswirkung der Luftverkehrsteuer dokumentieren, und inwiefern hat die Luftverkehrsteuer den CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Luftverkehrs in Deutschland seit dem 1. Januar 2011 gesenkt?
121. Abgeordneter  
**Sören  
Bartol**  
(SPD)
- Wie wertet die Bundesregierung die Kritik, dass die Luftverkehrsteuer sich nicht an dem konkreten CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Flugzeuges orientiert und somit Airlines mit neueren Flugzeugen mit geringerem Kerosinverbrauch im Vergleich zu älteren Maschinen für ihre positive Ökobilanz nicht belohnt werden?
122. Abgeordneter  
**Sören  
Bartol**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Wahrnehmung, dass deutsche Airlines aufgrund ihres hohen Anteils am innerdeutschen Flugverkehr proportional zu ihren internationalen Wettbewerbern durch die Luftverkehrsteuer als Gesamtunternehmen höhere Belastungen im Verhältnis zum Gesamtumsatz tragen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. April 2012**

Die Fragen 120 bis 122 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um die Folgen der Luftverkehrsteuer beurteilen zu können, wird das Bundesministerium der Finanzen unter Beteiligung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie dem Deutschen Bundestag gemäß § 19 Absatz 4 des Luftverkehrsteuergesetzes bis zum 30. Juni 2012 einen Bericht über die Auswirkungen der Luftverkehrsteuer auf den Luftfahrtsektor und die Entwicklung der Steuereinnahmen aus der Luftverkehrsteuer vorlegen.

Bei der Erstellung dieses Berichts werden neben den Auswirkungen der Steuer auf die Luftfahrtunternehmen und die Flughäfen auch weitere Faktoren, z. B. die Umweltwirkungen, untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sowie Kritiken und wissenschaftliche Analysen werden in den Bericht an den Deutschen Bundestag einfließen.

Vor der Übergabe des Berichts an den Deutschen Bundestag ist eine Bewertung der Auswirkungen der Luftverkehrsteuer oder die Kommentierung einzelner Stellungnahmen nicht möglich.

123. Abgeordneter  
**Herbert Behrens**  
(DIE LINKE.)
- Wird das Projekt Ausbau der Bahnstrecke Löhne–Hameln–Elze zur Gütertransitstrecke (Bad Oeynhausen Südtrasse) neu diskutiert, wenn die Aussage des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer bei der Vorstellung des Handbuchs Bürgerbeteiligung „Das Abarbeiten der gesetzlichen Beteiligungsverfahren allein reicht heute nicht mehr aus. Wir müssen die Prozesse verbessern, und zwar bezogen auf den jeweiligen Einzelfall.“ berücksichtigt wird, und, u. a. weil aufgrund des frühen Planungsstandes noch keine Aussage getroffen worden ist, welche der beiden möglichen Ausbauoptionen in die weitere Planung aufgenommen wird?
124. Abgeordneter  
**Herbert Behrens**  
(DIE LINKE.)
- Trifft die Aussage zu, dass der gültige Bundesverkehrswegeplan nach wie vor die Priorität auf die Aus- und Neubaustrecke Minden–Haste legt, weil eine Ertüchtigung einer Nebenstrecke mit einem ausschließlich im Segment des Schienengüterverkehrs erkannten Teilnutzen keine nachhaltige Problemlösung darstellt, und wenn ja, wie wird dies begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. April 2012**

Die Fragen 123 und 124 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aus-/Neubaustrecke (ABS/NBS) Minden–Haste–Seelze (Nordstrecke) ist ein Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs des aktuellen Bedarfsplans für die Bundesschienenwege. Im Ergebnis der 2010 abgeschlossenen Bedarfsplanüberprüfung konnte die gesamtwirtschaftliche Vorteilhaftigkeit für diese Strecke nicht nachgewiesen werden.

Die ABS Löhne–Hildesheim–Braunschweig–Wolfsburg (Südstrecke) ist als südliche Umfahrung von Hannover für den Schienengüterverkehr eine Alternativroute zur Strecke Minden–Wunstorf–Lehrte. Die erste Baustufe ist ein Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs des aktuellen Bedarfsplans für die Bundesschienenwege und bereits in der Realisierung, die zweite Baustufe ist ein Vorhaben des Weiteren Bedarfs. Im Ergebnis der 2010 abgeschlossenen Bedarfsplanüberprüfung konnte die gesamtwirtschaftliche Vorteilhaftigkeit für beide Baustufen nachgewiesen werden.

Die Überprüfung der Bedarfspläne fand auf der Basis der gesamtwirtschaftlichen Bewertungsmethodik des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 2003 statt. Mit der gerade begonnenen Erarbeitung des neuen BVWP 2015 werden auch methodische Ansätze überprüft, die möglicherweise zu weitergehenden Bewertungskriterien führen können. In diesem Zusammenhang werden sowohl die ABS Löhne–Braunschweig–Wolfsburg als auch die ABS/NBS Minden–Haste–Seelze erneut zu untersuchen sein.

Die Bundesländer, die Deutsche Bahn AG (DB AG), Abgeordnete und Dritte werden die Möglichkeit haben, ihre Vorschläge für Aus- und Neubaumaßnahmen zur Aufnahme in den neuen BVWP einzubringen.

Ziel ist es, den schon derzeit überlasteten Hauptkorridor Berlin–Hannover–Ruhrgebiet/Wuppertal–Köln–Bonn und die Nord–Süd–Verkehre im Knoten Hannover durch geeignete Aus-/Neubaumaßnahmen verkehrlich sinnvoll und leistungsfähig auszugestalten. Dies betrifft Güter- und Personenverkehr gleichermaßen.

125. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Ausschreibungsmodalitäten anderer europäischer Bahnanbieter bei der Beschaffung von Schienen vor, und verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, die dafür sprechen, dass es aufgrund langjähriger Vertragsbindungen bei Bahninfrastrukturprojekten zwischen europäischen Bahnanbietern und Schienenherstellern zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen für Schienenhersteller auf dem Markt kommt und dadurch andere Schienenhersteller benachteiligt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. April 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

126. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD)      Wie schätzt die Bundesregierung den Beschluss in Schleswig-Holstein ein, die für Windenergie ausgewiesenen Vorrangflächen im Land fast zu verdoppeln, angesichts der schon bestehenden Leitungsentpässe durch die Verzögerung des Ausbaus der Verteilnetze durch E.ON in den vergangenen zehn Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. April 2012**

Das Energiekonzept der Bundesregierung vom 28. Oktober 2010 sieht die Windenergie als wesentlichen Baustein für die Erreichung des Ziels der Bundesregierung an, die erneuerbaren Energien zu stärken. Dem entspricht die Ausweisung ausreichend großer Flächen für die Windenergie durch die Landesplanungen.

Was den notwendigen Netzausbau betrifft, so schafft das Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) die Voraussetzungen für einen schnelleren Ausbau vor allem bei den Stromübertragungsnetzen.

127. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Ich welchen Bundesländern wird das Biozid Diflubenzuron zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners oder anderer Arten durch die Autobahnverwaltungen eingesetzt, und wie bewertet die Bundesregierung die Nebenwirkungen dieses Giftes auf potentiell betroffene Menschen (insbesondere Nutzer der Autobahnen, Betriebspersonal, Anwohner)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. April 2012**

Von den 16 Bundesländern haben bis auf Hamburg und Sachsen-Anhalt alle Länder auf eine Abfrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) geantwortet.

Danach setzt nur Bayern das Biozid Diflubenzuron 80 zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners unter strenger Beachtung der Auflagen und Anwendungsbestimmungen sowie ergänzender Erlasse der bayerischen Obersten Baubehörde ein, welche zum Ziel haben, den Schutz der Beschäftigten, der Verkehrsteilnehmer und der Anwohner sicherzustellen.

128. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit unmittelbar nach dem Abschluss des Planrechtsverfahrens für das Projekt „Neubau Bahnsteig F“ im Zuge des Ausbaus des Knotens Mannheim der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG erfolgen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. März 2012**

Das Projekt „Neubau Bahnsteig F“ im Mannheimer Hauptbahnhof befindet sich aktuell in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Nach der Erteilung des Baurechts ist es die gemeinsame Auffassung der DB Netz AG und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dass die Teilmaßnahme im Rahmen der dann verfügbaren Haushaltsmittel möglichst zeitnah realisiert werden soll.

129. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Welcher Sachstand zum angekündigten Ausbau der Schleusen und zur Ertüchtigung des Neckars in der Region Mannheim in Bezug auf die Art der Arbeiten, deren Umfang, Kosten und auf den geplanten Baubeginn ist der Bundesregierung bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 5. April 2012**

Der Bundesregierung liegen folgende Informationen vor:

1. Schleuse Feudenheim

Die Tore der rechten Schleusenkammer sollen noch in diesem Jahr, für rd. 2,7 Mio. Euro, ersetzt werden. Der Auftrag für diese Arbeiten ist bereits erteilt.

Für das Jahr 2013 ist dann eine Grundinstandsetzung der linken Schleusenkammer einschließlich der Errichtung eines neuen Ober- und Unterhauptes geplant. Die erforderlichen technischen Planungen stehen vor dem Abschluss. Veranschlagt sind hierfür Ausgaben in Höhe von rd. 24 Mio. Euro. Des Weiteren stehen die Planungen für die Anlage einer Dalbenliegestelle kurz vor dem Abschluss.

2. Stauhaltung Feudenheim

Gutachten zur Überprüfung der Standsicherheit der Dämme der Stauhaltung Feudenheim liegen vor. Zurzeit erfolgt die Auswertung der Gutachten. Im Anschluss wird zu entscheiden sein, ob in diesem Bereich ggf. Maßnahmen erforderlich werden.

### 3. Hochwassersperrtor Ladenburg

Für den erforderlichen Ersatz des Hochwassersperrtores läuft zurzeit die Abstimmung der technischen Konzeption. Der Baubeginn ist für 2015 geplant. Die Kosten sind mit rd. 10 Mio. Euro veranschlagt.

130. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der hohen Anzahl verjährter straßenverkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten die regelmäßige Frist der Verfolgungsverjährung, die derzeit gemäß § 26 Absatz 3 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) drei Monate beträgt, auf sechs Monate anzuheben?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. April 2012**

Verkehrsordnungswidrigkeiten sind massenhaft vorkommende Zuwiderhandlungen, die in einem einfachen und raschen Verfahren erledigt werden sollen. Die kurze Verjährungsfrist von drei Monaten trägt diesem Umstand Rechnung und soll die Sachbearbeitung dieser Fälle insbesondere im Ermittlungsstadium beschleunigen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Frist in der Regel für eine effiziente Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten ausreicht, zumal sie sechs Monate beträgt, wenn ein Bußgeldbescheid ergangen oder öffentliche Klage erhoben worden ist (§ 26 Absatz 3 StVG).

In der Praxis hat die Unterbrechung der Verjährung nach § 33 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten für die Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten erhebliche Bedeutung, die in der Regel durch die Anordnung oder Versendung des Anhörungsbogens erfolgt.

131. Abgeordneter  
**Oliver Kaczmarek**  
(SPD)
- Wie ist der Stand des von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/4346 für Ende 2011 angekündigten Planungsentwurfs hinsichtlich des Ausbaus der B 236 in der Ortsdurchfahrt Schwerte von der Autobahnanschlussstelle Schwerte bis zum Ruhrtal und der damit für 2012 angekündigten Einleitung des Planfeststellungsverfahrens bei der Bezirksregierung Arnsberg?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. April 2012**

Beim Ausbau der Ortsdurchfahrt Schwerte im Zuge der B 236 handelt es sich um eine Maßnahme des Um- und Ausbaus von Bundesfernstraßen, die von der Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in eigener Zuständigkeit geplant und ausgeführt wird. Wie das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen

und Verkehr auf Anfrage mitgeteilt hat, wird der Vorentwurf für diese Ausbaumaßnahme derzeit überarbeitet, insbesondere hinsichtlich des Lärmschutzes. Mit der Fertigstellung der Entwurfsunterlagen wird nunmehr Ende 2012 gerechnet. Das Planfeststellungsverfahren soll voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2013 eingeleitet werden.

132. Abgeordneter  
**Ulrich  
Kelber**  
(SPD)
- Welche Kriterien haben zu einer Aufnahme in die Liste der weiteren Vorhaben des Investitionsrahmenplans 2011–2015 geführt, und warum ist dort die A 565 in Bonn trotz der extrem hohen Belastung (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke über 90 000 Kfz) nicht aufgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. April 2012**

Der Investitionsrahmenplan (IRP) 2011–2015 ist wie sein Vorgänger kein Finanzierungsplan, sondern steckt den Planungsrahmen für Investitionen des Bundes für die Bundesschienenwege, Bundeswasserstraßen und Bundesfernstraßen bis 2015 ab. Demzufolge sind im IRP nur die Maßnahmen enthalten, die im Bau sind, die Baurecht haben oder dieses bis 2015 erreichen können. Unter der Kategorie D „Weitere wichtige Vorhaben“ sind Vorhaben aufgeführt, die sich überwiegend in frühen Planungsstadien befinden (z. B. Vorentwurf, Vorentwurf genehmigt, Linienbestimmung), deren Planung aber weiter vorangetrieben bzw. abgeschlossen werden soll. Ziel ist es, diese Projekte nach 2015 beginnen zu können.

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist lediglich der sechsstreifige Ausbau der A 565 zwischen der Anschlussstelle Bonn-Beuel-Nord und dem Autobahndreieck Bonn-Nordost in den Vordringlichen Bedarf mit geschätzten Kosten in Höhe von rd. 37 Mio. Euro eingestuft. Dieses Vorhaben befindet sich noch im frühen Stadium der Vorplanung, so dass eine Berücksichtigung im IRP nicht möglich war. Im Rahmen der Beteiligung der Länder hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die Aufnahme der A 565 auch nicht vorgeschlagen.

133. Abgeordnete  
**Dr. Bärbel  
Kofler**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viel Prozent des Flugverkehrs des Flughafens Salzburg über Freilassing abgewickelt werden, und welche Aufteilung hält die Bundesregierung hinsichtlich der Belastung für die Anrainer in Freilassing für gerecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. April 2012**

Auf der Grundlage der Flugbewegungszahlen am Flughafen Salzburg im Jahr 2010 seitens der österreichischen Flugsicherung Austro Control ist im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung folgende prozentuale Aufteilung berechnet worden:

Gesamtanzahl der Flugbewegungen (bestehend aus An- und Abflügen, jeweils als eine Bewegung gerechnet): 60 549. Hiervon wurden 47,7 Prozent als Sichtflugverkehr durchgeführt, die bis auf Einzelausnahmen alle ausschließlich über österreichischem Gebiet erfolgt sind.

Von den verbleibenden 31 712 An- und Abflugbewegungen im Instrumentenflugverkehr erfolgten 45 Prozent als Anflüge unmittelbar über Freilassing, und 13 Prozent wurden als Abflugverkehr auf einer Strecke zwischen den Orten Freilassing und Mitterfelden hindurchgeführt.

Für den Bundesminister Dr. Peter Ramsauer ist es wichtig, dass es zu einer spürbaren Entlastung der Anrainergemeinden kommt, indem künftig noch mehr Flugbewegungen über österreichisches Gebiet abgewickelt werden, soweit die besonderen Bedingungen für eine sichere Flugverkehrsabwicklung dies aufgrund der topografischen Bedingungen der Lage des Flughafens Salzburg zulassen.

134. Abgeordnete  
**Dr. Bärbel Kofler**  
(SPD)
- Was waren im Detail Inhalt und Ergebnis des Gesprächs zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer und Salzburgs Verkehrsreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer, die laut Presseberichten des ORF vom 21. März 2012 und „ChiemgauOnline“ vom 22. März 2012 in Berlin stattgefunden haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. April 2012**

Der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer und der Landeshauptmann-Stellvertreter des Landes Salzburg Dr. Wilfried Haslauer haben bei dem Treffen am 20. März 2012 in Berlin über deutsch-österreichische Verkehrsthemen gesprochen. Zu den Themen und Ergebnissen des Gesprächs wird auf die Medieninformation des Landes Salzburg vom 21. März 2012 verwiesen.

135. Abgeordnete  
**Ute Kumpf**  
(SPD)
- Wie setzt sich die Fachjury für das Programm Schaufenster Elektromobilität der Bundesregierung zusammen, und bis wann fällt diese Jury die endgültige Auswahl für die Schaufenster, nachdem den Projektbewerbern als Termin März 2012, den Mitgliedern des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Ende April 2012 genannt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. April 2012**

Die unabhängige Fachjury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, der kommunalen Spitzenverbände, des

ADAC, des WWF, des BDI und den beiden Koordinatoren der deutschen Wirtschaft für Elektromobilität, hat am 29. März 2012 getagt und der Bundesregierung ihr Votum über die zu fördernden Schaufenster übergeben. Eine Übersicht über die Besetzung der Fachjury ist beigefügt und ist ebenfalls auf den Internetseiten der vier beteiligten Bundesministerien (BMVBS, BMWi, BMU und BMBF) zum Download bereitgestellt.

Die Bundesregierung ist den Empfehlungen der 13-köpfigen Fachjury gefolgt. Demnach wurden folgende vier Bewerbungen ausgewählt:

- Living Lab BW E-Mobil (Baden-Württemberg),
- Internationales Schaufenster der Elektromobilität (Berlin/Brandenburg),
- Unsere Pferdestärken werden elektrisch (Niedersachsen),
- Elektromobilität verbindet (Bayern/Sachsen).



<b>Fachjury „Schaufenster Elektromobilität“</b>	
<b>Name</b>	<b>Institution</b>
Prof. Dr. Gerd-Axel Ahrens	Technische Universität Dresden
Ulrich Klaus Becker	ADAC e.V.
Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser	Bundesinstitut für Berufliche Bildung BIBB
Prof. Dr. Lothar Fickert	Technische Universität Graz
Timm Fuchs	Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Regine Günther	WWF Deutschland
Prof. Dr. Dietmar Harhoff (Juryvorsitz)	Ludwig-Maximilians-Universität München
Prof. Dr. Georg Hauger	Technische Universität Wien
Prof. Dr. Lutz Hofmann	Leibniz Universität Hannover
Berthold Huber	Koordinator der deutschen Wirtschaft für Elektromobilität
Prof. Dr. Nejila Parspour	Universität Stuttgart
Dieter Schweer	BDI e.V.
Matthias Wissmann	Koordinator der deutschen Wirtschaft für Elektromobilität

136. Abgeordnete  
**Ute  
Kumpf**  
(SPD)

Wird die Bundesregierung sicherstellen, dass, wie angekündigt, 180 Mio. Euro aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) für das Programm Schaufenster Elektromobilität der Bundesregierung zur Verfügung stehen werden,

bzw. wie viele Mittel aus dem EKF fließen in die Schaufenster, nachdem der EKF nicht die erhofften Einnahmen bringt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. April 2012**

Die Bundesregierung plant weiterhin – trotz der gegenüber den Erwartungen zurückgebliebenen Einnahmesituation im Energie- und Klimafonds –, für den Förderwettbewerb Schaufenster Elektromobilität das ursprünglich vorgesehene Fördervolumen von 180 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 21. März 2012 einen entsprechenden Bericht des Bundesministeriums der Finanzen zum EKF zur Kenntnis genommen und in einem diesbezüglichen Beschluss begrüßt, dass mit der von der Bundesregierung vorgeschlagenen einvernehmlichen Neuaufeilung der Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen im Energie- und Klimafonds sowie der Bereitstellung des Liquiditätsdarlehens nunmehr Planungssicherheit für die 2012 aus dem EKF zu finanzierenden Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität besteht.

137. Abgeordnete  
**Kirsten Lühmann**  
(SPD)

Warum erklärt die Bundesregierung in einem Schreiben an den zuständigen Minister in Niedersachsen vorab das „Aus“ für die auch von ihr als „hochwirtschaftlich“ erklärte neue Schleuse Scharnebeck des Elbe-Seitenkanals bereits vor der Fertigstellung der Kategorisierungsliste der Bundeswasserstraßen, obwohl anderen Ministern im Rahmen der Erstellung des Investitionsrahmenplans 2011–2015 mitgeteilt wird „Konkrete Aussagen zu Bundeswasserstraßenprojekten sind erst nach Abschluss der Priorisierung möglich. Derzeit wird die der Kategorisierungsliste zugrunde liegende Netzkategorisierung aller Bundeswasserstraßen unter Beteiligung der Länder nochmals überprüft“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 4. April 2012**

Eine Abschätzung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte im Rahmen der Überlegungen zur Verbesserung der Hinterlandanbindungen ließ erwarten, dass der Bau eines größeren Abstiegsbauwerks bereits vor Ablauf der Restnutzungsdauer des bestehenden Hebewerkes wirtschaftlich ist. Dabei ist zu beachten, dass sowohl ein Neubau als auch die daraufhin veranlassten Untersuchungen immer unter dem Vorbehalt der realistischen Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln standen.

Die sich aktuell abzeichnende Haushaltssituation, insbesondere für Ausbaumaßnahmen, macht es notwendig, die vorhandenen Pla-

nungskapazitäten auf dringendere Projekte zur Substanzerhaltung und Gewährleistung der Sicherheit zu konzentrieren. Somit können für die Weiterverfolgung der Planung einer zusätzlichen Schleuse ohne zusätzliche Mittel keine Planungskapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

138. Abgeordneter  
**Holger  
Ortel**  
(SPD)
- Spielt der vom Netzbeirat bei der DB Netz AG vor einigen Jahren in die Diskussion gebrachte Ostkorridor bei den Suchen nach Alternativen zur Y-Trasse (Ausbaustrecke/Neubaustrecke Hamburg-/Bremen–Hannover) eine Rolle, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 11. April 2012**

Die Untersuchungen zur Y-Trasse analysieren, welche Konfiguration die verkehrlichen Anforderungen am effizientesten erfüllt. Die für einen Ostkorridor von der DB Netz AG vorgeschlagenen Investitionen in die Schieneninfrastruktur sollen Kapazitäten für die Zeit bis zur Verfügbarkeit großer Projekte wie der Y-Trasse schaffen.

139. Abgeordneter  
**Florian  
Pronold**  
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Bundestagsdrucksache 17/7183 vom 28. September 2011, in dem in Abschnitt III die Bundesregierung aufgefordert wird, darauf hinzuwirken, „dass in allen Forschungseinrichtungen die wissenschaftliche Qualitätssicherung einem hohen Standard entspricht und, wo nötig, intensiviert wird. Dabei sind [...] wissenschaftliche Leitungspositionen im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen durch ausgewiesene Wissenschaftler zu besetzen“, und hält sich die Bundesregierung an die dort beschriebene Aufforderung, insbesondere was die Besetzung von wissenschaftlichen Leitungspositionen betrifft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 16. Februar 2012**

Über den Antrag auf Bundestagsdrucksache 17/7183 hat der Deutsche Bundestag noch nicht abschließend beraten. Die Bundesregierung kann daher noch keine Schlussfolgerungen aus diesem Antrag ziehen.

140. Abgeordneter  
**Florian  
Pronold**  
(SPD)
- Ist es zutreffend, dass die Stelle des Leiters des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ohne ein beamtenrechtlich erforderliches Ausschreibungsverfahren vergeben wurde, und wenn ja, wie erklärt die Bundesregierung diese Vorgehensweise unter Berücksichtigung der Aufforderung durch die Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Bundestagsdrucksache 17/7183?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 16. Februar 2012**

Die Stelle des Leiters des BBSR ist im Einklang mit § 4 der Bundeslaufbahnverordnung ohne Ausschreibung vergeben worden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 139 verwiesen.

141. Abgeordneter  
**Florian  
Pronold**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Stelle des Leiters des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) mit einem Verwaltungsjuristen und nicht, wie von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Bundestagsdrucksache 17/7183 gefordert, mit einem ausgewiesenen Wissenschaftler besetzt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 16. Februar 2012**

Zu den wesentlichen Aufgaben des Instituts gehört insbesondere die Zuarbeit für das BMVBS bei Aufgaben der Stadt- und Raumentwicklung sowie des Wohnungs-, Immobilien- und Bauwesens und die Bereitstellung zentraler, wissensbasierter Dienste und Hilfen für Bundesbehörden sowie die Wahrnehmung administrativer Aufgaben für die Forschung und Programmsteuerung des BMVBS.

Wie sich seit der Gründung des Instituts gezeigt hat, bedarf es von Seiten der Institutsleitung in Bezug auf das breit gefächerte Aufgabenspektrum des BBSR und einer Personalverantwortung für rd. 200 Beschäftigte in verstärktem Maße auch einer ausgeprägten Personalführungs- und Managementkompetenz.

Die fachlich-inhaltliche Kompetenz, die in entsprechenden fachbezogenen Hochschulstudien erworben wird, von der Raumordnung über den Städtebau, das Wohnungswesen bis zu bautechnischen Fragen, ist im Übrigen auf der Abteilungsebene angesiedelt. Da die Aufgabenerfüllung in enger Abstimmung mit dem BMVBS erfolgt, das zugleich die fachaufsichtlichen Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen über das BBSR wahrnimmt, kommt für die Leitungsfunktion idealer-

weise nur eine erfahrene Führungspersönlichkeit, die zuvor in leitender Funktion in einer (Bundes-)Oberbehörde sowie im ministeriellen Bereich in entsprechender Funktion tätig war, in Betracht. Dies ist bei der Besetzung berücksichtigt worden, denn es handelt sich um eine Persönlichkeit mit Führungserfahrung seit 1996.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 139 verwiesen.

142. Abgeordneter  
**Florian  
Pronold**  
(SPD)
- Ist die Grundfinanzierung des barrierefreien Ausbaus des Bahnhofs Passau durch die Deutsche Bahn AG gesichert, und kann der von der DB AG genannte Baubeginn im Juli 2013 eingehalten werden (vgl. Passauer Neue Presse vom 22. März 2012)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 5. April 2012**

Der Bund stellt im Rahmen der mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) einen jährlichen Infrastrukturbeitrag i. H. v. 2,5 Mrd. Euro für Investitionen in das Bestandsnetz zur Verfügung. Die EIU erhalten durch die fünfjährige Laufzeit der LuFV Planungs- und Investitionssicherheit über einen längerfristigen Zeitraum und können selbst über ihre Investitionstätigkeiten und -schwerpunkte im Bestandsnetz entscheiden. Mit der LuFV hat der Bund Anreize geschaffen, die Eisenbahnanlagen modern, kundenfreundlich und speziell bei den Bahnhöfen auch barrierefrei zu gestalten.

Die DB Station&Service AG ist Eigentümerin der Personenbahnhöfe und auch Bauherrin für die anstehenden Baumaßnahmen im Passauer Hauptbahnhof. Pläne und Zeitabläufe zum (barrierefreien) Ausbau und zur Modernisierung fallen somit in den unmittelbaren unternehmerischen Verantwortungsbereich der DB Station&Service AG.

Das Projekt für die Modernisierung des Passauer Hauptbahnhofs und die Finanzierung des Gesamtvorhabens ist von der DB Station&Service AG eingeleitet worden, bedarf aber zur Realisierung des bewährten Planungs- und Genehmigungsprozesses. Die DB Station&Service AG versichert, dass nach dem Vorliegen aller erforderlichen Entscheidungen sowie der abgeschlossenen Planung die Realisierung der Maßnahme schnellstmöglich umgesetzt wird. Die Realisierung der Maßnahme erfolgt durch die DB Station&Service AG in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern und der Stadt Passau.

143. Abgeordnete  
**Mechthild  
Rawert**  
(SPD)
- Welche neuen Erkenntnisse liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über den Stand des Planfeststellungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für die Dresdner Bahn, die als lfd. Nummer 44 in den Fünfjahresplan für den Ausbau der Schienenwege des Bundes 2011–

2015 – Projektliste und Erläuterungen – aufgenommen wurde, vor, wenn ein Kriterium für die Auswahl der Projekte der Investitionsrahmenplanung des Bundes die Möglichkeit des Vorliegens von Baurecht bis 2015 ist, und wie realistisch ist diese Planung, wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass – im Fall einer Planfeststellung ohne Tunnellösung für den Berliner Ortsteil Lichtenrade – die Bürgerinitiative Dresdner Bahn den Klageweg beschreiten will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 4. April 2012**

Der Planfeststellungsbeschluss für den Planfeststellungsabschnitt 2 Lichtenrade der Dresdner Bahn befindet sich beim zuständigen Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, zurzeit in Bearbeitung. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung rechnet noch im Laufe des Jahres 2012 mit der Vorlage des Beschlusses. Ob danach Klagen gegen diesen Beschluss erhoben werden, bleibt abzuwarten.

144. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie viele der eingegangenen Anträge auf Zuschüsse aus den Programmen 430 und 431 der KfW Bankengruppe wurden seit Januar 2012 ausgezahlt, und wann ist wieder mit einer Mitelausschüttung für die genannten Teilprogramme zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 5. April 2012**

Gemäß der Programmbedingungen werden Zuschüsse in den KfW-Programmen Energieeffizient Sanieren (430) und Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung (431) in dem auf die Prüfung der Verwendungsnachweise folgenden Quartal ausgezahlt. Demnach erfolgt die Auszahlung der in diesem Jahr beantragten Zuschüsse frühestens im zweiten Quartal 2012.

Alle in den Vorjahren eingegangenen Zuschussanträge werden planmäßig aus Haushaltsmitteln bedient.

In diesem Jahr werden die Mittel für Zuschüsse und Kredite im Energie- und Klimafonds bereitgestellt. Danach stehen in 2012 nach Kenntnisnahme einer Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 21. März 2012 für die energetische Gebäudesanierung 1,5 Mrd. Euro für Kredite und Zuschüsse vollständig zur Verfügung. Damit kann eine den Programmbedingungen entsprechende Auszahlung erfolgen.

145. Abgeordnete  
**Dr. Valerie Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Studien mit welchen Kosten hat die Bundesregierung seit 1990 an die PLANCO Consulting GmbH in Essen im Bereich der Wasserstraßen vergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 4. April 2012**

Seit 1990 wurden vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (einschließlich der Vorgängerministerien) etwa 40 Studien mit Bezug zu Bundeswasserstraßen vergeben, an denen die PLANCO Consulting GmbH – teilweise in Arbeitsgemeinschaften – beteiligt war (siehe folgende Aufstellung). Dabei handelte es sich um Studien, die sich mit Fragestellungen zur Bewertung von Infrastrukturmaßnahmen an Wasserstraßen, zur See- und Binnenschifffahrt, zu Häfen sowie allgemein zur Bundesverkehrswegeplanung befassen.

In dem Zeitraum seit 2007 sind für die genannten Studien Ausgaben in Höhe von rd. 640 000 Euro geleistet worden. Eine weiter zurückreichende Ausgabenauswertung ist auf der Basis der verfügbaren Daten in der für die Beantwortung einer schriftlichen Einzelfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht möglich.

**Unter Beteiligung der PLANCO Consulting GmbH für das BMVBS erstellte Studien mit Bezug zu Bundeswasserstraßen**

- Überprüfung und Weiterentwicklung der Nutzen-Kosten-Analyse im Bewertungsverfahren der BVWP; 2011/2013
- Verkehrsverflechtungsprognose 2030 sowie Netzumlegungen auf die Verkehrsträger; 2011/2013
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenhäfen; 2010/2011
- Aktualisierung von Bewertungsansätzen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der Bundesverkehrswegeplanung; 2009
- Erarbeitung eines Konzepts zur Integration einer Strategischen Umweltprüfung in die Bundesverkehrswegeplanung; 2007
- Umlegungsrechnung der verkehrsträgerübergreifenden Güterverkehrsprognose auf die Binnenwasserstraßen; 2008
- Telematikeinsatz für die Hinterlandanbindung der deutschen Nordseehäfen; 2005/2006
- Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtung 2025 / Seeverkehrsprognose; 2005/2007
- Methodenstudie zur Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtung 2020; 2004
- Beitrag zum Forschungsinformationssystem Verkehr des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für den Teilbereich Binnenschifffahrt; 2004
- Anwenderhandbuch Bewertungsmethodik für die Bundesverkehrswegeplanung (BVWP) 2003; 2004
- Sensitivitätsrechnung zur Bewertung des Ausbaus der Saale unter Berücksichtigung eines an die Ergebnisse der Koalitionsvereinbarungen angepassten Bezugsfallnetzes; 2002/2003
- Gesamtwirtschaftliche Untersuchungen zum Ausbau der Mittelweser sowie zum Neubau eines Weser-Jade-Kanals; 2002
- Potenziale und Zukunft der deutschen Binnenschifffahrt; 2002/2003
- Nutzen-Kosten-Untersuchungen für technische Sicherheitsanforderungen an Binnenschiffe; 2001/2002
- Gesamtwirtschaftliche Bewertung erwogener Wasserstraßenprojekte; 200/2001
- Methodische Vorbereitung und inhaltliche Koordinierung der Fertigstellung des gesamtwirtschaftlichen Bewertungsverfahrens zur Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes 1992 (BVWP'92); 2000
- Umlegung des für die Binnenschifffahrt prognostizierten Güterverkehrs auf das Wasserstraßennetz; 2000
- Numerische Aktualisierung interner und externer Beförderungskosten für die Bundesverkehrswegeplanung (BVWP) auf den Preisstand des Jahres 1998; 1999/2000
- Ergänzung der Methodik für die Bundesverkehrswegeplanung: Berücksichtigung der Auswirkungen von Verbesserungen der Hinterlandverkehrsinfrastruktur auf den See- bzw. Flughafenwettbewerb; 1999/2000
- Entwicklungstendenzen der deutschen Seehäfen bis zum Jahre 2015 unter Berücksichtigung von Veränderungen der Wettbewerbs- und Kooperationsstrukturen; 1999/2000
- Sensitivitätsuntersuchungen zu den Auswirkungen vorgeschlagener Veränderungen der Bewertungsverfahren auf die Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Projektbewertungen zum BVWP '92; 1999
- Entwicklung eines Verfahrens zur gesamtwirtschaftlichen Bewertung von Investitionsmaßnahmen an Bundesnebenwasserstraßen; 1999

- Terminalkonzept für den kombinierten Verkehr an Binnenwasserstraßen; 1999
- Verkehrsprognose 2015 für den Bundesverkehrswegeplan: Teilbereich Seeverkehr und Seehafen-hinterlandverkehr; 1999
- Einfluss räumlicher Gegebenheiten (Topographie, Baugrund, Bebauungsdichte u.a.) auf die Projektbewertung in der Bundesverkehrswegeplanung; 1999
- Erfassung und Evaluierung der Kriterien, die den Modal Split zwischen der Binnenschifffahrt und den konkurrierenden Verkehrsträgern beeinflussen; 1998/1999
- Prognose des kombinierten Ladungsverkehrs der Binnenschifffahrt; 1998
- Modernisierung der Verfahren zur Schätzung der volkswirtschaftlichen Rentabilität von Projekten der Bundesverkehrswegeplanung; 1996
- Numerische Aktualisierung interner und externer Beförderungskosten für die Bundesverkehrswegeplanung (BVWP); 1997/1998
- Einbeziehung der Seehäfen in das Transeuropäische Verkehrsnetz – Regionalgruppe Nordsee; 1995
- Nutzen-Kosten-Untersuchung für den Bau eines Stichkanals zwischen der Saale und Leipzig; 1994
- Berücksichtigung realer Preisstruktureffekte in ökonomischen Projektbewertungen für die Bundesverkehrswegeplanung; 1994/1996
- Erweiterte Projektbewertungen für den Ausbau von Binnenschifffahrtstraßen am Beispiel des Mittellandkanals (Anbindung von Berlin, "Projekt 17 Deutsche Einheit"); 1994/1995
- Aufbereitung der Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Projektbewertungen zum BVWP'92 - Verkehrszweig Binnenschifffahrt; 1994
- Wirtschaftliche Bewertung des Wasserstraßenprojektes Twente-Mittellandkanal-Verbindung; 1993
- Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisfortschritte im Umweltschutz für die Bundesverkehrswegeplanung (BVWP); 1993/1994
- Dokumentation der Bewertungsverfahren für den Bundesverkehrswegeplan 1992
- Bewertung vordringlicher Wasserstraßenprojekte in den neuen Bundesländern; 1992
- Aktualisierung der Kosten im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung; 1990
- Modernisierung von Methoden im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung; 1990

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

146. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter  
Bartels**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Anzahl von Arbeitsplätzen im Bereich der Onshore-Windenergiegewinnung in den nächsten 5, 10 und 15 Jahren in Schleswig-Holstein und bundesweit?

### **Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 5. April 2012**

Die Bundesregierung stellt keine eigenen Prognosen zur künftigen Entwicklung der Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien auf.

Eine wissenschaftliche Untersuchung für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat letztes Jahr in einer Pilotmodellierung die dem Bereich Wind onshore zurechenbare Beschäftigung des Jahres 2009 (insgesamt rd. 96 000 Arbeitsplätze) den deutschen Bundesländern zugerechnet (vgl. [www.erneuerbare-energien.de/erneuerbare\\_energien/downloads/doc/47590.php](http://www.erneuerbare-energien.de/erneuerbare_energien/downloads/doc/47590.php)). Hierbei ergab sich für Schleswig-Holstein ein Wert von rd. 6 000 Arbeitsplätzen. Zur möglichen weiteren Entwicklung bis zum Jahr 2030 enthält dieselbe Untersuchung Szenarienrechnungen, die – abhängig von den jeweils gesetzten Rahmenbedingungen – allerdings zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

147. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)
- Inwieweit hat die Bundesregierung die Empfehlungen in der Stellungnahme der Umweltsachverständigenkommission „Folgen von Schadstoffunfällen“ zu „Deepwater Horizon – Erkenntnisse aus der Havarie und den Maßnahmen für die nationale Vorsorge- und Bekämpfungsstrategie“ umgesetzt, insbesondere mit Blick auf die empfohlene Implementierung eines Monitoringkonzeptes in die Vorsorgeplanung und eine bessere Kommunikation zwischen den Einsatzkräften und den lokalen Verwaltungen im Krisenfall, und auf die Umsetzung welcher Maßnahmen hat sie verzichtet?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 5. April 2012**

Die Umweltsachverständigenkommission (UEG) „Folgen von Schadstoffunfällen“ wurde infolge der Havarie des MS Pallas auf Vorschlag der Bundesregierung und auf Bitten der Umweltministerkonferenz der norddeutschen Länder durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) auf der Basis einer Bundesländer-Vereinbarung zur Beratung des Havariekommandos\* in Umweltfragen eingerichtet. Die Mitglieder der UEG sind unabhängige Umweltsachverständige. Die UEG hat die Stellungnahme „Deepwater Horizon – Erkenntnisse aus der Havarie und den Maßnahmen für die nationale Vorsorge- und Bekämpfungsstrategie“ erstellt. Es handelt sich nicht um eine Empfehlung an die Bundesregierung.

Die UEG befürwortet in dieser Stellungnahme ein Vorsorgemonitoring, das auch im Schadensfall herangezogen werden kann. Dessen Erstellung und Umsetzung ist Aufgabe der Länder. Das Havariekommando arbeitet derzeit an einem entsprechenden Untersuchungsprogramm. Dabei wird es von der UEG, die das Grundkonzept erarbeitet hat, unterstützt. In den Partnerhaushalt 2012 der fünf Küstenländer sind 160 000 Euro für die Erarbeitung eines Untersuchungsprogramms eingestellt.

Die Kommunikation zwischen den Einsatzkräften und den lokalen Verwaltungen wird durch die Einrichtung des Havariekommandos

\* Das Havariekommando ist eine gemeinsame Institution von Bund und Ländern zur Koordinierung der Arbeiten im Falle einer schweren Havarie auf Nord- und Ostsee.

und des Maritimen Lagezentrums geregelt. Wie die Einsatzfälle der letzten Jahre zeigen, hat sich diese Regelung bewährt. Durch regelmäßig durchgeführte Übungen wird der erreichte Standard erhalten und verbessert.

148. Abgeordnete  
**Eva Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Vorstellungen über die Menge von überschüssigen CO<sub>2</sub>-Emissionsrechten in der EU, welche gegenwärtig als Differenz zu einer Menge existiert, die jenen ungefähren CO<sub>2</sub>-Preis generieren würde, von welchem die EU-Kommission im Vorfeld der zweiten Handelsperiode für diese Handelsperiode ausging, und wenn ja, welche Anteile davon können bestimmten Ursachen zugeordnet werden (z. B. krisenbedingt, Überallokation bestimmter Branchen, Nutzung, CDM/JI etc.)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 5. April 2012**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass durch die Festlegung der Emissionsobergrenzen im EU-Emissionshandel für die Jahre 2008 bis 2012 die EU-weiten CO<sub>2</sub>-Emissionen wirksam begrenzt werden. Auch wenn aufgrund des vor allem durch die Finanz- und Wirtschaftskrise verursachten Produktionsrückgangs viele Anlagenbetreiber in den letzten Jahren ihre Emissionshöchstgrenzen ohne den Zukauf von Zertifikaten eingehalten haben, wird das Mengenziel des Emissionshandels erreicht werden.

Vor allem aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise lagen die tatsächlichen Emissionen der Anlagenbetreiber in den Jahren 2009 bis 2011 EU-weit unter der festgesetzten Emissionsobergrenze. Nach Berechnungen des BMU auf der Basis der Daten der Europäischen Umweltagentur und der EU-Kommission betrug diese Differenz in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt etwa 500 Millionen Zertifikate. In der Folge lag auch der CO<sub>2</sub>-Preis in den letzten Monaten deutlich unter den Erwartungen. Dieser Effekt wird durch die Nutzung von Zertifikaten aus CDM/JI-Projekten (Certified Emission Reduction und Emission Reduction Unit) verstärkt, die sich bisher (2008 bis 2010) auf etwa 300 Millionen Zertifikate (Quelle: Europäische Umweltagentur) summieren. Wie sich die Situation über die gesamte zweite Handelsperiode sowie darüber hinaus in der ab 2013 mit verschärften Minderungsvorgaben beginnenden dritten Handelsperiode bis 2020 darstellt, hängt von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, der Verfügbarkeit von CDM/JI-Projekten, den zukünftigen Rahmenbedingungen für das europäische Emissionshandelssystem (ETS) sowie der Einschätzung des Marktes seitens der Emissionshandelsteilnehmer ab.

149. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mittel stehen im laufenden Haushalt des BMU noch für neue Photovoltaikforschungsprojekte zur Verfügung, und können aus den Energieforschungstiteln des BMU weitere Photovoltaikforschungsprojekte bewilligt werden, die einen Mittelbedarf in diesem Jahr haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 4. April 2012**

Dem BMU stehen für Forschung und Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien im Haushaltsjahr 2012 neben den Ausgaben aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 148,87 Mio. Euro derzeit auch Ausgaben aus dem Energie- und Klimafonds in Höhe von 13,52 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Einzelplan 16 des BMU sind im laufenden Haushaltsjahr Ausgaben in Höhe von 39 Mio. Euro für Forschungsvorhaben im Bereich Photovoltaik vorgesehen. Insgesamt stehen für neue Forschungsvorhaben im Bereich Photovoltaik im laufenden Haushaltsjahr Haushaltsmittel als Ausgaben im Jahr 2012 sowie als Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit in den Jahren 2013 bis 2016 voraussichtlich in Höhe von 50 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Förderanträge mit einem Laufzeitbeginn im Jahr 2012 werden gegenwärtig vom Projektträger Jülich bearbeitet.

Die Forschungsförderung in den Folgejahren wird abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln sowie der Entwicklung des Forschungsbedarfes fortgeführt.

150. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist die sogenannte Leitstudie 2011, die unter anderem vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt im Auftrag des BMU angefertigt wird, bereits fertiggestellt, und wann gedenkt die Bundesregierung, die Leitstudie 2011 zu veröffentlichen (bitte mit genauer Terminangabe)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 10. April 2012**

Die Forschungsnehmer haben die Arbeiten an der besagten Studie „Langfristszenarien und Strategien für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland bei Berücksichtigung der Entwicklung in Europa und global“ am 29. März 2012 abgeschlossen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Endbericht daraufhin am 5. April 2012 in das Internet eingestellt ([www.erneuerbare-energien.de/erneuerbare\\_energien/doc/48514.php](http://www.erneuerbare-energien.de/erneuerbare_energien/doc/48514.php)).

151. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Forschungsaufträge (inkl. Angabe der Höhe der finanziellen Mittel) hat das BMU zwischen 2005 und 2012 (bitte nach jeweiligen Haushaltsjahren aufschlüsseln) an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) vergeben (bitte nach Abteilungen im DIW aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 12. April 2012**

Das BMU hat zwischen 2005 und heute fünf Forschungsaufträge an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin mit einem Gesamtmittelvolumen von rd. 951 000 Euro vergeben. Nähere Angaben gehen aus der beiliegenden Übersicht hervor. Eine Aufschlüsselung nach Abteilungen des DIW liegt nicht vor.

**Forschungsaufträge des BMU an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)**

FKZ	Thema	Laufzeit	Mittel in T€
205 41 519	Wissenschaftliche Zuarbeit und Expertise bei der Erstellung des Nationalen Allokationsplans für die zweite Handelsperiode 2008-2012 des Handels mit Treibhausgasemissionen gemäß der RL 2003/87/EG.	01.07.2005-15.12.2006	295
207 14 101/03	Beschäftigungsauswirkungen des Umweltschutzes	05.09.2007- 15.05.2008	106
3508 81 1300	Vorstudie: Biodiversität, Innovation und Beschäftigung	11.11.2008 -31.05.2009	33
3709 14 103	Wirtschaftsfaktor Umweltschutz: Aktualisierung der Beschäftigungswirkungen und der Indikatoren zur Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der Umweltschutzindustrie	01.11.2009 - 31.10.2010	165
3711 14 101	Wirtschaftsfaktor Umweltschutz: Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungswirkungen der Umweltwirtschaft	01.10.2011 - 30.11.2014	334

152. Abgeordnete  
**Dorothee  
Menzner**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen zum Katastrophenmanagement und welche konkreten Katastrophenpläne hält die Bundesregierung jenseits der Katastrophenpläne der Länder entsprechend Artikel 73 Nummer 14 des Grundgesetzes für den Fall von atomaren Störfällen mit großräumigen und langandauernden Auswirkungen vor?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 5. April 2012**

Katastrophenschutzmaßnahmen dienen der unmittelbaren Gefahrenabwehr. Die Zuständigkeit für Maßnahmen zum Katastrophenschutz, d. h. Katastrophenbekämpfung und deren Vorbereitung, liegt

bei den Ländern, je nach Schwerpunkt bei den Innenbehörden der Länder, den regionalen oder den lokalen Verwaltungsbehörden. Aufgabe des Bundes im Rahmen des Katastrophenschutzes ist dessen Unterstützung und Harmonisierung. Zu diesem Zweck hat der Bund unter Hinzuziehung der Strahlenschutzkommission (SSK) und unter Beteiligung von Vertretern aus Bund und Ländern die „Rahmempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ und die „Radiologischen Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden“ erarbeitet. Im Falle eines kerntechnischen Unfalls unterstützt und berät das BMU die Länder und koordiniert im Bedarfsfall die Maßnahmen der Länder.

Strahlenschutzvorsorgemaßnahmen sind keine Maßnahmen des Katastrophenschutzes. Sie dienen dem vorbeugenden Gesundheitsschutz der Bevölkerung unterhalb der Eingreifrichtwerte des Katastrophenschutzes. Sie sind überwiegend Aufgabe des Bundes und umfassen insbesondere Empfehlungen an die Bevölkerung. Maßnahmen insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich können aufgrund konkretisierender Rechtsverordnungen im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesressorts und den obersten Landesbehörden geregelt werden.

Die Maßnahmen des Katastrophenschutzes (z. B. Evakuierung, Verbleiben in Gebäuden, Jodblockade) und der Strahlenschutzvorsorge sind in einem Maßnahmenkatalog zusammengestellt. Er enthält Richtwerte als Basis für Entscheidungen über die Einleitung der jeweiligen Maßnahmen. Der Maßnahmenkatalog ist in der Reihe „Berichte der Strahlenschutzkommission“ als Heft 60 erschienen.

153. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.) Welche Begründung liegt der konkreten Terminierung des vom Bundesminister Dr. Norbert Röttgen angekündigten erneuten Moratoriums der Erkundungsarbeiten im Salzstock Gorleben vor?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 5. April 2012**

Im Zusammenhang mit den Gesprächen des Bundes mit allen Ländern über ein Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle wurde Ende letzten Jahres vom BMU veranlasst, dass bis auf Weiteres keine weiteren Auffahrungen im Erkundungsbereich 3 des Salzstockes Gorleben durchgeführt werden sollen. Im Rahmen der derzeit laufenden Bund-Länder-Gespräche ist der weitere Umgang mit dem Erkundungsbergwerk Gorleben Gegenstand der Konsultationen. Zu diesem Punkt gibt es noch keine Entscheidung.

154. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.) Welche Arbeiten im Salzstock Gorleben sind nach dem 1. April 2012 noch für die Fortführung der vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben notwendig und geplant, und wann ist mit deren Fertigstellung und Veröffentlichung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 5. April 2012**

Unmittelbar für die Fertigstellung der vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG) sind keine weiteren Arbeiten im Salzstock Gorleben notwendig. Die VSG ist ebenfalls Gegenstand der aktuellen Bund-Länder-Konsensgespräche.

155. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.) In welchem Arbeitsstand befindet sich der vom Bundesminister Dr. Norbert Röttgen angekündigte Gesetzentwurf für eine Endlager-suche, und über welche konkreten Punkte herrscht zwischen Bundes- und Ländervertretern diesbezüglich noch Uneinigkeit?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 5. April 2012**

Der vom Bundesminister Dr. Norbert Röttgen angekündigte Gesetzentwurf für eine Standortsuche und Auswahl eines Endlagers für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle hat nach wie vor den Stand, wie er den am Konsultationsprozess beteiligten Bundesländern als Diskussionspapier am 8. März 2012 zugeleitet wurde. Es gibt noch keinen Referentenentwurf des Bundesministeriums.

Über Einzelheiten der Einbeziehung des Erkundungsbergwerks Gorleben in den Standortauswahlprozess und die Aufgabenzuweisung ist noch keine vollständige Einigung erzielt worden.

156. Abgeordnete **Ute Vogt** (SPD) Sind der Bundesregierung die wirtschaftlichen (im Hinblick auf die Zahl der durch Kleinwindanlagen geschaffenen Arbeitsplätze) und ökologischen Potentiale von Kleinwindanlagen – insbesondere im Vergleich zu herkömmlichen Windenergieanlagen – bekannt, und wenn ja, wie schätzt die Bundesregierung diese zahlenmäßig ein?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 10. April 2012**

Nach einem vom BMU geförderten interdisziplinären Forschungsvorhaben unter der Leitung des Instituts für Psychologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg kann die Kleinwindnutzung Nischenpotentiale in Deutschland realisieren (<http://mmvr-des.burg-halle.de/~schikora/workshop/index.html>). Kleinwindanlagen können je nach Leistungsfähigkeit und Standortqualität in der Lage sein, Strom für den Eigenverbrauch, beispielsweise in Kombination mit kleinen Speichereinheiten (Akkus), wie auch für die Netzeinspeisung bereitzustellen. Dabei sollte die Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Projektes in erster Linie nicht über die Vergütung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), sondern vor allem über eine Reduzierung der

Stromrechnung bei hohem Eigenverbrauchsanteil des Windstroms darstellbar sein. Die Zahl der Beschäftigten für den Bereich der Windenergie wird auf 100 000 geschätzt. Gesonderte Beschäftigungszahlen für den Bereich Kleinwindenergie liegen der Bundesregierung nicht vor.

157. Abgeordnete  
**Ute Vogt**  
(SPD)                      In welchem Umfang (bitte in Zahlen) und mit welchen Programmen werden Kleinwindanlagen gegenwärtig von der Bundesregierung gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 10. April 2012**

Eine Förderung erfolgt über das EEG. Nach § 29 Absatz 3 EEG erhalten Kleinwindanlagen, die ab dem 1. Januar 2012 mit einer installierten Leistung bis einschließlich 50 Kilowatt in Betrieb genommen werden, die erhöhte Anfangsvergütung in Höhe von 8,93 Cent pro Kilowattstunde für den gesamten Vergütungszeitraum von 20 Jahren. Soweit der von Kleinwindanlagen produzierte Strom für den Eigenverbrauch genutzt wird, erfolgt eine indirekte Förderung durch den Wegfall sämtlicher Steuern, Abgaben und Umlagen (Stromsteuer, Mehrwertsteuer, Konzessionsabgabe, Netzentgelte und EEG-Umlage), was – bezogen auf den Haushaltsstrompreis – rund 60 Prozent ausmacht.

158. Abgeordnete  
**Ute Vogt**  
(SPD)                      Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, unter Berücksichtigung der von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel proklamierten Energiewende, zukünftig die Förderung von Kleinwindanlagen auszubauen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 10. April 2012**

Die Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Rahmen der Energiewende können mit den aktuellen Regelungen im EEG sicher erreicht werden. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, die Förderung von Kleinwindanlagen auszubauen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

159. Abgeordneter  
**Michael Gerdes**  
(SPD)                      Auf welcher Grundlage hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Verteilung der wahlkreisbezogenen Informationen zu Förderprojekten (Projektsteckbriefe) auf die „Mitglieder der jeweiligen Regierungsfraktio-

nen“ (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 111 des Abgeordneten Klaus Hagemann auf Bundestagsdrucksache 17/9085) beschränkt und andere potentiell betroffene (direkt gewählte oder den jeweiligen Wahlkreis betreuende) Mitglieder des Deutschen Bundestages ausgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 5. April 2012**

Nach der Bewilligung stehen den Abgeordneten aller Fraktionen Informationen zu Projektförderungen mehrerer Bundesministerien, darunter auch des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), im Internet unter [www.foerderkatalog.de](http://www.foerderkatalog.de) zur Verfügung. Dieses System, das bereits in der Vergangenheit kontinuierlich ausgebaut wurde, erlaubt eine gezielte Recherche etwa nach inhaltlichen Stichpunkten, Empfängern oder auch der Stadt/Gemeinde, in der der Zuwendungsempfänger oder die ausführende Stelle seinen bzw. ihren Sitz hat. Dadurch kann jeder Bundestagsabgeordnete sich umfassend über die Projektförderung der Bundesregierung in seinem Wahlkreis informieren.

Zu Zeiten der großen Koalition wurde von den damaligen Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD der Wunsch gegenüber dem Bundesministerium für Bildung und Forschung geäußert, über besondere Vorhaben der Projektförderung in den jeweiligen Wahlkreisen informiert zu werden. Mit der Einführung der Projektsteckbriefe im Frühjahr 2009 wurde dieser Bitte entsprochen. Nach der Bildung der christlich-liberalen Koalition haben die Regierungsfractionen der CDU/CSU und FDP den Wunsch geäußert, auch weiterhin auf diese Weise informiert zu werden.

160. Abgeordneter  
**Michael Gerdes**  
(SPD) Hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung die entsprechende Hausanordnung (Nr. 6/2009) zur Erstellung der Projektsteckbriefe aus der 16. Legislaturperiode mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium der Justiz abgestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 5. April 2012**

Hausanordnungen sind hausinterne Regelungen, die nicht mit anderen Ressorts abgestimmt werden.

161. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD) Wie hoch ist anlässlich des beginnenden Sommersemesters 2012 bei dem nationalen Stipendienprogramm die aktuelle Zahl der vergebenen Stipendien jeweils im Einzelnen (nach Bundesländern) – unter Angabe des Zeitpunktes der geplanten Aufhebung der Förderober-

grenze, des Mittelabflusses dieses Titels zum 1. März 2012, der Mittelbindung in diesem Titel durch bereits vergebene Stipendien für 2012 sowie der Gesamthöhe der hierfür seit 2010 bislang getätigten Aufwendungen für Werbung, Schulungen, Verwaltungspauschalen und sonstige Overheadkosten –, und in welchen Fachbereichen bzw. Wissenschaftsgebieten wurden bislang die meisten Deutschland-Stipendien vergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 5. April 2012**

Die letzte Länderanfrage erfolgte zum November 2011. Nach Eingang aller Antworten aus den Ländern wurden im Jahr 2011 5 271 Deutschland-Stipendien vergeben. Im Einzelnen sind diese Stipendien wie folgt auf die Länder verteilt:

Ergebnisse der Ländermeldungen im November 2011

Land	Studierende WS 2009/10	0,45%	vergebene Stipendien
Baden-Württemberg	272.589	1.231	715
Bayern	265.284	1.199	797
Berlin	139.790	637	192
Brandenburg	48.959	223	71
Bremen	30.817	140	123
Hamburg	71.838	328	16
Hessen	184.544	834	364
Mecklenburg- Vorpommern	38.490	173	87
Niedersachsen	143.410	647	526
NRW	501.256	2.262	1.430
Rheinland-Pfalz	107.279	482	254
Saarland	22.429	100	100
Sachsen	108.391	490	298
Sachsen-Anhalt	52.521	238	131
Schleswig-Holstein	48.978	220	70
Thüringen	51.967	236	97
Gesamt	2.088.542	9.440	5.271

Die Bundesstatistik zum Deutschland-Stipendium, die frühestens im Mai 2012 vorliegen wird, bezieht sich auf den Stichtag 31. Dezember 2011.

Die Höchstförderquote wird schrittweise erhöht, bis die in § 11 Absatz 4 des Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms festgelegte Höchstgrenze von 8 Prozent erreicht ist.

Verlässliche Aussagen zur Mittelbindung für Stipendien im Bundeshaushalt 2012 sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, zumal das Sommersemester in diesen Tagen gerade erst beginnt. Zum 29. Feb-

ruar 2012 waren 2,703 Mio. Euro aus Kapitel 30 02 Titel 681 12 „Nationales Stipendienprogramm“ abgeflossen.

Zum 29. März 2012 betrug die Gesamthöhe der seit 2010 für das Deutschland-Stipendium getätigten Aufwendungen 10 903 808,03 Euro. Davon entfielen auf Schulungen und sonstige Overhead- und Einführungskosten 3 999 797,32 Euro. Die Höhe der den Hochschulen erstatteten Akquisekosten kann erst ermittelt werden, wenn die entsprechenden Verwendungsnachweise der Länder eingegangen sind. In 2011 wurden den Ländern (Hochschulen) hierfür insgesamt 892 080 Euro bewilligt.

Aussagen hinsichtlich der Verteilung der Deutschland-Stipendien auf bestimmte Fachbereiche sind erst nach dem Vorliegen der ersten Bundesstatistik zum Deutschland-Stipendium möglich.

162. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)

Inwieweit rechnet die Bundesregierung im Nachgang zur jüngsten Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung für Hochschulzulassung, der nun die Realisierung des zentralen Vergabeverfahrens (Typ D) im Rahmen des Dialogorientierten Serviceverfahrens und eine Markterkundung favorisiert, sowie den nahen Verfall der Garantie von T-Systems, noch mit dem Einsatz dieser vom Bund finanzierten Software im Wirkbetrieb – ggf. unter Angabe des vorgesehenen Zeitpunktes der Inbetriebnahme –, und wie hoch ist jeweils die Zahl der Hochschulen die laut der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 77 auf Bundestagsdrucksache 17/8405 technisch an das Dialogorientierte Serviceverfahren angebunden werden können bzw. schon sind – unter Angabe des Gesamtergebnisses der Simulationstests – sowie die Zahl der bislang von Hochschulen bestellten Konnektoren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 5. April 2012**

Nach dem am 15. Dezember 2011 ergangenen Beschluss des Stiftungsrates der für die Ein- und Durchführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) zuständigen, von den Ländern im Zusammenwirken mit den Hochschulen getragenen Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) wird diese das DoSV im Mai 2012 mit einem Pilotbetrieb starten. Bei dem Pilotbetrieb vergeben die teilnehmenden Hochschulen ihre Studienplätze im Echtbetrieb über das DoSV und damit über die bundesfinanzierte Software. Die Software hat die SfH am 15. April 2011 abgenommen. Die genaue Anzahl der am Pilotbetrieb teilnehmenden Hochschulen steht nach Angaben der SfH noch nicht fest. Die Simulationstests, mit denen die SfH mit den Hochschulen die technische Qualität der jeweiligen hochschulindividuellen Anbindungslösung überprüft und deren Ergebnisse nach Einschätzung der SfH für die Entscheidung der jeweiligen Hochschule, am

DoSV teilzunehmen, maßgeblich sein dürften, sind noch nicht abgeschlossen.

163. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Wie ist der aktuelle Sachstand bei den lokalen Bildungsbündnissen, die die Bundesministerin Dr. Annette Schavan bereits im Frühjahr 2010 angekündigt hatte („Schavan gibt Grundschulen eine Milliarde“, Handelsblatt vom 17. März 2010), in Bezug auf den Veröffentlichungszeitpunkt der Förderbekanntmachung, das zur Verfügung stehende Finanzvolumen im Finanzplan bis 2016, die angekündigte Grundförderung von 5 000 Euro für alle Grundschulen in Deutschland, die Kriterien für sogenannte Brennpunktschulen, die geplante Zahl an zu fördernden Bündnissen, die vorgesehenen Instrumente sowie den beabsichtigten Finanzierungsweg, und zu welchen Ergebnissen haben in diesem Zusammenhang die bestehenden Initiativen zur Vernetzung lokaler Akteure und Einrichtungen, „Lernen vor Ort“, „Allianz für Bildung“ und „Ideen für die Bildungsrepublik“, bislang im Einzelnen geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 10. April 2012**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die von den Regierungsparteien im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbarte Förderung von Bildungsbündnissen – auch im Lichte der Erfahrungen mit den genannten bestehenden Initiativen – konzeptionell weiterentwickelt und konkretisiert. Die Entwicklung wird durch die von der Bundesministerin Dr. Annette Schavan im Februar 2011 gemeinsam mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Verbänden und Akteuren ins Leben gerufene Allianz für Bildung begleitet.

Es ist vorgesehen, außerschulische Angebote für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung zu fördern. Die Maßnahmen werden von lokalen Bündnissen für Bildung vor Ort durchgeführt. Die Förderrichtlinie wird in Kürze veröffentlicht.

164. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, bei dem angekündigten Wissenschaftsfreiheitsgesetz, dessen Entwurf nach Presseberichten bereits innerhalb des Kabinetts abgestimmt ist (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 23. März 2012), jeweils im Einzelnen die Rechte der Verfassungsorgane Bundestag und Bundesrat bei der Festlegung geeigneter Steuerungselemente sowie das Wirksamwerden bei den Forschungsorganisationen, die nicht allein dem Haushaltsrecht des Bundes unterliegen und z. B. lediglich Zuweisungen des

Bundes erhalten, zu sichern, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Vorwürfe der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft über „prekäre Beschäftigungsverhältnisse“, „immer neue Befristungen“ und „Vollzeit-Arbeit bei halber Bezahlung“ (DER TAGESSPIEGEL und SPIEGEL ONLINE vom 28. März 2012) bei Wissenschaftsorganisationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 12. April 2012**

Der Entwurf des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes befindet sich derzeit noch in der Ressortabstimmung. Abschließende Feststellungen zu einzelnen Regelungsinhalten sind daher noch nicht möglich. Einen Zusammenhang zwischen den künftigen Regelungen des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes und der Kritik der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sieht die Bundesregierung nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

165. Abgeordneter  
**Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang wird sich die KfW Bankengruppe, wie im ARD-Beitrag „Das Geschäft mit den Armen: Streit um deutsche Entwicklungshilfe“ berichtet, an der Finanzierung der „Helmut-Kohl-Mutterschaftsklinik“ in Galle/Sri Lanka beteiligen, und wie beurteilt die Bundesregierung das Vorhaben insbesondere auch im Zusammenhang mit dem gerade wiederaufgebauten Mahamodara Hospital und den veruntreuten Geldern, die die Helmut-Kohl-Stiftung bereits in dieses Projekt investiert hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 5. April 2012**

2006 war durch eine private Initiative der Helmut Kohl Maternity Hospital Galle Foundation (HKMHGF) ein Krankenhausneubau nach starker Beschädigung des alten Krankenhauses durch den verheerenden Tsunami begonnen und 2008 infolge von Mittelknappheit ausgesetzt worden.

Auf Antrag der sri-lankischen Regierung hat die Bundesregierung im Januar 2012 die KfW Bankengruppe beauftragt, der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) einen Entwicklungskredit (zinssubventioniertes Darlehen) in Höhe von 28 Mio. Euro zur Finanzierung der

Fertigstellung des Geburtskrankenhauses Galle zur Verfügung zu stellen. Damit sollen die Baumaßnahmen, einschließlich der Bauüberwachung, sowie medizinische und nichtmedizinische Ausrüstungsgüter finanziert werden. Der Darlehensvertrag für den FZ-Entwicklungskredit liegt der sri-lankischen Regierung zur Unterzeichnung vor.

Mit dem Ziel der Wiederherstellung einer angemessenen Geburtsbetreuung soll durch dieses bilaterale Entwicklungsvorhaben ein Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitssituation der Bevölkerung in der Südprovinz geleistet werden. Das Versorgungsangebot des von Ihnen erwähnten Mahamodara Krankenhauses umfasst momentan nur provisorische Geburtsbetreuungsleistungen. Nach der Fertigstellung des neuen Geburtskrankenhauses wird die Geburtssituation, einschließlich der zwischenzeitlich aus privaten Mitteln finanzierten und noch im Mahamodara Hospital eingesetzten Ausrüstungsgegenstände, in dieses verlegt werden.

Die Durchführung der über die KfW Bankengruppe finanzierten Maßnahme erfolgt nach den üblichen Verfahren der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit und unabhängig von bisherigen privaten Initiativen. Auszahlungen aus dem FZ-Entwicklungskredit erfolgen direkt an die mit den Bauleistungen und Lieferungen beauftragten Unternehmen je nach Projektfortschritt.

166. Abgeordneter  
**Niema**  
**Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen werden der Putsch in Mali, die sich verschärfende Sicherheitslage insbesondere im Norden des Landes und die durch die westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS angekündigten Sanktionen gegen das Land aus Sicht der Bundesregierung auf die drohende Hungerkatastrophe in Mali und der weiteren Sahelregion haben, und wie verhalten sich hierbei die deutschen Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe sowie die in Mali tätigen deutschen und internationalen Nichtregierungsorganisationen, insbesondere unter dem Aspekt der Bemühungen zur Verhinderung einer Ausweitung der Hungerkrise in Mali?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 5. April 2012**

Die Bundesregierung betrachtet das Zusammentreffen der Nahrungsmittelkrise, der kriegerischen Handlungen im Norden des Landes sowie der unmittelbaren und mittelbaren Folgen des Militärputsches mit Sorge. Die Wiederherstellung der demokratischen, verfassungsmäßigen Ordnung, die Bewahrung der territorialen Integrität des Landes und kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Überwindung der Nahrungsmittelkrise haben daher oberste Priorität, insbesondere auch aufgrund der Beobachtung für die Stabilität der gesamten Sahelregion. Die Bundesregierung unterstützt daher

die dringlichen Bemühungen der ECOWAS-Staaten zur Beilegung der politischen Krise.

Allerdings sind aufgrund des am 2. April 2012 von der ECOWAS verkündeten Embargos Schwierigkeiten bei der voraussichtlich notwendigen Einfuhr von Nahrungsmitteln nicht auszuschließen.

Alle laufenden Vorhaben im Rahmen der humanitären Hilfe sowie der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe – die durch Nichtregierungsorganisationen und internationale Organisationen mit Mitteln des Auswärtigen Amts bzw. des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung umgesetzt werden – werden fortgeführt, soweit die Sicherheitslage dies zulässt. Dies ist von Standort zu Standort unterschiedlich und kann sich auch kurzfristig noch ändern. Ferner prüft die Bundesregierung, welche regierungsfernen Aktivitäten der laufenden Vorhaben des Schwerpunkts „Förderung einer nachhaltigen und produktiven Landwirtschaft“ auf geringem Niveau – und ebenfalls in Abhängigkeit der Sicherheitslage – weitergeführt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass die einzelnen Maßnahmen bevölkerungsnah umgesetzt werden und entweder direkt oder mittelbar der Verbesserung der Ernährungssituation der Bevölkerung dienen.

Berlin, den 13. April 2012





